



Ein vollständiges Verzeichnis der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ befindet sich am Schluß dieses Bandes.

## Die Sammlung

# „Aus Natur und Geisteswelt“

die nunmehr auf ein mehr denn zehnjähriges Bestehen zurückblicken darf und jetzt über 275 Bände umfaßt, von denen 60 bereits in zweiter bis vierter Auflage vorliegen, verdankt ihr Entstehen dem Wunsche, an der Erfüllung einer bedeutsamen sozialen Aufgabe mitzuwirken. Sie soll an ihrem Teil der unserer Kultur aus der Scheidung in Kasten drohender Gefahr begegnen helfen, soll dem Gelehrten es ermöglichen, sich an weitere Kreise zu wenden, dem materiell arbeitenden Menschen Gelegenheit bieten, mit den geistigen Errungenschaften in Fühlung zu bleiben. Der Gefahr, der Halbbildung zu dienen, begegnet sie, indem sie nicht in der Vorführung einer Fülle von Lehrstoff und Lehrsätzen oder etwa gar unerwiesenen Hypothesen ihre Aufgabe sucht, sondern darin, dem Leser Verständnis dafür zu vermitteln, wie die moderne Wissenschaft es erreicht hat, über wichtige Fragen von allgemeinstem Interesse Licht zu verbreiten. So lehrt sie nicht nur die zurzeit auf jene Fragen erzielten Antworten kennen, sondern zugleich durch Begreifen der zur Lösung verwandten Methoden ein selbständiges Urteil gewinnen über den Grad der Zuverlässigkeit jener Antworten.

Es ist gewiß durchaus unmöglich und unnötig, daß alle Welt sich mit geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und philosophischen Studien befaße. Es kommt nur darauf an, daß jeder Mensch an einem Punkte sich über den engen Kreis, in den ihn heute meist der Beruf einschließt, erhebt, an einem Punkte die Freiheit und Selbständigkeit des geistigen Lebens gewinnt. In diesem Sinne bieten die einzelnen, in sich abgeschlossenen Schriften gerade dem „Laien“ auf dem betreffenden Gebiete in voller Anschaulichkeit und lebendiger Frische eine gedrängte, aber anregende Übersicht.

Freilich kann diese gute und allein berechtigte Art der Popularisierung der Wissenschaft nur von den ersten Kräften geleistet werden; in den Dienst der mit der Sammlung verfolgten Aufgaben haben sich denn aber auch in dankenswertester Weise von Anfang an die besten Namen gestellt, und die Sammlung hat sich dieser Teilnahme dauernd zu erfreuen gehabt.

So wollen die schmuken, gehaltvollen Bände die Freude am Buche wecken, sie wollen daran gewöhnen, einen kleinen Beitrag, den man für Erfüllung körperlicher Bedürfnisse nicht anzusehen pflegt, auch für die Befriedigung geistiger anzuwenden. Durch den billigen Preis ermöglichen sie es tatsächlich jedem, auch dem wenig Begüterten, sich eine kleine Bibliothek zu schaffen, die das für ihn Wertvollste „Aus Natur und Geisteswelt“ vereinigt.

Leipzig, 1909.

B. G. Teubner.



Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

91. Bändchen

74037

Die Münze 14459

# Die Münze

als historisches Denkmal sowie ihre  
als historisches Denkmal sowie ihre Bedeutung  
im Rechts- und Wirtschaftsleben  
im Rechts- und Wirtschaftsleben

von

Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth

Luschin E

Mit 53 Abbildungen im Text

133681

234040



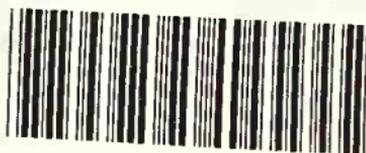
Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1906

Biblioteca Centrală  
8 74037  
Cota  
Inventar 133681

1956

Rețeta

B.C.U. Bucuresti



C133681

## Vorwort.

Dies Büchlein ist hervorgegangen aus stenographisch aufgenommenen Vorträgen, welche ich September 1904 bei den Hochschulkursen in Salzburg einem Kreise von Nichtfachleuten über die Münze als historisches Denkmal und über ihre Stellung im Rechts- und wirtschaftlichen Leben gehalten habe. Es betrifft also denselben Stoff, den ich in meiner „Allgemeinen Münzkunde und Geldgeschichte“ schon behandelt hatte, die 1904 als ein Teil des von Below und Meinecke herausgegebenen „Handbuchs der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit“ im Verlag von R. Oldenbourg (München und Berlin) erschienen ist. Der Unterschied liegt in der Form: das Handbuch wurde für die Bedürfnisse des Geschichtsforschers geschrieben, diese Vorträge aber waren für den weitesten Kreis von Freunden der Geschichte berechnet. Daher fehlen ihnen alle Anmerkungen und manche Abschnitte, die für das Handbuch ausgeführt werden mußten, daher ist auch der selbständige Zusatz über Münzkrise in Deutschland in seiner Form dem Zwecke der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ angepaßt worden.

Sollte, wie ich hoffe, der eine oder andere Leser dieses Büchleins Geschmack an der Münzkunde gewinnen und einige Anleitung wünschen, wie die Münze als geschichtliches Zeugnis der Vergangenheit zur Erschließung der wirtschaftlichen Zustände in früheren Jahrhunderten benützt werden kann, so verweise ich ihn auf die oben erwähnte „Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte“. Er wird in dieser ein Mehreres darüber, namentlich die ausführlichere Begründung von Behauptungen sowie Literaturangaben finden, welche dem Wißbegierigen weiterhelfen können.

Brioni, Silvester 1905.

Luschn.

## Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite		Seite
I. Geld, Münze und Münz- ähnliches . . . . .	1	VIII. Münzgold . . . . .	63
II. Äußere und innere Be- schaffenheit der Münze .	12	IX. Münzfuß und Münz- politik . . . . .	70
III. Die Herstellung d. Münze	21	X. Die Münzhoheit . . .	78
IV. Münzer und Münzbe- trieb . . . . .	34	XI. Die finanzielle Aus- nützung des Münz- regals . . . . .	83
V. Münzsammlungen . . .	38	XII. Münzfrisen in Deutsch- land . . . . .	92
VI. Vermehrung von Samm- lungen . . . . .	46	XIII. Die Münze als gesetz- liches Zahlungsmittel .	107
VII. Geld, das nicht aus Mün- zen besteht . . . . .	56		

---

## 1.

### Geld, Münze und Münzähnliches.

(Unterschied von Geld und Münze. Verschiedene Arten von Münzen. Münzähnliche Gebilde: Medaille, Jeton, Plakette, Marken u. dgl.)

Die Vorträge, die uns hier zusammengeführt haben, betreffen ein Erzeugnis freier menschlicher Tätigkeit, die Münze, nach den verschiedenen Richtungen, in welchen sie zum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung gemacht werden kann.

Man kann nun bei der Münze entweder ihre äußere Erscheinung, oder die Aufgaben, für welche sie geschaffen wurde, ins Auge fassen. Die Wissenschaft, die sich vor allem mit der Außenseite der Münze beschäftigt, ist die Münzkunde, sie hat sich aus der Vorliebe entwickelt, mit welcher man Münzen schon seit vielen Jahrhunderten als geschichtliche Zeugnisse schätzt und als seltene Überbleibsel der Vergangenheit oder als Aufzeichnungen älterer Kunsttätigkeit zu sammeln pflegt. So wertvoll viele Ergebnisse dieser Betrachtungsweise sind, so handelt es sich dabei doch nur um die Oberfläche der Münze. Es trägt jedoch die Münze auch bestimmte Zwecke in sich, zu welchen sie einst erdacht und noch heutigentages geschaffen wird. Diese sind theils wirtschaftlicher Natur, theils dem Rechtsgebiete angehörig und fallen, soweit sie dogmatisch behandelt werden sollen, ins Gebiet der Volkswirtschaftslehre und der Jurisprudenz. Die geschichtliche Betrachtung dieser Seiten fällt aber der Münzgeschichte zu, die sich zur Geldgeschichte erweitert, sofern sie sich nicht auf Münzen beschränkt, sondern auch andere im Verkehr übliche Geldformen, sowie die Erfassungsmittel des Geldes in Betracht zieht.

Münzkunde und Münzgeschichte zusammen bilden den Inhalt der Lehre von den Münzen, die man gewöhnlich mit einem aus dem Griechischen entlehnten Ausdruck Numismatik bezeichnet.

Vorerst ist nun der Begriff der Münze festzustellen, der, wie schon angedeutet wurde, mit dem Geldbegriff keineswegs zusammenfällt. Dieser ist der weitere, denn es gibt mancherlei Geld, das nicht Münze ist. Unter den zahlreichen Definitionen vom Gelde seien hier nur jene erwähnt, welche das Geld als

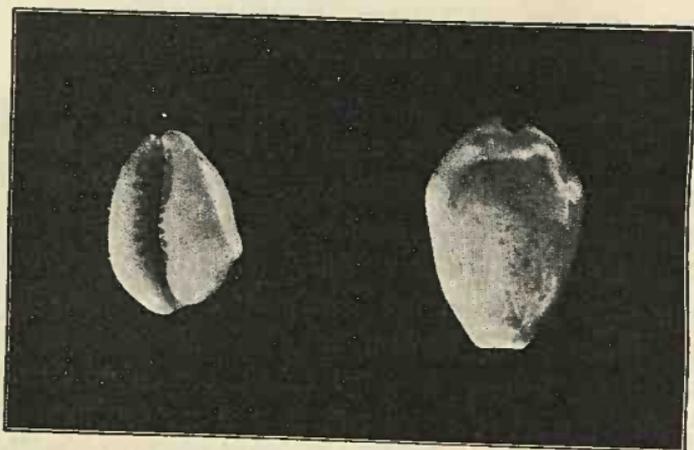


Abb. 1. Kaurischnecke (*Cypraea moneta*). Vorder- und Rückansicht.  
(Nach Photographie.)

die beliebteste Ware und als allgemeines Tauschmittel bezeichnen. Von diesen ausgehend finden wir, daß die Münzen immer Metallgeld sind, d. h. ein Geld, dessen Stoff Metall ist, denn es gibt noch mancherlei andere Geldstoffe, von welchen später die Rede sein wird, z. B. die Kaurischnecke (*Cypraea moneta*, Abb. 1), die noch heute Millionen Menschen in Afrika Gelddienste leistet. Andere Merkmale ergeben sich aus den Aufgaben, welche der Staat der Münze zuweist und aus dem Einfluß, den er infolgedessen auf die Ausmünzung nimmt.

Münzen sind also Metallstücke, die im Auftrag und unter Mitwirkung des Staates in bestimmter Form hergestellt werden und den Zweck haben, als Zahlungsmittel zu dienen. Ich will

hier gleich hinzufügen, daß es auch Münzen gibt, die nicht bloß Zahlungsmittel sind, sondern neben diesem Zweck noch irgendeinen anderen verfolgen. Hierher gehören z. B. die Denkmünzen im strengen Sinne des Wortes, die von den Medaillen wohl zu unterscheiden sind. Die Münze kann nämlich unbeschadet ihrer Aufgabe als gesetzliches Zahlungsmittel vom Staate auch dazu benützt werden, um durch ihr Gepräge die Erinnerung an irgendein Ereignis festzuhalten, sie kann z. B. Hochzeits- oder Sterbetage im Regentenhause, einen Friedensschluß oder sonst ein dem Lande denkwürdiges Ereignis verewigen (Abb. 2). Solche Stücke können ohne weiteres als Zahlungsmittel verwendet werden, sie sind aber andererseits auch dazu bestimmt, die Erinnerung an ein gewisses Ereignis festzuhalten. Ein zweites Beispiel bieten uns jene staatlichen Gepräge, welche gewissen volkswirtschaftlichen Anschauungen vom Gelde und den Aufgaben der Staatswirtschaft entsprechend, von Hause aus



Abb. 2. Baden, Friedenskreuzer vom Jahre 1871.

gar nicht für den Umlauf bestimmt waren, sondern nur als sogenannte Schatzmünzen ausgegeben wurden. Hierher gehören die sogenannten Löfertaler (Abb. 3), welche von den braunschweigischen Herzogen Heinrich und Heinrich Julius in den Jahren 1574—1588 und 1609 in verschiedener Größe bis zu 20 Taler Schwere ausgegeben wurden. Die herzoglichen Untertanen wurden je nach ihrem Vermögen eingeschätzt und mußten dann eine Anzahl dieser Taler zu 1, 1½, 2, 3 und mehr Talern einlösen, durften sie aber nicht veräußern, sondern mußten sie als Schatz bewahren. Der Hintergedanke dabei war, sich auf solche Weise einen bleibenden Silbervorrat im Lande zu sichern, der in Zeiten der Not an den Staat gegen Kreditmünzen abzuliefern gewesen wäre.

Endlich ist auch der Notmünzen zu gedenken. Es sind dies Anweisungen in münzähnlicher Gestalt, die der Staat



Abb. 3 a. Braunschweig, dreifacher Julius-Löcher vom Jahre 1578.

in einem Notfalle statt der gewöhnlichen Münzen ausgibt. Solche Notmünzen sind in der Regel Kreditmünzen, brauchen



Abb. 4. Vollwertiger Silbergulden des Bischofs Joseph von Eichstätt, 1796 aus dem Tafelsilber geprägt.

es aber nicht zu sein (z. B. Abb. 4). Eine Unterabteilung der Notmünzen sind die sogenannten Feld- oder Belagerungsmünzen, welche entweder zum Unterhalt des Heeres, oder



auch dazu dienen, um eine größere Anzahl Münzen auf einmal einzuwägen u. dgl. m.

Einer zweiten Kategorie von münzähnlichen Erzeugnissen gehören die Medaille, der Jeton und die Plakette an. Wie schon die Ausdrücke andeuten, sind diese münzähnlichen Gebilde



Abb. 6. Medaille: sogenannter Hochzeitstaler mit den Bildern Maximilians I. und Marias von Burgund.

von Hause aus fremden Ursprungs, und haben sich erst später in Deutschland eingebürgert. Mit dem Ausdruck „Medaglia“ hat man in Italien und zwar genauer in Florenz im 15. Jahrhundert die römischen Münzstücke und ebenso auch andere ge-

ringfügige außer Kurs gesetzte Münzen bezeichnet. Dem Worte Medaille haftet so vom Anbeginn das Kennzeichen an, daß sie kein umlauffähiges Geld ist. Die Medaille hat den Zweck, die Erinnerung an eine Persönlichkeit oder an irgendein Ereignis festzuhalten. Sie ist also ein Erzeugnis der Kleinkunst; jedoch niemals für den Umlauf be-



Abb. 7. Pfalz: Kleine Medaille des Kurfürsten Johann Wilhelm vom Jahre 1710 auf die Wiedererlangung d. Reichs-Erbtruchsessens-amtes nach der Achtung von Kurbayern.

stimmt. Die Medaillen sind ungefähr gleichzeitig zu Ende des 14. Jahrhunderts in Italien und in Flandern aufgekomen und sind seit dem 16. Jahrhundert in ganz Europa bekannt. (Abb. 6 und 7.)

Auch die Plakette war schon im Zeitalter der Renaissance sehr beliebt und in Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland usw. verbreitet. Es hat uns z. B. der Schweizer Peter Flötner, der zu Nürnberg tätig war, eine große Menge von Plaketten hinterlassen, die wirklich wunderbare Offenbarungen seines künstlerischen Könnens sind und mannigfache Verwendung fanden (Abb. 8). Die Plakette unterscheidet sich von der Medaille vor allem durch ihre Form: während letztere rund ist,

hat die Plakette in der Regel viereckige oder überhaupt eine von der Rundung abweichende Gestalt; ferner ist die Plakette gewöhnlich einseitig. Das sind aber nur ganz unbestimmte Kennzeichen, wie denn überhaupt eine



Abb. 8. Plakette mit den Bildnissen Kaiser Karls V. und der Kaiserin Isabella vom Jahre 1532. Arbeit des 1546 zu Nürnberg gestorb. Peter Flötner.

scharfe Abgrenzung zwischen Medaille und Plakette nicht besteht. Erst in den 70er Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts ist die Plakette in Frankreich sozusagen neu entdeckt worden, es sind französische Künstler wie Roxy, Chaplain, Dupuis, Österreicher wie Anton Scharff, Rudolf Mayer u. a., welche die Plakette dazu benützt haben, um darin ihr künstlerisches Schaffen zu betätigen. Es sind da reizende Werke der Kleinkunst geschaffen worden.

Wieder etwas anderes ist der Jeton. Der Name stammt vom ehemaligen Rechnen auf der Linie, „jeter“ ist eben die technische Bezeichnung für Rechnen im Altfranzösischen. Für dieses sogenannte „Rechnen auf der Linie“ hatte man ein Liniensystem mit Stellenwerten, in welchem die unterste Linie die Einheiten, die nächst höhere die Zehner, die noch höhere die Hunderter usw. bezeichnete (Abb. 9). Ursprünglich wurden, wie dies ja schon bei dem Abakus in griechisch-römischer Zeit gebräuchlich

war, glatte, flache Beinscheiben und Steinchen verwendet, welche man, wie heute bei Kinderrechenmaschinen, auf die betreffende Linie brachte. Hatte man Posten zu addieren, so wurde, wenn

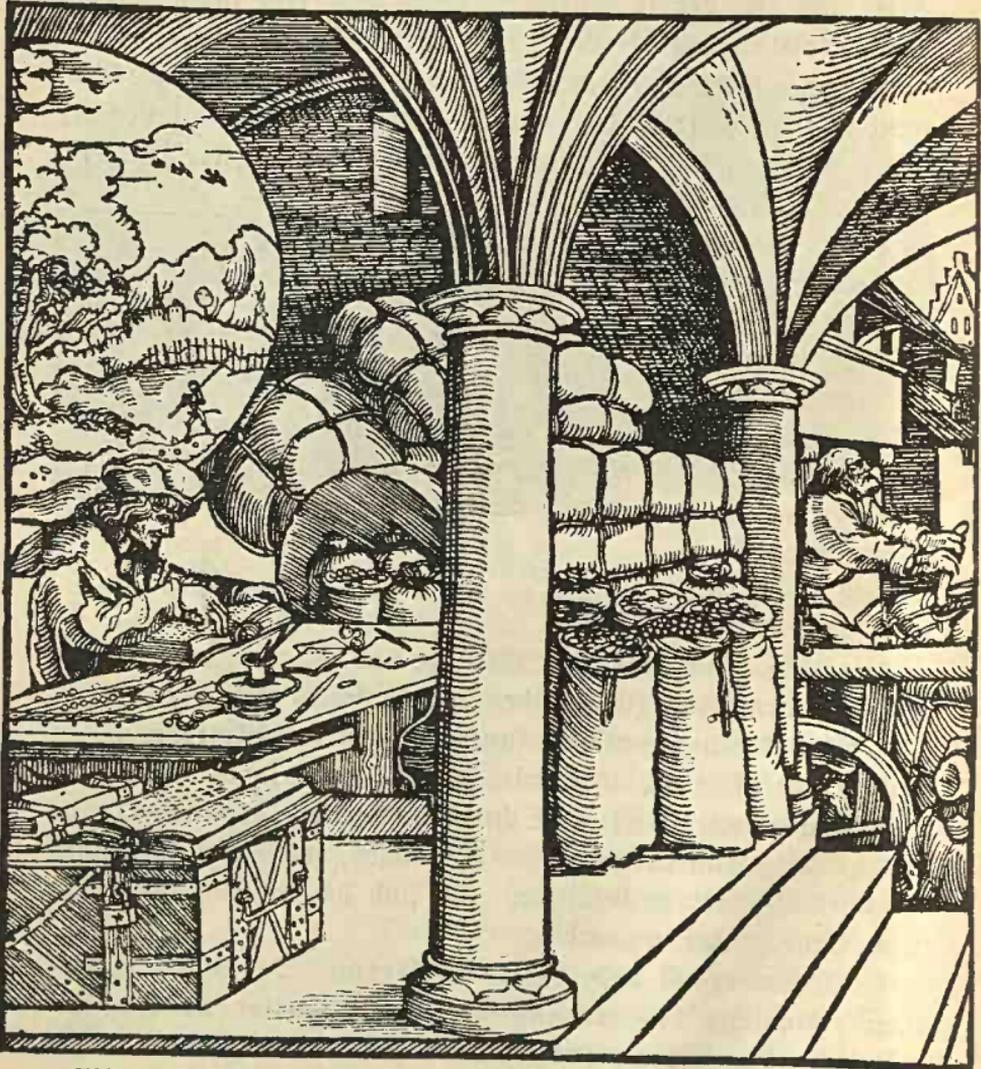


Abb. 9. Kaufmann im Geschäftsbuche blätternd, ihm zur Seite das Rechenbrett.  
(Nach Petrarca, Trostbücher.)

man bis 10, 100, 1000 usw. gekommen war, ein Steinchen auf die Linie mit höherem Stellenwert gebracht, die übrigen wurden weggenommen, bei 5, 50, 500 stellte man einen Stein

in den entsprechenden Zwischenraum. Auf diese Weise konnte das Ergebnis der Addition mit einem Blick abgelesen werden. Bei der Subtraktion verfuhr man in der entgegengesetzten Weise, indem man Pfennige wegnahm; verwickelter war das Verfahren bei der Multiplikation und Division. Seit dem 13. Jahrhundert verwendete man in Frankreich geprägte Scheiben, die allmählich mehr oder minder hübsch ausgestattet wurden, so daß sie nun ein sehr beehrter Sammelgegenstand sind (vgl. Abb. 10). In Deutschland ist die Verwendung von



Abb. 10. Alter französischer Jeton mit der Aufschrift  
\* PIERRE \* DE GIE TOIRS

Rechenpfennigen zuerst im Haushalt der Städte, z. B. 1399 zu Frankfurt a/M., bezeugt. Allgemeiner wurde das „Reiten auf der Linie“ erst, als Kaiser Maximilian I. diese Rechenweise in seinen Ämtern einführte, die er wahrscheinlich aus Burgund herübergenommen hat. Seither sind in Deutschland an vielen Orten Reitpfennige als Industriezweig, namentlich in Nürnberg, nicht nur für die landesfürstlichen Kanzleien, sondern auch für den Bedarf großer Grundherren, der Landschaften usw. hergestellt



Abb. 11. Rechenpfennig des Nürnberger Reittpfennigmachers Hans Krauwinkel mit Abbildung der Reittafel.  
16. Jahrhundert, 2. Hälfte

(vgl. Abb. 11) und oft mit dem Wappen jener Familien, des betreffenden Landes usw. ausgestattet worden, weshalb sie auch von diesem Gesichtspunkte aus geschätzt und gesammelt werden. Auch diese Jetons sind naturgemäß keine Münzen, doch hat sich der Begriff dahin erweitert, daß man jetzt

überhaupt kleinere und flachere Gepräge in der Art von Medaillen als Jeton bezeichnet. Die Sitte, daß bei gewissen feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei Krönungen, bei der Ankunft oder beim Tode der Herrscher usw., dergleichen münzähnliche Gepräge unter das Volk geworfen wurden (sogenannte Aus-



Abb. 12. Jeton auf die Ankunft König Philipps V. von Spanien in Neapel 1702.

wurfsmünzen), mag dazu beigetragen haben, daß man in einer Zeit, in der die ursprüngliche Bedeutung von Jeton schon verdunkelt war, das Jeter auf diese Ausstreuen bezog und darnach diese sogenann-

ten Auswurfsmünzen als Jetons auffaßte (vgl. Abb. 12).

Es gibt noch eine Reihe von anderen münzähnlichen Gebilden, Wallfahrtsmedaillen, Breverln, Ehrpfennige usw. und endlich vielerlei Marken, die sehr verschiedenen Zwecken dienen können. Manche von



Abb. 13. 15-Kreuzer-Mark (sogen. Berggeld) des der Abtei von St. Blasien im Schwarzwald gehörigen Eisenbergwerks und Hochofens Gutenburg vom Jahre 1694.

diesen haben den Charakter eines Privatgeldes, insofern sie bestimmt sind, innerhalb eines gewissen Kreises das Geld zu ersetzen. Dies finden wir noch heutzutage bei Bergwerken, Fabriken, größeren Brauereien, Gast-

wirtschaften usw. (vgl. Abb. 13). Der Kellner wechselt z. B. bei der Geschäftskasse Marken gegen Geld ein und bezahlt dann, wenn er ein Glas Bier holt, mit einer solchen Marke. Unter Umständen können jedoch derlei Marken auch eine allgemeinere Zirkulation gewinnen, wie namentlich die sogenannten Token (= Zeichen) in England und Amerika. In England sind diese Privatgelder infolge einer staatlichen Verordnung vom Jahre 1653 aufgekomen,

welche Privaten das Recht einräumte, halbe Pfennige mit dem eigenen Wappen auszugeben (vgl. Abb. 14). Dieses Recht ist allerdings später widerrufen worden, aber die schlechten Geldverhältnisse zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts haben in England wieder eine große Menge von Token hervorgerufen, deren Umlauf für England erst 1818 und für die Kolonien sogar erst im J. 1876



Abb. 14. Halbpenny Token der Tee- und Kolonialwarenhandlung Fielding zu Manchester vom Jahre 1793.

endgültig untersagt wurde. Ebenso hat der nordamerikanische Bürgerkrieg eine schwer übersehbare Anzahl solcher Token veranlaßt. Die Ähnlichkeit der Token mit jenen Privatgeldern, die wir auch in Oesterreich, allerdings meist nicht in münzähnlicher Gestalt, sondern entsprechend dem papierernen Zeitalter, als Papierzettel gehabt haben, ist unverkennbar. In den Jahren 1848 und 1849 sind namentlich in Böhmen



Abb. 15. Russische Marke mit Gegenstempel als Beweis der entrichteten Bartsteuer vom Jahre 1705.

von vielen hundert Personen Privatbanknoten als Surrogat für die Scheidemünze, an welcher es fehlte, ausgegeben worden. Marken in münzähnlicher Gestalt dienen jedoch nicht bloß als Privatgeld, sondern auch mancherlei anderen Zwecken. Man unterscheidet Kontrollmarken als Beweis erfüllter Leistungen (z. B. die russischen Bartsteuermarken, Robotmarken), Marken als Legitimationszeichen, Adreß- und Reklamemarken u. dgl. m. (Vgl. Abb. 15.)

## II.

### Äußere und innere Beschaffenheit der Münze.

(Münzstoffe, Gestalt der Münzen. Das Gepräge: Münzbild und Schrift.)

In unserem einleitenden Vortrag wurde die Münze ganz allgemein als ein unter staatlichem Einfluß ausgegebenes Metallgeld bezeichnet. Wir wollen uns nunmehr einer etwas genaueren Betrachtung der Münze nach ihrer äußeren Beschaffenheit zuwenden.

Betrachten wir zunächst den Münzstoff, so wissen wir, daß er Metall ist, allein nicht jedes Metall ist zur Münze geeignet. Seit den ältesten Zeiten hat sich eine Auswahl in der Art vollzogen, daß man eigentlich nur 3, beziehungsweise in der Gegenwart 4 Metalle als eigentliche Münzstoffe bezeichnen kann: Gold, Silber, Kupfer und seit neuester Zeit auch Nickel. Alle übrigen Metalle haben sich durch die Erfahrung als weniger geeignet erwiesen und sind daher nur vereinzelt zu Münzzwecken benützt worden. Die oben genannten Metalle werden aber selten chemisch rein verwendet, sondern werden meistens absichtlich mit Zusätzen versehen. Diese absichtliche Vermischung des einen Metalles mit einem anderen pflegt man Legierung oder mit einem deutschen Ausdruck Bescheidung zu nennen. Die meisten Münzen sind also beschiedte, legierte Metallstücke. Nun soll aber die Münze ein Metallstück von bestimmtem Gewicht sein, daher müssen wir uns, wenn sie beschiedt ist, zweierlei vor Augen halten: einmal ihr absolutes Gewicht und zweitens den verhältnismäßigen Anteil der vermengten Metalle an diesem Gewicht. Nehme ich ein Zwanzigmarkgoldstück, so ist dies

7,9649 g schwer und enthält auf jedes Gramm Schwere 900 mg Gold und 100 mg Kupfer. Da nun bei legierten Münzen gewöhnlich nur das edlere Metall den Umlaufswert bestimmt, so ist es wichtig, die Schwere jenes Edelmetalles zu wissen, welches das eigentliche Währungsmetall darstellt. Damit kommen wir zur Unterscheidung des absoluten oder des Raughgewichtes — wie man es von alter Zeit her zu nennen pflegte (Raughgewicht = Rohgewicht) — und des Feingewichtes. Wenn wir eine Münze nach ihrer absoluten Schwere nehmen und ihren Feinhalt, d. i. das Mischungsverhältnis der verwendeten Metalle kennen, so können wir daraus den prozentuellen Anteil berechnen, den das Feinmetall daran hat und dadurch ihr Feingewicht ermitteln. Feingehalt und Feingewicht muß man also scharf trennen: Wir haben, wenn wir bei dem konkreten Fall des Zwanzigmarkstückes bleiben, ein Raughgewicht von 7,9649 g mit einem Feingewicht von 7,1684 g bei einem Feingehalt von 900/1000. So viel über den Stoff der Münze.

Unbearbeitetes Metall ist noch nicht Münze, es ist nur Münzstoff, der erst in irgendeine Form gebracht werden muß, wenn er Münze werden soll. Die Gestalt der Münze könnte an sich beliebig sein, in der That gibt es Münzen von höchst eigentümlichen Formen. Ich erinnere nur an die Münzen aus Siam, welche aus einem zusammengebogenen dicken Draht bestehen, oder an indische Münzen, welche kugelförmig sind, an chinesische Münzen in Schwertform usw. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß die Form eines niedrigen Zylinders, also eine runde Scheibe von geringer Dicke, die günstigste Form für die Münze ist. Diese Scheibe, die weitaus in den meisten Fällen schon vor der Prägung hergestellt wird, heißt Schrötling, im Mittelalter hieß sie Bloßgeld und später Blindmünze. Der Schrötling kann übrigens unter Umständen entweder absichtlich, oder aber wegen Unvollkommenheit der technischen Vorgänge auch eine andere Gestalt annehmen, beispielsweise eckig sein, Klippenform haben. Dieser Ausdruck kommt aus dem Schwedischen; Klippa heißt mit der Scheere schneiden. Klippen sind also Stücke, deren Schrötlinge mit

der Scheere geschnitten sind. In Umlauf kamen Namen und Form in den skandinavischen Ländern seit König Christian I., der uns Jahr 1460 geringhaltige Klippinge ausmünzen ließ. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts verbreitete sich die Klippenform auch nach Deutschland und war hier in einigen

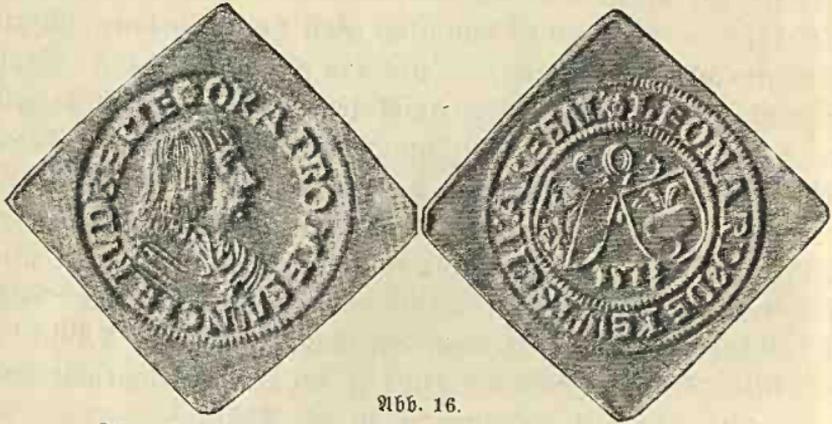


Abb. 16.

Klippe des Erzbischofs Leonhard von Salzburg vom Jahre 1513 kommt in Silber und Gold vor.

Gegenden, namentlich in Salzburg und Sachsen, sehr beliebt. Zu den ältesten gehören hier die Klippen des Erzbischofs Leonhard von Keutschach (1491—1519, vgl. Abb. 16), die bis in die Zeit Kaiser Maximilians I. zurückreichen, während die übrigen Klippen jünger sind. Es gibt übrigens auch drei-, fünf- und mehreckige Klippen (vgl. Abb. 5).



Abb. 17.

Schüsselpfenning  
d. Kant. St. Gallen,  
Anfang 19. Jahrh.

Mitunter erhielten die Münzen höchst abenteuerliche Gestalten, z. B. die schüsselförmig ausgebauchte Form, die in Byzanz aufgefunden ist und dann in Venedig und Friaul lange behalten wurde, im 16. Jahrhundert dann wieder in Deutschland auftaucht und in der Schweiz vereinzelt noch Anfang des 19. Jahrhunderts benützt wurde (vgl. Abb. 17). Neuerer Zeit werden auch durchlochte Scheidemünzen in Umlauf gebracht, um sie als solche vor harten Münzen augenfälliger zu unterscheiden (Belgien, Kongostaat usw.) (vgl. Abb. 18).

Meistens wird die Münze von drei deutlichen Flächen begrenzt, von welchen in der Regel zwei zur Kennzeichnung durch das Gepräge benützt werden. Man nennt sie die Seiten (Haupt- oder Vorderseite, Kehr- oder Rückseite) der Münze. Die Münzen sind also gewöhnlich zweiseitig, doch gibt es Fälle, in welchem auch der Rand mit Gepräge versehen ist. Es gibt ferner auch einseitige Münzen, d. i. solche, die nur auf der einen Seite geprägt sind. Eine eigentümliche Art von einseitigen Münzen auf papierdünnem Schrötling, bei welchem das Gepräge der Vorderseite auf der Rückseite, weil das Metall ausgewichen ist, vertieft erscheint, sind



Abb. 18. Kongostaat, 2-Centimesstück vom Jahre 1888, durchlocht.

die Blechmünzen oder Brakteaten (vgl. Abb. 19). Das Gepräge selbst ist meistens erhaben, nur selten kommt es auch vertieft vor.

Den Inhalt des Gepräges nennen wir das Münzbild im weiteren Sinne; an diesem unterscheiden wir bildliche Darstellungen oder das Münzbild im engeren Sinne und die Schrift der Münze andererseits. Vergleichen wir nun die Münzbilder vieler Münzen, die verschiedenen Zeiten und Gegenden angehören, so ge-

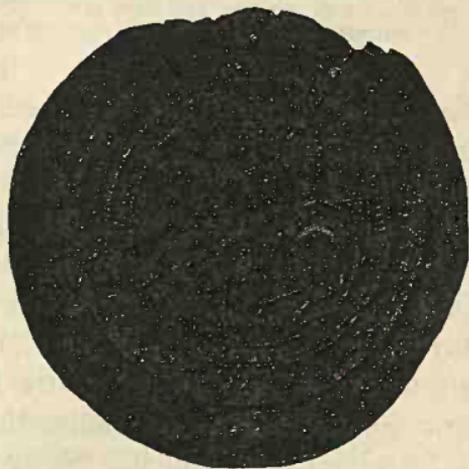


Abb. 19. Brakteat aus Mühlhausen in Thür. mit dem Reiterbilde Kaiser Friedrichs I. 1152—1190.

wahren wir bald, daß zeitlich oder örtlich bald größere Einförmigkeit, bald Mannigfaltigkeit der Gepräge vorherrscht. Es hängt diese Erscheinung mit der Münzpolitik zusammen, die zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Ansichten be-

einflußt war. Die häufigen Erneuerungen der Münzen zu fiskalischen Zwecken, von welchen noch später die Rede sein wird, haben im Mittelalter einen häufigen Wechsel des Münzbildes notwendig gemacht, weil die Münze des einen Jahrgangs sich auffällig von den entwerteten Geprägten der früheren Jahrgänge unterscheiden sollte. Heutzutage wird wieder die Gleichförmigkeit des Münzbildes möglichst angestrebt. Vom künstlerischen Standpunkt sind die oft erhobenen Einwendungen gegen die Nüchternheit der Zeichnungen unserer modernen Gepräge gewiß berechtigt. Sicherlich macht die bunte Reihe von Talergeprägten älterer deutscher Münzherrn auf den bloßen Beschauer einen abwechslungsreichen und daher angenehmeren

Eindruck, als die einförmigen Zwei- oder Fünfmarskstücke von heute, allein jetzt sind volkswirtschaftliche Gesichtspunkte vor allem maßgebend, namentlich kommt in Betracht, daß die Münze Zahlungsmittel ist, daher so beschaffen sein soll, daß ein Stück für



Abb. 20. Frankreich, 50-Centimesstück vom Jahre 1899 mit dem von Klotz entworfenen Bilde der Semeuse.

das andere hergegeben und genommen werden kann, ohne daß dabei Zahler oder Empfänger benachteiligt werden. Nur in Handelsstaaten hat sich dieser münzpolitische Gesichtspunkt der Gegenwart schon früher mehr oder minder dunkel geäußert. Schon im Altertum finden wir die an sich befremdende Erscheinung, daß die Münzen von Athen an Kunstwert nicht hervorragend waren, dafür aber, was das Münzbild anlangt, einen äußerst stabilen Charakter hatten. Während z. B. von den Syrakusanern viele künstlerisch wirklich vollendete Münzgepräge vorliegen, sind die Stempelschneider in Athen bei den Münzen niemals über ein gewisses Mittelmaß hinausgekommen. Lange Zeit hat man sogar an einem abschreckenden Bild festgehalten, weil die Kaufleute im Handelsverkehr mit dem Orient es bald herausgefunden hatten, daß von den Orientalen lieber Münzen von altbekannten, als von neuen Geprägten genommen

werden, welche sie seit jeher mißtrauisch zu betrachten gewöhnt sind. Die Einförmigkeit und der geringe Kunstwert der athenischen Münzen erklärt sich also aus handelspolitischen Gründen. Ganz das gleiche gilt von den Venezianern im Mittelalter, deren Zechine durch mehr als 500 Jahre ihr ursprüngliches Münzbild beibehielt. Aus dem Umstande, daß Venedig, als um 1204 seine ersten Grossi geprägt wurden, unter dem künstlerischen Einfluß von Byzanz stand, erklärt sich das zähe Festhalten des byzantinischen Charakters in den venezianischen Münzen. Zur Ergänzung des eben Gesagten möchte ich noch anführen, daß ungezählte Millionen der österreichischen Maria-Theresientaler, sogenannte Levantintaler, im Orient, namentlich in Afrika kursieren. Dieser Taler wurde von der Kaiserin Maria Theresia 1780 ausgegeben und



Abb. 21. Bremen, Zweimarkstück vom Jahre 1904.

seit her immer genau nachgeprägt. Noch heutzutage werden, um sich von der Echtheit zu überzeugen, von unerfahrenen Leuten die Perlen nachgezählt, die im Diadem der Kaiserin sind. Das ist freilich eine verlorene Mühe, denn jetzt werden die Münzstempel nicht mehr aus freier Hand hergestellt, man hat ja Matrizen und Patrizen, so daß ein Stempel nach dem anderen aus derselben Matrize abgeformt werden kann (vgl. Kapitel III).

All diese Erwägungen schließen übrigens die Erkenntnis nicht aus, daß den Münzgeprägten bei voller Wahrung der volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte eine geschmackvollere Ausstattung gegeben werden sollte. In Deutschland hat kürzlich Bremen diesen Weg betreten, nachdem Frankreich schon früher (1898) künstlerische Münzbilder nach Entwürfen von Chaplain, Rott und Daniel Dupuis für seine Gold-, Silber- und Kupfermünzen angenommen hatte. (Abb. 20 u. 21.)

Aus Natur u. Geisteswelt 91: Luschin, die Münze als Denkmal.



Eine Aufzählung der Münzbilder ist bei ihrer Mannigfaltigkeit nicht möglich, es genüge zu erwähnen, daß, abgesehen von Herrscherbildnissen und Heiligenfiguren vom Mittelalter her sehr häufig das Kreuz und seit dem Aufkommen der Wappen auch diese oft als Münzbild vorkommen.

Neben dem Münzbild ist die Aufschrift, die Legende, zu beachten. Diese kann nun bei der Münze eine verschiedene Stellung einnehmen und wird dementsprechend verschieden benannt. Während wir mit Aufschrift die gesamte Schrift, die auf der Münze erscheint, bezeichnen, sprechen wir von Umschrift, wenn die Schrift längs des Randes der Münze umläuft (vgl. Abb. 22), von Schrift im Abschnitt, Schrift



Abb. 22. Prager Groschen König Johanns I. von Böhmen. † 1346.  
(Beispiel einer doppelten Umschrift.)

im Felde, wenn sie durch eine Linie getrennt im unteren Teile, beziehungsweise frei oder zwischen Linien in der Mitte der Münzfläche steht.

Die Schrift kann ferner entweder rechtläufig oder rückläufig sein. Im ersten Falle geht die Schrift von links nach rechts, es gibt jedoch Fälle, in welchen durch Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders die Schrift umgekehrt erscheint. Mitunter kann die Schrift auch nach einwärts oder nach außen gestellt sein.

Die Aufschriften nennt man verwirrt, wenn die Buchstaben nicht die richtige Reihenfolge einhalten, verderbt, wenn falsche Buchstaben eingeschoben sind; man spricht endlich von Trugschriften, wenn Buchstaben nur als raumfüllender Zierat behandelt werden.

Mit den Münzen selbst hat auch die Schrift der Münzen ihre Geschichte durchgemacht. Ausgangspunkt für die Schrift der mittelalterlichen und neueren Münzen ist die römische Kapitalschrift, die aber im Laufe der Jahrhunderte Veränderungen erfahren hat. So finden wir beispielsweise, daß die Kapitalschrift seit dem fünften Jahrhundert hie und da unzialen Charakter angenommen hat, etwas später scheint sie aus Kugeln zu bestehen, was mit der Art und Weise zusammenhängt, in der die Buchstaben im Stempel hergestellt wurden. Um das A herzustellen, wurden beispielsweise drei Vertiefungen eingeschlagen und dann verbindende Striche eingraviert (Abb. 23). Noch später bildeten sich die sog. gotischen Schriften aus, namentlich gotische Majuskeln. Im 15. Jahrhundert waren hie und da



Abb. 23. Langobardisches Drittelstück (Triens) mit Trugischrift. Die Buchstaben zeigen Verwendung von Kugelpunzen.

Abb. 24. Dreifacher Goldtari Kaiser Friedrichs II. (1198—1250) f. Sizilien, teilweise mit kufischer Schrift.

auch gotische Minuskeln in Gebrauch. Innerhalb des Bereiches der griechischen Kirche finden wir die griechische Schrift bzw. die Chyriika bei den Slawen; hie und da kommen auf europäischen Münzen auch arabische Zeichen vor, so sind die sizilianischen Münzen der Normannenkönige und selbst Kaiser Friedrichs II. zum Teil mit arabischen Inschriften versehen (Abb. 24). Wir lernen da die eigentümliche Erscheinung kennen, daß christliche Herrscher aus kommerziellen Rücksichten für ihre Münzen orientalische Aufschriften und umgekehrt orientalische Herrscher wieder die lateinische Schrift verwendeten.

Die Sprache der Münzumschriften war das ganze Mittelalter hindurch vorwiegend lateinisch. Sie herrscht selbst auf den Münzen der byzantinischen Kaiser bis zum achten Jahrhundert, erst von da ab beginnen hier griechische Aufschriften. Die lateinische Sprache hat sich im Abendland bis ins 18. Jahrh.

beinahe ausschließlich erhalten, die griechische ist im byzantinischen Reich üblich geblieben, slawische finden sich bei den Südslawen bzw. bei den Russen. Andere Sprachen kommen nur ausnahmsweise auf Münzen vor, aus dem ganzen Mittelalter kennt man beispielsweise nur ungefähr 50 Münzen mit deut-



Abb. 25.



Abb. 26.

Grazer Pfennige aus d. Zeit König Ottokars II. von Böhmen (1260—1276) und König Rudolfs (1276—1282) mit deutschen Aufschriften:  
\* CVNECH OTACAR und RVD-OLF

scher Inschrift. Mehrere der ältesten Zeugnisse dieser Art bietet uns das Münzwesen in Steiermark: z. B. einen Pfennig, welcher wahrscheinlich von den steirischen Ständen zur Zeit des Interregnums mit dem steirischen Panther ausgeprägt und mit der Umschrift „Schilt von

Steier“ versehen wurde, ferner etwas jüngere mit MVNE GRETZ, mit \* CVNECH OTACAR und mit RVDOLF, sämtlich aus dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts. (Abb. 25 u. 26). Es gibt auch einige wenige Münzen mit italienischen Auf-

schriften, die eigentümlicherweise nicht in Italien, sondern bei den Südslawen vorkommen, die mit den Italienern in häufigem Handelsverkehr standen. Hierher gehören Münzen mit der Aufschrift SPA-



Abb. 27. Münze des Serbenerfürsten Stefan Lazarewitsch (1389—1427) mit italienischer Aufschrift: CONTE STEFAN.

(Abb. 27.) Es gibt endlich — um ein Kuriosum anzuführen — aus dem Mittelalter auch einige

Münzen mit hebräischer Umschrift, namentlich polnische Münzen aus der Zeit Mieszko III. (1178—1202).

Eine eigentümliche Stellung nimmt die Randschrift ein. Diese Schrift, die den Rand der Münze schützend umgibt, wird angewendet, um die Münze vor dem Beschneiden oder Befeuern des Randes zu schützen. Sie wird entweder erhaben oder vertieft angebracht.

### III.

## Die Herstellung der Münze.

(Die Beschickung des Tiegels, Guß und Stückelung der Zaine, Justierung der Schrötlinge. Prägewerkzeuge und Prägung. Fehlerhafte Münzen. Beizeichen.)

Wir wenden uns nun zu einer kurzen Schilderung der Vorgänge bei der Münzherstellung, die sehr mannigfach sind und das Metall nicht nur in gleiche Stücke abteilen, sondern auch mit einer dauerhaften Bezeichnung versehen sollen. Diese wird gewöhnlich auf kaltem Wege hergestellt und heißt allgemein das Gepräge, sowie überhaupt die ganze darauf abzielende Arbeit die Münzprägung heißt, obgleich dieser Ausdruck nicht immer zutrifft, da es auch gegossene Münzen gibt. Die Arbeit, mit welcher die Münzprägung beginnt, ist die Reinigung der Metalle, denn der Rohstoff, welcher für die Münze verwendet wird, kommt entweder aus Bergwerken, wo das Metall nur bis zu einem gewissen Grad geläutert wird, oder wird aus „Pagamenten“ durch Einschmelzen von Geräten, Münzen und dergleichen gewonnen, in welchem Falle das Metall auch nicht ganz rein ist. Man nennt diese Läuterung das Scheidungsverfahren (Affinierung), weil dabei das edle Metall von dem unedlen geschieden wird. Erst seit 40 oder 50 Jahren ist beim Silber die Scheidung im großen mit geringem Verlust, bis zu 998/9 Tausendteile fein, möglich. Im Mittelalter lag die Sache anders, da konnte man das Silber nicht ohne namhafte Einbuße scheiden, weil man nur unvollkommene Methoden hatte und beim Umschmelzen Teile des Silbers verflüchtigen, so daß jede Scheidung mit einem gewissen Münzverlust ver-

knüpft war. Aus diesem Grunde hat man im Mittelalter die Scheidung möglichst vermieden und waren die Mischungsverhältnisse mangelhaft. Das geschiedene Metall wird dann legiert, denn die Münze wird, man kann sagen fast immer, nur aus legiertem Metall hergestellt. Als Gründe für die Legierung führt man an, daß die Härte der Münze dadurch erhöht werde und daß sie dann durch den Umlauf einen geringeren Verlust erfahre, allein es wurde nachgewiesen, daß dieser angestrebte Erfolg nicht ganz zutrifft. Tatsache ist, daß das Angreifen einer Münze, welches sich im Verkehr millionenfach wiederholt, mit der Zeit zu einer merklichen Abnutzung der Münze führt. Diese wird aber auch dadurch beschleunigt, daß die menschlichen Hautdrüsen Schweiß absondern, der das Kupfer angreift. Daher ist gegen die Legierung namentlich von Hermann Grote geltend gemacht worden, daß sie im Grunde unzweckmäßig ist, weil beim Umlauf das Kupfer der Oberfläche entzogen und bei der Berührung weggewischt wird, mit ihm aber auch Edelmetall verloren geht, das dann nicht mehr zusammengehalten ist. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Legierung nicht aus prophylaktischem Grunde, sondern, sagen wir es offen, aus Fürsorge für den Säckel der Münzherren, vielleicht auch um ein an sich zu kleines Volumen der Münze zu vergrößern, entstanden ist. Wie die Dinge heute liegen, ist aber an eine ganz unlegierte Münze nicht mehr zu denken, denn die Verhältnisse im Leben sind stärker als die schönste Theorie. Von Frankreich aus hat die Legierung zu  $\frac{9}{10}$  Edelmetall für Münzen durchgegriffen und vielleicht auf der Hälfte der zivilisierten Welt sind Münzen mit 900 Tausendteilen Feingehalt in Umlauf, während in England und den englischen Kolonien, in Portugal, der Türkei usw. das Verhältnis von  $916\frac{2}{3}$  tausendstel Feingehalt vorherrschend ist. Die harten Münzen der ganzen abendländischen Welt haben also nur den einen oder den andern obgenannten Feingehalt. Das ist ein ungeheuer einfacher Zustand gegenüber den höchst mannigfachen Legierungen im Mittelalter und darum dürfte sich die weitere Entwicklung durch Anschluß der übrigen Staaten an eines dieser beiden Systeme vollziehen.

Wenn die Münze beschickt ist, wird sie aus dem Tiegel, wo sie geschmolzen wurde, in flache Formen ausgegossen. Der dünne Metallbarron, den man auf solche Weise erhält, heißt Zain. Der Zain wird, da er noch bedeutend dicker als die Münze ist, gestreckt. Das geschieht auf verschiedene Weise. Im Mittelalter wurden die Zaine in der Münzschmiede durch die Münzer mit flachen Hämmern ausgehämmert und zwischenhinein mehrmal geglüht, damit sie nicht spröde wurden; dies wiederholte man



Abb. 28. Münzer mit Benehmschere einen Zain stückelnd. Verkleinerte Miniatur aus einer in der böhmischen Münzstadt Kuttenberg im 15. Jahrhundert geschriebenen Bibel. (Nach Zeichnung.)

so lange, bis der Zain die richtige Dicke bekam. Das war ein sehr umständliches Verfahren, und es war ein großer technischer Fortschritt, als das Aushämmern durch Walzenstreckung ersetzt wurde, was teilweise schon im 16. Jahrhundert erfolgte. Nach der Streckung kommt es zur Stückelung des Zains, d. h. aus diesem gewalzten Blech werden die Münzen herausgeschnitten. Heutzutage erfolgt dies in sehr einfacher Weise, da wir in dem hydraulischen Druck genug Kräfte zur Verfügung haben. Der Schrötling wird aus dem Zain mittels Hohlisen — ähnlich wie mit einem Oblatenstecher — herausgestoßen. Im Mittelalter benutzten die Münzer die sogenannte Benehmschere, eine schwere Blechschere, um die Münzen aus dem Zain herauszuschneiden. (Abb. 28.) Da es für den Münzer schwer war, den Zain ohne viele Abschnitzel zu zerstückeln und man solche wegen des beim Umschmelzen drohenden Verlustes zu vermeiden suchte, so hat man hie und da die Schrötlinge nicht rund, sondern viereckig gemacht und durch vier auf die Seiten geführte Schläge

(sogenannten Bierschlag) etwas ausgerundet oder auch kurzweg die Ecken umgeschlagen. Der gestückelte Zain liefert uns den Schrötling, der aber noch nicht ohne weiteres vermünzt werden kann, weil die Münze den Zweck hat, eine im höchsten Grad vertretbare Sache zu sein, von der ein Stück dem anderen völlig gleichwertig sein soll. Man muß daher den Schrötling vorerst auf seine Schwere prüfen. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen. Nach dem bisher Gesagten ist es begreiflich, daß die Prüfung im Mittelalter meist sehr unbeholfen war. Gewöhnlich bediente man sich der sogenannten Almarco-Zustierung, d. h. man war schon zufrieden, sobald eine größere Anzahl Stücke einem bestimmten Gewicht entsprach, man begnügte sich also mit einem Durchschnittsgewicht. In der Wiener Münzstätte sollten z. B. nach den um die Mitte des 15. Jahrhunderts gültigen Vorschriften 300 Schrötlinge aus dem ganzen Gusse ohne Wahl herausgesucht werden und diese genau 10 Lot schwer sein. fand sich, daß solche 300 Stück um  $\frac{1}{4}$  Pfennig Gewicht zu leicht waren, so waltete die „Gnade“ (so viel wie Remedium) und die Schrötlinge durften mit dem Gepräge versehen werden. Fehlte an Gewicht aber mehr, so wurden die leichtesten Stücke aus den 300 herausgesucht und zerschnitten, die übrigen wurden in die Masse wieder eingemischt und es begann die Prozedur von neuem, die so lange fortgesetzt wurde, bis man endlich 300 Stücke bekam, die 10 Lot Gewicht hatten. Sobald man so weit gekommen war, galt der übrige Teil des Gusses, der seine 25—30000 und mehr Schrötlinge enthielt, auch schon als geprüft und als gerecht befunden. Das war also ein höchst rohes Verfahren. Heutzutage hat man Justierwagen, die so eingerichtet sind, daß menschliches Eingreifen bei dem ganzen Vorgang nahezu überflüssig wird. Die Schrötlinge fallen auf ein System von 10 oder mehr solcher Wagen und werden sofort durch die Tätigkeit der Maschine, je nachdem sie die richtige Schwere haben, zu leicht oder zu schwer sind, sortiert. Die richtig befundenen kommen in einen Schütz, die zu schweren in einen zweiten, und die zu leichten in einen dritten. Die zu leichten Schrötlinge werden dann beseitigt,

die zu schweren durch Hobeln dem richtigen Gewicht angenähert, die übrigen sind an sich richtig; so vollzieht sich heutzutage der ganze Vorgang mit großer Schnelligkeit und ohne Aufwand von menschlicher Kraft. Die Justierung, wie dieser Vorgang der Münzgewichtsprüfung genannt wird, geschieht also für jedes einzelne Stück besonders und nicht mehr almarco.

Der justierte Schrötling wird sodann geprägt. Dazu bedarf es gewisser Vorkehrungen und Maschinen, der Prägewerkzeuge. Diese bestehen zunächst aus den Prägestempeln, welche das Münzbild wiedergeben sollen, und aus einer Vorrichtung, welche die Stempel mit großem Druck in den Schrötling hineinpreßt. Heute können wir mit den hydraulischen Pressen geräuschlos einen Druck von vielen tausend Zentnern und mehr erzeugen, im Mittelalter war nur die Handprägung möglich; da mußte man mit den Eisen, wie die Prägewerkzeuge hießen, und mit dem Hammer arbeiten. Von den Prägeeisen wurde das eine, der sogenannte Stock, als Unterstempel in einen feststehenden Holzblock eingelassen und diente als Ambos; auf den Stock kam der Schrötling und auf diesen wurde das Obereisen, gewöhnlich schlechtweg Eisen genannt, aufgesetzt, das in der Regel eine kurze Walze war, welche das Münzbild auf der unteren Seite enthielt. Die Prägung erfolgte durch einen kräftigen Hammerschlag auf das Obereisen. Diese Art der Prägung läßt sich an den Münzen gewöhnlich unschwer nachweisen. Das Aufsetzen der Stempel auf den Schrötling erfolgt keineswegs immer genau in derselben Weise; unwillkürlich wird das Obereisen einmal mehr nach rechts oder nach links gedreht, so daß die Münzbilder, wenn man eine solche Münze umdreht, nicht in einer konstanten Linie zueinander stehen, sondern nach rechts oder nach links abweichen. Das ist das wichtigste Merkmal der Hammerprägung, während bei den durch Prägemaschinen erzeugten Stücken eine feste Beziehung zwischen den Münzbildern besteht und beide immer genau zusammentreffen müssen, sei es gestürzt oder gerade.

Die Art, wie man diese Stempel erzeugte, war folgende. Es wurde zunächst aus weichem Eisen der Stock oder die

Walze geschmiedet und dann mit Hilfe des Grabstichels oder der sogenannten Punzen der Prägestempel ausgearbeitet. Die Punzen aus Hartmetall haben das Bild, welches auf der Münze dargestellt werden soll, erhaben: indem man sie in das weiche Eisen mit einem Schlag hineintreibt, bilden sie eine vertiefte Form des Bildes; das ist eine wesentliche Erleichterung der Arbeit gegenüber der Gravierung. Für den Kundigen kann es von Wichtigkeit sein zu wissen, ob die Zeichnung durch Punzen oder Grabstichel hergestellt wurde, denn vermag man nachzuweisen, daß die ganz gleichen Punzen auch für die Stempel einer anderen Münze verwendet wurden, so wird dadurch ein örtlicher oder zeitlicher Zusammenhang zwischen beiden Geprägen wahrscheinlich. Arbeiten aus freier Hand verraten sich mehr minder durch etwas kantige Form, weil ja der Grabstichel keilförmig den Grund aushebt. Nach dieser Behandlung wurden die Stöcke oder Eisen verstäht. Wir haben aus dem Mittelalter unzweideutige Zeugnisse dafür, daß dies Verfahren damals schon bekannt war und geübt wurde, die Anwendung von Punzen reicht sogar ins klassische Altertum zurück. Im Laufe der Zeit ist die Arbeit mit Punzen sehr erweitert worden, indem man Punzen von Buchstabenschäften, ganzen Buchstaben oder von einzelnen Teilen des Münzbildes anfertigte (Abb. 29). Im Stempelarchiv zu Modena habe ich eine sehr lehrreiche Sammlung solcher Punzen aus dem 16. und 17. Jahrhundert gesehen, welche Köpfe und Kopfbedeckungen, verschiedene Kragenformen, Harnische und dergleichen enthalten, so daß man in der Münze durch eine Auswahl dieser Punzen eine Anzahl ganz verschiedener Stempel in verhältnismäßig kurzer Zeit herstellen konnte. Diese Arbeitsweise ist übrigens in neuerer Zeit durch Verwendung von Matrizen noch wesentlich vervollkommenet worden. Heutzutage wird das Münzbild zuerst als Patrizie erhaben in Stahl geschnitten und dann in einen weichen Stahlblock versenkt, um die Matriz zu erzeugen, die gehärtet wird und zu unmittelbarer Herstellung der Münzen dient. Dieser Vorgang ermöglicht die absolute Gleichmäßigkeit des Gepräges, denn man kann nicht nur von einer Patrizie mehrere Matrizen

abschlagen, sondern auch von einer solchen im Bedarfsfalle neue Matrizen abformen und von diesen wieder eine Anzahl von Matrizen herstellen. Durch das Schneiden einer einzigen Patrizze ist also das identische Gepräge von Millionen Münzen auf eine Reihe von Jahren gesichert, etwas, was im Mittelalter und darüber hinaus unmöglich war, solange man die Stempel mit Hilfe von Grabstichel und Punzen aus freier Hand arbeitete.

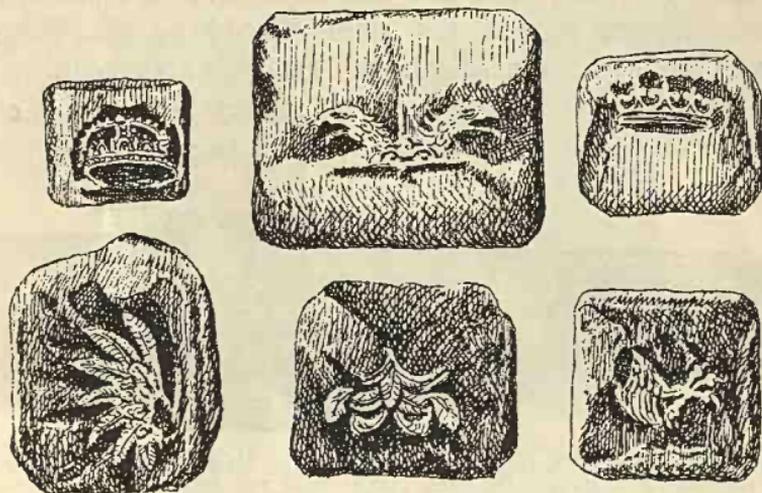


Abb. 29. Senfpunzen der Kremnitzer Münzstätte aus der Zeit Kaiser Matthias' 1612—1619 zur Herstellung des Doppeladlers auf Talerstempeln.  
(Vgl. Katalog der Münzen- und Medaillen-Stempelsammlung des k. k. Hauptmünzamt's in Wien I, Tafel VII.)

Der nächste Fortschritt in der Münztechnik war der, daß man von der Hammerprägung zur Walzenprägung überging, welche eine deutsche Erfindung des 16. Jahrhunderts ist, zuerst jedoch in Frankreich zur Anwendung kam. Hier hatte König Heinrich II. schon 1550 dem Herrn von Marillac die Anlage der Monnaie des étuves oder du moulin gestattet, welche die vom Augsburger Mechaniker M. Schwab — dem Chevalier du St. Sépulcre, wie man ihn nach seiner Wohnung nächst der hl. Grabkapelle nannte — erdachte Maschine verwenden sollte. 1569 bot Johann Bogler der Grazer Hofkammer seine Truchmünzkunst an und im Jahre 1571 hatte man bereits ein solches Walzwerk zu Hall in Tirol in Betrieb, wo es als

Sehenswürdigkeit angestaunt und dem jungen Herzog von Kleve auf seiner Reise nach Italien gezeigt wurde. Die Walzenprägung besteht darin, daß sich statt der Prägestempel zwei Walzen mit eingraviertem Münzbild (Abb. 30) gegeneinander bewegen, so wie dies beim Blechwalzen geschieht. Indem der Zain zwischen beiden Walzen vorrückt, wird er gestreckt und gleichzeitig mit dem Gepräge versehen. Entsprechend der Länge des Zains erhält man 3, 4 und noch mehr Münzen hintereinander. Diese Münzen werden mit einem Durchstoß, wie heutzutage die Schrötlinge, herausgeschlagen. Als nächste Bervollkommnung der Münzherzeugung kamen im 17. Jahrhundert die Taschenwerke auf, welche nicht Walzen, sondern zwei etwa wie geballte

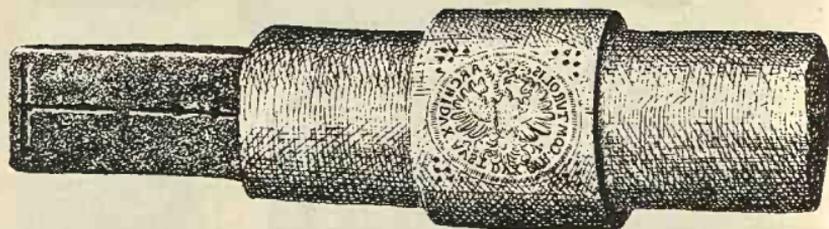


Abb. 30. Walze zur Herstellung der Rückseite von Tiroler Doppeltalern mit dem Doppelbildnis Erzherzog Leopolds (1623–1632) und seiner Gemahlin Claudia Felicitas. (Stark verkleinert, a. a. O. Tafel II, Nr. 4.)

Fäuste aussehende Stahlstücke, die sogenannten Taschen, mit dem Rücken gegeneinander drückten. Auf dem Rücken dieser Taschen befand sich das Münzbild (Abb. 31). Der Vorteil gegenüber den Walzen bestand darin, daß, wenn ein Münzbild verdorben war, nicht die ganze Walze erneuert werden mußte, sondern immer nur ein kleines Stück. Auch bei den Taschenwerken wurden die Stücke im Zaine geprägt. Für die Walzen- und für die Taschenprägung ist charakteristisch, daß die Münzbilder beider Seiten immer in einer gewissen Richtung übereinstimmen, außerdem daß die Münzen, weil sie hinterher aus dem Schrötling herausgeschlagen wurden, einen abgeschragten Rand zeigen. Beim Gravieren der Walzen oder Taschen mußte ferner auf die Verzerrung Rücksicht genommen werden, welche eingetreten wäre, wenn man das Bild auf der gekrümmten Fläche regulär ein-

gezeichnet hätte. Aus diesem Grunde hat man das Bild auf der Walze in die Breite gezogen, weil es dann beim Durchrutschen gerade in die richtige Länge gebracht wurde, bei der Tasche war es umgekehrt. Man kann daher manchmal — die Fälle sind wohl selten, denn die Graveure waren sehr geschickt — aus der Verzerrung entnehmen, ob die Prägung durch ein Taschenwerk oder ein Walzenwerk erfolgte. Zur Zeit

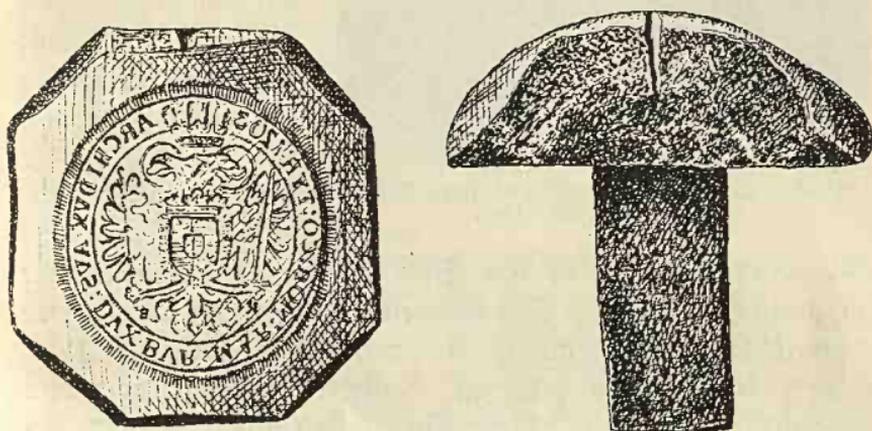


Abb. 31. Tasche (Untereisen in oberer und Seitenansicht) aus der Kremnitzer Münzstätte für 10-Dufatenstücke und Taler, vom Jahre 1703.

(Verkleinert, a. a. D. Tafel IV, Nr. 7 und 10.)

Ludwigs XIV. ist in Frankreich der Balancier, das Stoßwerk, Anwurfswerk, aufgekomen, welches noch heutzutage zur Herstellung von Medaillen verwendet wird; es besteht im wesentlichen aus den beiden Stempeln, von denen der untere festliegt, während der obere in einer Schraube läuft und durch einen Hebelarm, der mit der Spindel verbunden ist, in Bewegung gesetzt werden kann. Der Hebel wird mit großer Gewalt angezogen und dann zurückgeschleudert; dadurch wird die Schraubenspindel, an der sich der Oberstempel befindet, durch die geölte Mutter laufend in raschen Gang gebracht, so daß sie einen starken Druck auf das Metall ausübt. Erst bei der Anwendung der Spindelpresse ist die Anbringung der Handschrift möglich geworden. Die Fortschritte der Münzenprägung im 19. Jahrhundert beruhen auf der Einführung von Prägemaschinen mit

hydraulischem Druck. So viel über die Herstellung von Münzen.

Nur kurz möchte ich noch bemerken, daß sich bei den Münzen Fehlschläge finden; solche fehlerhafte Münzen sind namentlich bei der Hammerprägung leicht möglich, kommen aber



Abb. 32. Doppelschlag eines österreichischen Kupferkreuzers vom Jahre 1800.

auch sonst zuweilen vor. Wenn nämlich der Hammer das Bild nicht gut aufgedrückt hat, muß der Schlag wiederholt werden, und wenn dann der Stempel nicht sorgfältig eingepaßt wurde

oder wenn beim Schlag das Eisen federte, so bekommen wir ein zweites, schlechteres Bild daneben. Das sind die sogenannten Doppelschläge. Eine andere Art von Fehler sind die Hohlschläge, die dadurch entstehen, wenn die Münze von dem unteren Stock oder dem oberen Eisen nicht entfernt ist, während

man schon das zweite Stück prägt, denn dann dient eben die am Stock oder Eisen klebende Münze als Patrizie, die das Gepräge in den neuen Schrötling vertieft einschlägt (Abb. 32 u. 33).



Abb. 33. Hohlschlag eines österreichischen Kupferkreuzers vom Jahre 1800.

Ferner hat man noch bei den Münzen Kontermarken zu unterscheiden, d. h. kleine Gepräge, welche hinterher auf die Münze geschlagen wurden. Solche Kontermarken wurden zu verschiedenen Zwecken angebracht, namentlich um einer fremden oder veralteten Münze noch weiterhin Umlauf zu sichern (Abb. 34).

Auf den Münzen finden wir auch Jahreszahlen. Dem Mittelalter war dieser Gebrauch lange Zeit fremd. Wir haben zwar eine dänische Münze, die nur in einem einzigen Exemplar

bekannt ist und, wie es scheint, die Jahreszahl 1248 trägt, aber sie ist nicht ganz deutlich. Dann haben wir einen Sprung bis 1372, von welchem Jahre ab zu Junkheit, einer Vorstadt von Aachen, und bald darauf in Aachen selbst, durch längere Zeit Münzen mit wechselnder Jahreszahl geschlagen wurden. Die Jahreszahl wurde früher nicht verwendet, weil sie für die Bedürfnisse der Münzpolitik jener Zeit zu wenig Unterscheidung darbot, man hat daher lieber das ganze Münzbild gewechselt. Später bei den sogenannten „ewigen Pfennigen“ kommt die Jahreszahl als Unterscheidung vor,

aber, wie ich gleich anführen muß, nicht immer vollständig. Im 16. und 17. Jahrhundert war, gleichwie in den Urkunden, auch bei Münzen das Datieren nach der sogenannten Minderzahl üblich. Wenn z. B. auf einer Münze die Jahreszahl 69 steht, so muß man noch die Zahl der Jahrhunderte, 15 oder 16, hinzufügen. Viel gefährlicher für den Laien ist der Gebrauch, den man im Anfang des 17. Jahrhunderts gehabt hat, bloß die Eins der Tausender wegzulassen. Viele Groschen, z. B. jene des Herzogs Adam Wenzeslaus von Teschen, tragen z. B. die Zahl 606, 609 und dergleichen. Ein unerfahrener Sammler kann leicht glauben, das sei die vollständige Jahreszahl, in Wirklichkeit handelt es sich hier um das Jahr 1606 oder 1609 und wir müssen den Tausender ergänzen.

Eine andere Eigentümlichkeit der Gepräge sind die Münzbeizeichen, die zu verschiedenen Zwecken angewendet worden sind. Solange die jährliche Erneuerung der Münze als finanzpolitische Maßregel geübt wurde — eine solche Erneuerung konnte, wie wir noch sehen werden, sogar mehrfach im Jahr eintreten —, war es notwendig, die Münzen der verschiedenen Emissionen voneinander gut zu unterscheiden. Dafür hat man — namentlich in Thüringen und in Sachsen — ein einfaches Auskunftsmittel gefunden: in den schon vorhandenen Stempel



Abb. 34. Grosso der Republik Ragusa mit 2 Gegenstempeln derselben Stadt.



Abb. 35. Bratteat d. Landgrafen Ludwig II. oder aber III. von Thüringen (1140—1172 oder 1172—1190) mit Beizeichen im Felde, aus dem Funde von Gotha. Umschrift:  
\* LVDEVVICHVS · PROVINCIALIS · COMES · A

wurden Beizeichen hineingraviert oder es wurden um das Münzbild auf dem Münzrand Kugelpunzen, Ringelchen und dergleichen hineingeschlagen. (Abb. 35.)

Je mehr Kugeln oder Ringelchen auf solch einer Münze waren, einer desto späteren Prägung gehörte sie an. Man konnte also mit Beibehaltung des Bildes innerhalb eines Jahrganges durch Anbringung von erst zwei, dann vier, sechs oder mehr Kugeln mehrere leicht kennt-

liche Emissionen vornehmen. In Frankreich, wo man in münztechnischen Fragen immer raffiniert vorging, hat man die Beizeichen noch in anderer Weise verwendet. Schon im 14. Jahrhundert setzte man geheime Erkennungszeichen für die einzelnen Münzstätten fest, die sogenannten Différents, geradeso, wie heute die Banknoten geheime Erkennungszeichen haben, die dem Kundigen offenbaren, ob das betreffende Stück echt ist oder verdächtig. Diese Différents wurden von den Franzosen um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausgebildet. Wie immer die Umschrift lautete, so wurde deren Anfang mit einem Kreuzchen bezeichnet. Unter einem bestimmten Buchstaben steht nun ein ganz unscheinbarer Punkt, nach dem man die Münzstätte erkennen kann. Der Punkt unter dem fünften Buchstaben nach dem Kreuzchen bedeutete beispielsweise Toulouse als Prägestätte. Aus diesen Différents sind in späterer Zeit die Münzbuchstaben hervorgegangen, die noch heute in Übung sind. A bedeutet seither regelmäßig die erste Münzstätte in einem Reich, in Osterreich Wien, in Deutschland Berlin usw. Die alten Différents konnten aber zugleich Emissionszeichen sein oder mit solchen verbunden werden, d. h. mit geheimen Zeichen, welche angaben,

welcher Emission eines Jahres die betreffende Münze angehörte. Bei der französischen Münzpolitik, welcher es beliebt hat, die unglaublichste Münzverschlechterung in einem Jahre durchzuführen, war dies sehr notwendig. Der Kundige wußte genau, ob er ein Stück aus einer guten oder einer verschlechterten Ausgabe vor sich habe, für das Publikum war aber diese Unterscheidung nicht möglich, es mußte daher gute und schlechte Stücke im Umlaufe dulden.

#### IV.

### Münzer und Münzbetrieb.

(Große Zahl von Münzstätten, in früherer Zeit aber unregelmäßiger Münzbetrieb. Genossenschaftliche Verbände der Münzer.)

Wir müssen nun die Einrichtungen kennen lernen, die für die Münzerzeugung im Mittelalter üblich waren, die Münzbehörden, die Münzarbeiter, die Münzstätten, kurz die Münzorganisation, die zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Orten sehr verschieden sein konnte. Zur Zeit der Merowinger gab es einen Wanderbetrieb der Münze. Gerade so, wie in primitiven Zeiten der wandernde Handwerker, namentlich der Zinngießer von Ort zu Ort zieht und das, was er an Bruchzinn findet, nach Bedarf des Bestellers gleich umgießt, gerade so haben wir uns den Münzbetrieb zur Zeit der Merowinger zu denken. Das eingegangene Rohmetall und die alten Münzen, die für den König und die königliche Kasse einerseits, für die Großgrundbesitzer, namentlich für Hochstifte und Klöster andererseits von den Verpflichteten eingingen, wurden an Ort und Stelle umgegossen, geläutert und umgeprägt. Darin, daß einerseits der Münzmeister seinen Namen auf die Münze setzte und damit die Haftung übernahm und durch die Ortsangabe andererseits war eine einfache Kontrolle gegeben. Waren z. B. von einem Orte 100 Solidi, Goldschillinge, als Jahresleistung einzuheben, so war durch die tatsächliche Ablieferung von 100 Stück, welche mit dem Namen des Münzmeisters und des Prägeortes versehen waren, die Sicherheit gegeben, daß der alljährliche Eingang wirklich geleistet worden war. Aus diesem eigentümlichen Betrieb erklärt es sich, daß wir mehr als 800 verschiedene Münzstätten zur Zeit der Merowinger kennen.

Unter den Karolingern ist der Betrieb zentralisiert worden. Nur in Palatio, im Königspalast, und in wenigen Münzstätten, die der König bestimmte, wurden fortan Münzen geschlagen. Ein mehreres darüber wird später, dort, wo wir die Geldgeschichte behandeln, zu sagen sein, hier sei nur erwähnt, daß die geordnete Münzorganisation der Karolinger im späteren Mittelalter einer Auflösung entgegenging und daß ungeordnete Zustände wiederkehrten. Daraus erklärt sich u. a. die Tatsache, daß es in der Folgezeit in Deutschland und Italien ungeheuer viele Münzorte gab, wobei aber wieder zu beachten ist, daß wir keineswegs geschlossene Münzreihen von diesen Münzorten erwarten dürfen. Auf solche haben die Münzsammler früher gehofft, allein jetzt, nachdem durch Einzelforschungen das Münzmaterial an Münzen und Urkunden besser übersichtlich geworden ist, kann man behaupten, daß die Ausmünzung durch die Münzherrn sehr unregelmäßig betrieben wurde. Es kommt gar nicht selten vor, daß wir von einem Münzherrn für eine Münzstätte während eines kurzen Zeitraums eine große Menge verschiedener Gepräge kennen, und daß hierauf eine lange Unterbrechung folgt. Die Grafen von Schwarzburg haben beispielsweise im 12. Jahrhundert geprägt, dann klafft eine Lücke bis zum 14. Jahrhundert, die schwerlich je ausgefüllt werden wird, ja es ist selbst zweifelhaft, ob gewisse Münzen um das Jahr 1300 herum, die man den Grafen beilegt, von diesen herkommen; nach diesen aber müssen wir wenigstens wieder um 180 Jahre herabgehen, bis wir zur nächsten Ausmünzung der Grafen von Schwarzburg (gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts) gelangen. Was ich hier anführe, ist nur ein typisches Beispiel; geschlossene Reihen von Geprägten der einzelnen Münzherrn, wie sie von Sammlern erstrebt werden, bleiben, wie schon gesagt, oft ein schöner Traum, der nicht in Erfüllung gehen kann. Das wird verständlich, wenn man sich vor Augen hält, mit welcher Leichtigkeit im Mittelalter — ganz anders als heutzutage — Münzstätten eingerichtet und wieder aufgelöst wurden. Wir haben verbürgte Nachrichten genug, daß die Münzer bei einem Feldzug ins Feld mit auszogen und im Felde an Ort und Stelle die Münze für

den Bedarf des Heeres erst ausprägten. Bei der Einfachheit des damaligen Betriebes, wo eigentlich eine Schmiedewerkstatt mit einer Esse, ein Amboß, einige Hämmer, Zangen, Tiegel und Punzen die Hauptsache waren, ist dies aber leicht erklärlich.

Die Münzherzeugung selbst war technisch gebildeten Personen anvertraut. Zweifellos sind die ältesten Münzer in Frankreich römische Münzer gewesen, die im Lande zurückgeblieben waren. Wir haben durch Funde von Silberbarren mit der Bezeichnung *ex officina Fl. Curmissi, ex officina Patricii* u. dgl. den Beweis, daß es im niedergehenden Römerreiche bereits private Silberscheideanstalten gab, wie wir sie jetzt wieder besitzen. An diese Einrichtungen knüpfte das Frankenreich an und wir wissen aus der Lebensbeschreibung des heiligen Eligius, des Patrons der Goldschmiede und Münzer, wie es da zugegangen ist. Seit der karolingischen Zeit wird der Münzer, da die Karolinger die Münzhoheit schärfer herausarbeiteten und betonten, mit seinem Gesinde ein *Ministerialis*, ein zur königlichen Dienerschaft gehöriger Beamte, der in ziemlichem Ansehen war. Als aber später das Münzwesen in viele Hände kam, da sank auch die Stellung der Münzer und wir finden, daß sie dann nicht mehr zum Stande der *Ministeriales majores*, der angesehenen Dienstleute der Herren, gehörten, aus denen später eine neue Form des Landadels hervorging, sondern zu dem untergeordneten Gesinde. Sie teilten aber das Haus mit dem Herrscher, mit dem Münzberechtigten, und davon scheint der Ausdruck „Hausgenosse“ zu stammen, der in Deutschland die Bezeichnung für die Münzerkollegien war. Ich muß hier einfügen, daß die Münzberechtigten den Betrieb nicht immer selbst ausübten, sondern daß sie ihn mit der Zeit meist in fremde Hände gaben. Dies geschah entweder durch Verpachtung der Münze, eine Form, die wir namentlich in Italien und dort finden, wo italienische Münzer aufgenommen wurden, z. B. in Südtirol. Die Hausgenossen sind eine deutsche Form des Münzbetriebs. Sie bilden eine Korporation, die zunächst aus dem unfreien Gesinde des Münzherrn hervorgegangen ist, treten aber, namentlich in den bischöflichen Städten — etwa

von der Mitte des 12. Jahrhunderts an, in den Bürgerstand ein und gelangen sehr bald zu einer höchst angesehenen Stellung. Diese Hausgenossen sind die Lieferanten des Silbers und beziehen von jedem Münzguß ihren Anteil, arbeiten jedoch unter Aufsicht des Münzmeisters, den der Münzherr bestellt. Verwandt sind die Einrichtungen, die sich in Frankreich herausgebildet haben. Dort gab es die sogenannten Serments, die die man als Serment de France, d'Espagne usw. unterschied; das waren große Münzerverbände, die von der eidlichen Angelobung (Serment) den Namen haben. Das, was wir über ihre Organisation wissen, für welche sie sich auf die Grande Chartre de Bourges beriefen, die ihnen zu Anfang des 13. Jahrhunderts erteilt worden sein soll, berechtigt zur Behauptung, daß die Serments mit den deutschen Hausgenossen verwandte, jedoch ausgedehntere Verbände waren. Die Münzeinrichtungen in neuerer Zeit sind wesentlich anders. Innerhalb des Königreichs Preußen, wie es vor dem Jahre 1866 bestand, gab es seinerzeit über 300 Münzstätten, im Jahre 1860 ist man fürs Königreich mit der Münzstätte Berlin allein ausgekommen. An Stelle des handwerksmäßigen Betriebes ist eben der Fabriksbetrieb gekommen; die Münzstätten sind heutzutage geradezu große Staatsfabriken.

## V.

### Münzsammlungen.

(Öffentliche und Privatsammlungen. Universal- und Spezialsammlungen.  
Behelfe des Sammlers.)

Ich wende mich nun zu einem Thema, welches jene Herren, die Münzliebhaber sind, vielleicht mehr noch als die bisher behandelten fesseln dürfte, zur Anlage und Anordnung einer Münzsammlung und zu den Mitteln und Wegen, die man anzuwenden hat, um zu einer solchen zu gelangen. Die Lust Münzen zu sammeln kam in der Zeit der Renaissance auf; Petrarca, dessen 600-jähriger Geburtstag heuer (1904) gefeiert wurde, wird gewöhnlich als der erste Münzensammler genannt, obwohl wir noch ältere kennen. Jedenfalls war Petrarca derjenige, der den ersten deutschen Münzensammler angeregt hat; das war Kaiser Karl IV., der sich von Petrarca eine kleine Sammlung von römischen Münzen ausgebeten hat. Begreiflicherweise sind die Nachrichten über Münzensammlungen aus dieser Zeit höchst dürftig, obwohl wir beispielsweise wissen, daß der große Kunstliebhaber Johann Herzog von Berry zu Anfang des 15. Jahrhunderts mehrere Medaillen hinterlassen hat, eine Nachricht, die überhaupt ein wichtiger Fingerzeig für das Alter der Medaille ist. 1464 verzeichnet Piero de Medici seine ihm gehörigen Medaillen, und 1489 erschienen des Humanisten Angelus Politianus Miscellanea im Druck, welche man als älteste numismatische Arbeit zu bezeichnen pflegt. Am Schluß des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts nimmt dann das Münzen- und Medailiensammeln auch in Deutschland sehr zu, doch erschien es den Zeitgenossen noch als eine sonderbare

Neigung. Der Bischof Stephan Mathiae von Kulm, ein sehr gelehrter Herr um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, der sich mit seiner Sammlung von Münzen viel zu beschäftigen pflegte, erschien dem Chronisten, der uns das berichtet, als ein kindisch gewordener Greis. Um dieselbe Zeit hatte jedoch der Bayer Degenhard Pseffinger von Salmanskirchen († 1519) schon etwa 2000 Stück Münzen und Medaillen in Gold, Silber, Kupfer und Blei gesammelt, und Kaiser Maximilian I. die ansehnliche Sammlung alter Münzen erworben, die sein Rat Dr. Joh. Fuchsmagen angelegt hatte. Von Kaiser Ferdinand I. († 1564) wissen wir, daß er im Testament über seine Münzsammlung verfügte. Aus dieser Zeit sind uns Nachrichten des bekannten Künstlers und Numismatikers Golzius bekannt, der zur Herausgabe seiner Arbeit über römische Münzen in den Jahren 1556—1560 ganz Europa bereiste und in seinen Aufzeichnungen nicht weniger als 950 Münzkabinette aufzählt, die er damals besuchte, so rasch hatte sich die Lust Münzen zu sammeln verbreitet. Die ersten Münzsammlungen waren persönliche Sammlungen. Die Fürsten haben damals Münzen neben andern Raritäten in ihren Kunstkammern vereinigt, starb dann ein solcher Fürst, so wurde die Sammlung mit seinem Nachlaß aufbewahrt, oder zur Kunstkammer hinzugeschlagen. Auf diesem Wege bildeten sich nun Sammlungen, welche bleibend wurden, während die Sammlungen von Privaten mit deren Tod ein Ende nehmen. Damit gewinnen wir die wichtige Unterscheidung zwischen öffentlichen und bleibenden Sammlungen einerseits und privaten Sammlungen andererseits. Öffentliche Sammlungen sind also teils aus Sammlungen verschiedener fürstlicher Häuser hervorgegangen, die sich allmählich zu eigentlichen Münzkabinetten ausgestaltet haben, teils sind sie aus Privatsammlungen entstanden, welche durch eine Stiftung an irgendeine Korporation, Universität, Stadt usw. gekommen sind; ich erwähne beispielsweise die Münzsammlung des bekannten schlesischen Adligen Rhediger († 1576), die an die Stadt Breslau übergegangen ist. Auch heutzutage bestehen öffentliche und private Sammlungen nebeneinander und

es ist gut, daß es so ist, denn jede dieser Sammlungen hat andere Zwecke zu erfüllen. Die öffentlichen Sammlungen überliefern uns zu Forschungszwecken ein möglichst gesichertes, also bleibendes Material in mehr oder minder unveränderlicher Zusammensetzung, die privaten bilden das Bewegliche, d. h. sie passen sich je nach den Wünschen und Absichten des Sammlers also den verschiedensten Richtungen an. So liegt denn gerade in der Benützung und in dem Nebeneinandersein beider Gattungen von Sammlungen die Möglichkeit, jetzt zu ganz anderen Ergebnissen zu gelangen, als in früheren Zeiten.

Die Gebiete des Sammelns lassen sich nun verschieden abgrenzen. Wir haben z. B. die allgemeine Sammlung, die Universalsammlung, von den besonderen, von den Spezialsammlungen, zu unterscheiden. Die allgemeine Sammlung umfaßt alle Gepräge, die einem überhaupt erreichbar sind, sie hat also ein äußerst weites Gebiet, denn die Zahl der erhaltenen Münzen ist schier unübersehbar. Die Spezialsammlung schließt einen größeren Umfang aus, gewinnt aber dafür an Vollständigkeit in dem Gebiet, dem sie gewidmet ist. Die Begrenzung wird nun entweder durch die Zeit gegeben: z. B. Münzen des Altertums, des Mittelalters, von der französischen Revolution angefangen u. dgl., oder sie ist eine geographische, d. h. man sammelt Münzen eines bestimmten Landes oder eines bestimmten Gebietes, oder die Begrenzung richtet sich nach dem Stande der Münzherren, so gibt es Sammler, welche bischöfliche Münzen sammeln, andere sammeln Kavaliärmünzen usw. Einen andern sehr beliebten Gesichtspunkt für Sammlungen gibt auch die Größe der Münze ab. Es gab und gibt Dukaten-, Taler-, Groschensammlungen usw.; andere Male ist das Metall für den Sammler bestimmend, man sammelt Gold-, Silber-, Kupfermünzen usw. Ferner gibt es Sammlungen, welche ohne Unterschied Münzen, Medaillen, Raitpfennige, Marken usw. vereinigen, andere wieder beschränken sich streng nur auf Münzen oder Medaillen oder Jetons usw. Sehr zu empfehlen, zumal für Kabinette von mittlerer Ausdehnung und bescheidenen Mitteln, ist die Vereinigung einer allgemeinen Typensammlung mit einer

mehr oder minder vollständigen Spezialsammlung. Eine Typensammlung verzichtet von vornherein auf Vollständigkeit, sie will bloß die charakteristischen Gepräge aller Zeiten und Länder vereinigen, um einen Überblick zu ermöglichen!

Es gibt also verschiedene Arten von Sammlungen, allein es genügt nicht, die Stücke einfach aufzustapeln, sondern wir müssen sie auch in eine gewisse übersichtliche Ordnung bringen. Die Einteilungen der Münzen mit Rücksicht auf die Zeit oder auf das Metall oder auf die Größe sind, abgesehen von der ersten, nicht zu empfehlen, wichtiger ist die Einteilung der Münzen nach den Münzherren. Dabei hat man gleichfalls verschiedene Anreihungen versucht, z. B. nach dem Alphabet, wie das seinerzeit berühmte Appelsche Repertorium, welches innerhalb gewisser Kategorien die Münzen alphabetisch anführt, eine durchaus unwissenschaftliche und unpraktische Anordnung, denn eine solche Sammlung gestattet dem Forscher kein tieferes Eingehen. Zweckmäßig ist dagegen eine Einteilung nach der historischen Geographie, weil sie im Nebeneinander die innigen Beziehungen erst erkennen läßt, welche die Münzen durch ihr Gepräge und in anderer Weise darbieten. Gerade zum Entgegengesetzten führt die Anordnung nach dem Alphabet, namentlich, wenn man erwägt, daß die Münzorte je nach den verschiedenen Sprachen an verschiedenen Stellen des Alphabetes, z. B. unter Mailand oder Milano einzureihen sind. Unpraktisch und unwissenschaftlich ist ferner eine Anordnung, die bei flüchtiger Betrachtung bestechen könnte, das ist die rein chronologische. In holländischen Auktionskatalogen sind die Münzen noch heute nach der Jahreszahl bunt durcheinander angereiht, eine ganz unübersichtliche und unpraktische Anordnung. Um mich nicht in Einzelheiten zu verlieren, kann ich Sie nur auf drei Werke verweisen, welche demjenigen, der sich darüber näher belehren will, den meisten Aufschluß geben. Wir haben vor allen das große nach dem geographischen System angelegte Handbuch von A. Engel und R. Serrure: *Traité de Numismatique*, Paris, 1891—1905, das gerade jetzt vollständig geworden ist; es sind nun 3 Bände des *Traité de Numismatique*

du Moyen Age erschienen, welche vom spätrömischen Münzwesen und bis zum Beginn der Talerprägung reichen, ferner liegt die Numismatique moderne in zwei Theilen vollendet vor. Eine Lösung anderer Art durch ein praktisches Beispiel ist der Katalog der Sammlung des Christian Jürgensen Thomsen, weiland Vorstandes des dänischen Münzkabinetts. Dieser Katalog, der in 3 Bänden mit 7 Theilen zu Kopenhagen 1866—1876 erschien, ist der Versuch, eine große Sammlung nach den Ergebnissen der historischen Länderentwicklung zu ordnen. Theoretische Erörterungen über die systematische Anordnung einer Sammlung moderner Münzen nebst Beispielen bietet Grote im 7. Bande seiner Münzstudien.

Betrachten wir nun die Arbeiten, die ein Münzsammler vorzunehmen hat, um die Münzen einzuordnen. So wie er sie erwirbt, sind sie oftmals nicht zu verwenden, denn sie sind häufig beschmutzt und dadurch undeutlich, sie müssen also erst gereinigt werden, was jedoch mit Sorgfalt und Schonung gesehen muß, denn oft ist gerade das, was man als Schmutz ansehen könnte, wertvoll. Bekanntlich wird gerade durch die Patina, die nichts anderes als eine Oxidschichte ist, der Wert der antiken Münzen ungeheuer erhöht. Im übrigen finden Sie bei Ratgen, Die Konservierung von Altertumsfunden (Berlin 1898) und bei Blanchet und Villenoisy, Guide pratique de l'antiquaire (Paris 1899) eine sehr gute Zusammenstellung von verschiedenen Münzreinigungsmethoden. In ganz verzweifelten Fällen kann man sogar den galvanischen Strom zur Reinigung von Münzen verwenden, um erdige Oxidschichten zu entfernen.

Die nächste Aufgabe für den Münzsammler ist die übersichtliche Aufbewahrung der Münzen in Schränken. Für jene, die noch keinen Münzschrank besitzen, kann ich nur beifügen, daß die Schrankfrage sehr wichtig, aber ein rechtes Kreuz für den Sammler ist, da sich das Holz der Laden gern wirft. Am besten und am zweckmäßigsten eingerichtet erscheint mir, soweit ich Erfahrungen habe, das königliche Münzkabinet in Berlin. Es ist mit aller erdenklicher Vorsicht ausgestattet, die Schränke

sind in feuerfesten Räumen untergebracht und werden mit festen, eisernen Rollbalken durch einen einzigen Griff geschlossen. Die Münzladen sind von Eisen und können sich daher nicht werfen. Sehr zweckmäßig ist nun, daß diese Laden keine Fächereinteilung haben, sondern nur Rahmen für Einsätze aus dicker Pappe bilden, die je nach dem Durchmesser der Münzen ausgestanzte runde Öffnungen von verschiedener Größe haben. Der praktische Wert dieser Einrichtung ist, daß sie die Unterbringung von Nachträgen in der einfachsten Weise und mit geringer Mühe gestattet. Das Umräumen eines wohlgefüllten Münzkastens um Neuerwerbungen an ihren richtigen Platz zu bringen, ist eine Arbeit, die jeden Sammler mit gelindem Grauen erfüllt. Nach dem Berliner System sind immer nur so viel Felder offen, als Münzen vorhanden sind, weil die ausgesparten Plätze durch die ausgestanzten Pappscheiben geschlossen sind. Kommt Zuwachs, so werden erst Pappscheiben nach Bedarf entfernt, um die neuen Münzen einzulegen. Sollte dies nicht ausreichen, so wird Raum für einen Ersatzkarton in der nächsten Lade durch bloßes Herausheben des Einsatzes geschaffen und diese mühelose Arbeit so lange wiederholt, bis man auf eine Reservelade mit leerem Karton gestoßen ist. Es bleibt also die Sammlung in der alten Ordnung und man kann dennoch Raum nach Belieben schaffen.

Die nächste Aufgabe für den Sammler ist die Bestimmung und Beschreibung der Münzen. Wenn man eine unbekannte Münze vor sich hat, so hat man zwei Wege, dies Rätsel zu lösen, indem man entweder induktiv oder deduktiv vorgeht. Im ersteren Falle geht man von dem allgemeinen Eindruck des Stückes aus und setzt zunächst fest, daß das betreffende Stück z. B. keine römische Münze ist, sondern dem Mittelalter angehört. Dann geht man von dem Gesicherten aus, von der Aufschrift, dem Wappen u. dgl. weiter. Dieses Vorgehen ist zwar langsam, aber sicher, und ich würde jedem Anfänger raten, erst diesen Weg einzuschlagen. Der zweite Weg ist nur für denjenigen, der schon einige Erfahrung hat, erfolgreich. Ein solcher wird beim Anblick einer Münze intuitiv erkennen

wohin ungefähr er eine Münze nach Zeit und Ort legen soll. Er wird z. B. sofort erkennen, daß das betreffende Stück nach seinem Gepräge italienisch sein muß und so mit Überspringung der zahlreichen Zwischenstufen gleich auf das Ziel losgehen. Um diese Art der Bestimmung mit Erfolg zu üben, muß sich aber der Sammler namentlich auf die Mache, auf die sogenannte „Fabrik“ der Münzen, gut eingeschult haben; ist er dies, so geht dann die Bestimmung verhältnismäßig leicht vonstatten.

Für die Beschreibung von Münzen verwendet man, wenn Übersichten genügen, gebundene Bücher mit oder ohne Einteilungen, sonst aber am besten einzelne Zettel. Da man aber in der Beschreibung vielfach weitwendiger Sätze bedarf, um das, was auf der Münze ersichtlich ist, auszudrücken, so hat sich in neuerer Zeit die Verwendung von Siglen bei der Münzbeschreibung eingebürgert. Man verwendet dann gewisse konventionelle Zeichen, welche zur Vereinfachung der Beschreibung dienen. Dieses Hilfsmittel wurde zuerst vom Wiener A. Missonng bei römischen Münzen angewendet, um auszudrücken, wie z. B. der Kopf oder das Brustbild des Kaisers beschaffen ist, nach welcher Richtung er sieht, ob er einen Lorbeerkrantz oder eine Krone auf hat. Seither ist es, allerdings zumeist für römische Gepräge weiter entwickelt worden, so daß eine bis in die Einzelheiten genaue Beschreibung mit zwei, drei Zeichen in einer Zeile gegeben werden kann. Bei dieser Gelegenheit komme ich auf die Frage, was in der Sprache der Numismatik als rechts und als links gilt. Über diese Frage ist in Deutschland schon viel Tinte vergossen worden. Die Berliner Forscher sind in der Mehrzahl der Ansicht, daß diese Ausdrücke bei der Münzbeschreibung immer im natürlichen Sinn, d. h. vom Beschauer aus gerechnet, zu nehmen seien. Als rechts gilt also ihnen das, was vom Beschauer aus rechts ist, und ebenso umgekehrt. Diese Bezeichnungsweise ist jedoch weder allgemein angenommen noch glücklich, weil wir namentlich auf Münzen des Mittelalters sehr viele Wappen als Münzbilder finden, und für die Wappen gilt bekanntlich nicht die subjektive, sondern die objektive Bezeichnungsweise. Unbestritten gilt rechts und links also bei

Wappen vom Objekt aus gerechnet. Je nachdem mithin die Ausdrücke rechts und links in jener oder in dieser Weise gebraucht werden, haben sie eine ganz verschiedene Bedeutung und das kann namentlich dann störend sein, wenn bei einem Münzbild sowohl Figuren als Wappen zu beschreiben sind. Diesem Uebelstande wird durch die erwähnten Siglen in glücklicher Weise abgeholfen. Wer jedoch mit solchen Siglen nicht arbeiten will, mag sich damit behelfen, daß er allgemein verständlich: „Bild von der linken Seite“, oder „Bild von der rechten Seite“ sagt oder dafür die Ausdrücke „von links, von rechts“ (abgekürzt: v. l. oder v. r.) gebraucht.

Für die Münzbeschreibung benötigen wir auch Münzmesser, um die Größe der Münzen festzulegen und Münzwagen zur Bestimmung der Schwere. Genaue Gewichtsangaben sind von großer Wichtigkeit, da man oft erst durch die Schwere die Stellung, welche eine Münze im Münzsystem einnimmt, ermitteln kann; gibt es doch beispielsweise Brakteaten, die so groß wie Taler sind und doch nicht einmal ein 30stel der Schwere eines wirklichen Talers haben. Wie leicht sind also Irrtümer über den Münzwert möglich, wenn man eine Münze bloß abbildet oder beschreibt, ohne ihre Schwere anzugeben.

---

## VI.

### Vermehrung von Sammlungen.

(Der Münzhandel. Ankauf von Münzfunden oder ganzen Sammlungen.  
Echte, falsche und unechte Münzen.)

Wir kommen nun zu der Frage, wie sich ein Münzsammler Münzen verschaffen kann. Der glückliche Fall, daß ein Münzsammler Münzen findet, wird ein äußerst seltener sein. Meistens oder regelmäßig wird der Sammler auf den Erwerb von Münzen, die von anderen gefunden worden sind, angewiesen sein. Der erste Weg, um zu einer Münzsammlung zu gelangen, ist also der Erwerb von Münzfunden. Der zweite der Ankauf von einzelnen Stücken oder von Münzsammlungen. Seit dem 18. Jahrhundert hat sich nach und nach ein eigener Münzhandel herausgebildet, der namentlich in unserer Zeit eine so hohe technische Vollendung erfahren hat, daß jetzt das Sammeln von Münzen vor allem eine Geldfrage ist. Wer viel Geld dafür aufwenden will und kann, ist in verhältnißmäßig kurzer Zeit in der Lage, eine sehr schöne Sammlung zusammenzubringen, denn die Münzhändler wissen es von ihren Reisen her genau, in welcher Münzsammlung sich dieses oder jenes seltene Stück befindet. Wenn nun der kapitalkräftige Sammler N. ein gewisses Stück haben will, von welchem der Händler A. weiß, daß es sich in der Sammlung des K. befindet, so wird der Händler alles daran setzen, dies Stück für N. zu erwerben. Freilich kostet diesen so etwas ein teures Geld, allein auf diese Art kann ein reicher Sammler zu seltenen Stücken in kurzer Zeit kommen, zu deren Erlangung unter gewöhnlichen Umständen vielleicht kaum ein Menschenalter hingereicht hätte.

Man kann also eine Sammlung durch Einzel- oder durch Massenkauf erwerben. Beim Massenkauf haben wir, wie gesagt, den Kauf von Münzfunden und den von Münzsammlungen zu unterscheiden. Der Kauf von Münzsammlungen ist dann zu empfehlen, wenn man eine ähnliche Münzsammlung ganz neu anlegen will, denn dann erspart man sich alle die Arbeiten, die seinerzeit der Vorgänger darauf gewandt hat. Wie sehr und rasch auf solche Weise eine Sammlung gehoben werden kann, dafür bietet uns das Königl. Kabinett in Berlin das beste Beispiel. Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts hatte dieses Kabinett nur etwa 5000 Münzen, im Jahre 1880 war die Zahl der Münzen bereits auf über 200 000 Stück angewachsen. Dies war nur durch den Ankauf ganzer Münzsammlungen möglich. Freilich wurden da Sammlungen von größter Vollständigkeit und um Riesenbeträge angekauft, neuerer Zeit z. B. die Sammlung von Prokesch-Osten mit über 11000 Stück Griechen und neuestens die Sammlung Imhof-Blumer, die sogar über 22000 griechische Münzen enthielt usw. Wenn man auch zahlreiche Stücke dabei als Duplikate in Kauf nehmen muß, so wird doch der Stock der Sammlung dadurch in einem Grade vermehrt, der sonst nicht erreichbar wäre.

Bei einem Münzfund ist der Gewinn, den man daraus für eine Münzsammlung ziehen kann, ein doppelter: möglicherweise gelangt man dabei zu neuen Geprägten und zu zahlreichen Varianten, die früher nicht bekannt waren, oder nicht beachtet wurden oder schwer zusammenzubringen sind; das wäre der numismatische Gewinn. Daneben haben Funde aber auch eine wissenschaftliche Bedeutung, die noch höher anzuschlagen ist. Wenn ein Fund unberührt in die Hände eines tüchtigen Münzforschers kommt, so kann sich dieser mehr oder minder getreu ein Bild von den Münzzuständen einer bestimmten Zeit oder Gegend machen.

Will man nun einen Fund schätzen, so hat man dabei dreierlei Werte zu berücksichtigen: einmal als Minimum den Metallwert, der im Münzfund steckt, dann den numismatischen Wert, der sich aus dem Metallwert mehr dem Betrag ergibt,

den ein Münzhändler für Münzen solcher Art aufzahlt, und drittens den wissenschaftlichen Wert. Der letzterwähnte ist ganz unabhängig von den beiden zuvor genannten. Als Beispiel führe ich einen Fund an, den man 1903 zu Toren bei Golling gemacht hat. Der Fund, den ich in Händen hatte, bestand aus nahezu 900 Stücken. Der Metallwert war gering, etwa 800 g legiertes Silber; nach dem heutigen Silberpreis, da die Stücke nicht ganz fein waren, kaum 70 Mark. Der numismatische Wert dieses Fundes war gleichfalls unbedeutend, denn unter den 879 Stück befanden sich nur 13 Gepräge, darunter vier schriftlose mit je 435, 186, 170 und 56, zusammen 847 Stücken. Der Münzhändler wird erklären, daß er für diese Münzen nicht viel mehr als den Metallwert geben könne, da er von diesen vier Gattungen kaum mehr als 10—20 Stück ums doppelte verkaufen könne und auch die in wenigen Exemplaren vertretenen Gepräge nicht von besonderer Seltenheit seien. Es hatte also dieser Fund nach dem Metall- und nach dem numismatischen Wert wenig zu bedeuten, allein er hatte großen wissenschaftlichen Wert, denn er enthielt etwas, was zwar unscheinbar ist und keinen Sammler reizen wird, einen formlosen Gußstücken von 197 g Schwere, den wir als *Marca usualis argenti*, als einen Geldersatz ansehen dürfen, der aus norddeutschen Funden schon mehrfach bekannt ist, jedoch auch in süddeutschen Urkunden oft genannt wird. Ferner wird man aus der Zusammensetzung des Fundes mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen können, daß es ein sog. Inlandsfund ist, d. h., daß die häufigsten Gepräge benachbarten Münzstätten, im gegebenen Falle also wohl Salzburg und Passau angehören dürften. Dieser Schluß trifft zwar nicht immer zu, aber im allgemeinen ist man dazu berechtigt, denn das, was heute ein Münzfund ist, war ja in sehr vielen Fällen zur Zeit, da es geborgen wurde, noch kursierendes Geld. Vermag ich nun die Zeit der Vergrabung dieser Stücke zu ermitteln, so datiere ich dadurch auch ungefähr die Umlaufszeit der Münzen. Einige können wohl etwas älter, aber keine einzige jünger sein, als das Jahr der Vergrabung; so bekomme ich für Stücke ohne Jahreszahl

eine ungefähr richtige Zeitbestimmung. Wichtig ist daher das Verhältnis der Münzen im Funde; je größer ihre Zahl ist, um so wahrscheinlicher werden die daraus zu ziehenden Schlüsse sein. Eine Fehlerquelle muß man allerdings immer dabei in Betracht ziehen: selbst ein Münzschatz, in dem nur wenige Gepräge und diese in großer Menge vorhanden sind, ist nicht jedesmal ein Inlandsfund, denn es ist ja immerhin möglich, daß jemand diese Münzen aus ihrer Heimat ins Ausland brachte und daß sie hier vergraben wurden. Wir kennen eine Anzahl von Münzfunden aus Italien, die nur deutsche Münzen enthielten, ferner einen großen Fund angelsächsischer Münzen, der zu Rom gemacht wurde. In solchen Fällen kommt es darauf an, zu erforschen, unter welchen Umständen diese Münzen in bedeutender Menge ins Ausland gekommen sein mögen. Oft kann man aus solchen Funden auf alten Handelsverkehr schließen, so aus den vielen Funden von deutschen Münzen in Rußland und Polen, oder von Wiener Pfennigen in Ungarn. Die oben erwähnten 835 angelsächsischen Pfennige hingegen haben seinerzeit sicherlich einen Teil des englischen Peterspfennigs gebildet und sind ohne Zweifel durch ein Verbrechen in den Fußboden des Bestatempels gekommen, wo man sie 1883 gefunden hat. Um's Jahr 950 wurden sie wohl aus der Kasse des Papstes gestohlen und von dem Dieb vergraben. Einen anderen merkwürdigen Fund machte man im Jahre 1900 in Krain bei Jugorje, knapp an der kroatischen Grenze; er enthielt über 6300 Stück Pfennige. Man sollte nun meinen, daß er aus Münzen bestand, wie sie in Krain kursierten, also aus venezianischen und österreichischen Geprägten. Nichts von alledem! An 4600 Stück waren bayrische Prägungen, 1253 waren Salzburger Pfennige usw. Auch in diesem Falle kann man nicht leicht etwas anderes annehmen, als daß man es wieder mit den Überresten eines Verbrechens zu tun hat, indem etwa ein Kaufmann erschlagen und seines Geldvorrats beraubt wurde, der dann vergraben wurde. Zur Erhärtung dieser Annahme führe ich folgendes an: der Wiener Handel hatte den Verkehr nach dem Meere für den Kaufmann aus Bayern gesperrt; er

sollte nur bis Wien handeln, aber nicht darüber hinaus. Die große Menge bayrischer und Salzburger Pfennige macht es wahrscheinlich, daß es ein Bayer oder Salzburger war, der sich in gerader Richtung von Rann in Untersteiermark, der letzten Salzburger Besizung, nach Fiume ans Meer hat durchschlagen wollen. Untertwegs wurde er aber seines Schazes beraubt und dieser vergraben. Freilich muß man, wie Sie sehen, dabei etwas Phantasie anwenden; allein es steht außer Zweifel, daß uns solche Funde die Möglichkeit gewähren, auf Alter und Herkunft der Münzen mit einiger Wahrscheinlichkeit Schlüsse zu ziehen, die auf andere Weise nicht zu erhalten sind.

Zum Schluß noch einiges über falsche und echte Münzen. Zunächst möchte ich hervorheben, daß den echten Münzen auf der einen Seite die falschen und unechten Münzen auf der anderen Seite gegenüberzustellen sind. Als falsch möchte ich nur jene Münzen bezeichnen, die mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Zwecke der Münze nicht das sind, was sie sein sollten, also Münzen, bei welchen das Verbrechen der Münzfälschung begangen wurde. Unechte Münzen sind aber solche, bei welchen eine Münze bestimmter Art vorgetäuscht wird, die tatsächlich nicht vorhanden ist. Die falschen Münzen oder die Falschmünzer bedrohen den allgemeinen Verkehr, die unechten Münzen bedrohen die Taschen der Sammler. Daraus ergibt sich zunächst die Frage, von wem das Verbrechen der Münzfälschung begangen werden kann. Die Antwort lautet, daß es nur von demjenigen verübt werden kann, der keine eigene Münzberechtigung hat. Dagegen ist es immerhin möglich, daß von einem Münzberechtigten Münzen ausgegeben werden, die nicht den Wert in sich tragen, den sie angeben und zwar können solche Münzen teils erlaubterweise, teils unerlaubterweise hergestellt sein. Die erlaubte Kreditmünze, die Scheidemünze, die der Staat ausgibt, entspricht ihrem inneren Werte nach nicht dem Nennwert, den ihr der Staat beilegt; solange aber der Staat Scheidemünzen nicht in übermäßiger Menge verbreitet, ist dies dem Verkehr unschädlich. Im Mittelalter kamen nun sehr häufig Beischläge oder Nachprägungen

vor. Wenn nämlich ein Münzherr eine Münzsorte hatte, die gut ging, so fanden sich benachbarte Münzherren, welche ihre Münzen äußerlich ebenso herstellten, damit auch sie der Vorteile eines weiteren Umlaufes teilhaftig würden. Als die Florentiner im Jahre 1253 mit dem Florenus, dem Goldgulden (Abb. 36 u. 37), eine Münze schufen, die einem wirklichen Bedürfnis entgegentam, hatten sie damit nur Veranlassung gegeben, daß zahllose Münzherren in ganz Europa dieses Gepräge in der kürzesten Zeit nachahmten. Man kennt schon über 80 verschiedene Goldgulden, die von anderen Münzherren hergestellt worden sind, obgleich die Florentiner sogar päpstliche Bannbullen gegen die Nachahmer erwirkt haben sollen. Im



Abb. 36. Florentiner Goldgulden.

Abb. 37. Nachbildung des Goldguldens durch Raimund III. oder IV. von Oranien. (Orange) 1335—1340 oder 1340—1393.

16. und 17. Jahrhundert haben namentlich kleine münzberechtigte Herren in den Niederlanden und ebenso in Italien eine Menge solcher Nachprägungen veranlaßt. Die Stücke sind den Vorbildern täuschend ähnlich, aber sie sind an Wert nicht dasselbe, sie wurden am Gehalte gekürzt und dann mit Gewinn in Umlauf gebracht. Unterwertige Gepräge haben uns auch viele andere Münzherren beschert. Hierher gehören z. B. die sog. Kriegsmünzen. Wenn es in Kriegsverlegenheiten an Bargeld mangelte, wurde rasch unterwertig ausgemünzt und zwar entweder mit eigenem oder unter fremdem Stempel. So sind die Rippermünzen zu Beginn des 30jährigen Krieges entstanden, die einen äußerst geringen Bruchteil ihres Nennwerts in sich trugen (Abb. 38, 50 ff.). Als Beispiel von Münzen, die mit fremden Stempeln ausgegeben wurden, sind die Ephraimiten aus dem 7jährigen Krieg zu erwähnen. Als in Leipzig die Stempel der

fächsischen Münzstätten in die Hände König Friedrichs II. fielen, überließ dieser die Ausprägung von Kriegsmünzen mit diesen Stempeln dem Juden Ephraim, der statt 14 Taler erst 20, dann 25, 30 bis 45 Stück auf die feine Mark schlug. Der Berliner Volkswitz bemächtigte sich der Sache und spottete:

Von außen schön, von innen schlimm,  
Von außen Friedrich, von innen Ephraim.

Das waren jedoch keine Münzfälschungen, sondern unerlaubte Nachprägungen, denn sie gingen von Münzberechtigten aus. Dagegen kann ein Münzfälscher, alio jemand, der nicht



Abb. 38. Ripperzwölfer der Reichsstadt Goslar vom Jahre 1621.

münzberechtigt ist, eine Fälschung selbst dann begehen, wenn er bei seinen Erzeugnissen den vorgeschriebenen Gehalt und die Schwere der echten Vorbilder einhält. Die österreichische Scheidemünze ist im Ausland fabrikmäßig in Schrot und Korn genau hergestellt worden und ich zweifle nicht, daß manch andere Scheidemünzen fabrikmäßig mit Einhaltung des vorgeschriebenen Gehaltes ebenfalls nachgeprägt wurden. Sowie eine Münze mit zu hohem Nennwert in Umlauf ist, kann der Münzfälscher bei der Nachprägung Gewinn haben. Wer preußische Taler oder österreichische Gulden und Kronen genau nachprägt und dann zu ihrem Nennwert in Umlauf bringt, kann bei den heutigen Silberpreisen viel gewinnen, noch mehr selbstverständlich, wenn zugleich an Material gespart wird. Häufig werden auch echte Stücke auf künstliche Weise eines Teiles ihres Gehaltes beraubt. In Amerika gab es Fabriken, welche sich mit der Verfälschung von 20-Dollarstücken befaßten.

Zu diesem Zwecke wurden echte 20-Dollarstücke mit einer breiten Säge durchgefägt und auf beiden Seiten befeilt, so daß nur die echten Außenseiten übriggeblieben sind. Um diese wurde dann ein Reif gelötet und der Zwischenraum mit einer möglichst schweren Legierung ausgefüllt, bei welcher Blei die Hauptrolle spielte. Wir haben dann Münzen, welche oben und unten echt, in der Mitte aber falsch sind. Noch raffinierter ist das Verfahren mit einer Maschine, welche die echte Münze am Rande anbohrt und durch dieses Bohrloch in großer Menge Bohrspäne herausholt. Der entstandene Hohlraum wird ausgegossen und die Bohrstelle übergoldet,

so daß man das Stück von einem vollwertigen nicht unterscheiden kann. Auch chemische Mittel finden hier Anwendung, indem man z. B. Goldstücke durch Einlegen in Königswasser um Teile ihres Goldes beraubt. Das wären nun Beispiele von gefälschten Münzen. Unter den unechten Münzen haben wir zu unterscheiden: a) erdichtete Stücke — z. B. die bekannten Utilamünzen oder Gepräße eines Staates, der nie münzbe-rechtigt war oder nie gemünzt hat, z. B. von Andorra, Moresnet (vgl. Abb. 39) —



Abb. 39. Erdichteter Brakteat, angeblich von Arnold III., Grafen von Kleve. Die Buchstaben auf dem Rande sollen wohl A(arnoldus) C(omes) C(livie) J(uliaci) gelesen werden. Nachwert des Goldarbeiters Mes in Münster.

b) unechte Münzen, die durch Überarbeitung echter Stücke entstanden sind, und nun neue Münzen darstellen. c) Nachbildungen von echten Stücken. Diese sind, wenn die Nachahmung gut ist, am gefährlichsten von allen, zumal die Fälscher jetzt mit allen Mitteln der modernen Technik arbeiten, oft sehr geschickte Künstler beschäftigen — wie jener Herr in Rom, an dessen Wohnungstür die Inschrift: „Kunstanstalt für Nachahmung alter Münzen“ noch kürzlich prangte — und es auch an gewandten Zutreibern nicht fehlt, die ihnen die Opfer ans Messer liefern. (Vgl. Abb. 40 mit 41.)

Wer nun unechte Münzen in gewinnstüchtiger Weise herstellt, der hat es nicht auf die Schädigung des allgemeinen



sogar unechte Münzen aus edlerem Metall als ihre Vorlagen hergestellt, z. B. aus Gold statt aus Silber oder in größerer Schwere u. dgl. m.

Der Mittel, unechte Münzen zu erkennen, gibt es mancherlei, selbst Gefühl, Geruch und Geschmack können dazu mitwirken. Der beste Schutz ist: man prüfe jedes angebotene Stück genau und beachte alle verdächtigenden Umstände, wenn sie noch so unbedeutend zu sein scheinen! Man nütze ferner die in öffentlichen Sammlungen vorhandenen Anschauungsmittel, um sich an das Aussehen echter Münzen zu gewöhnen und vergleiche diese mit bekannten Nachbildungen! Sein Lehrgeld wird man trotz alledem bezahlen müssen, es wird jedoch geringer ausfallen, wenn man sich von Unbeginn gewöhnt, nur von verlässlichen Händlern zu kaufen. Sehr zweckmäßig ist es auch, eine kleine Sammlung unechter Münzen anzulegen, um sie zur Vergleichung benützen zu können. Denn es ist erprobt, daß unechte Münzen am ehesten täuschen, wenn sie vereinzelt auftauchen, daß sie jedoch für ein geübtes Auge sofort kenntlicher werden, sowie sie in Reihen vorliegen.

## VII.

### Geld, das nicht aus Münzen besteht.

(Vieh als Geld. Tuch-, Leinwand- und Pelzgeld. Papiergeld. Ungemünztes Metall.)

Wir gelangen nun zu einer zweiten Reihe von Erörterungen, zu welchen die Betrachtung der Münze anregt, zu den Beziehungen, in welchen sie zur Volkswirtschaft steht. Wir müssen dabei abermals von der schon oben gemachten Feststellung ausgehen, daß die Begriffe Geld und Münze sich keineswegs völlig decken, daß vielmehr die Münze nur eine, allerdings die wichtigste Verkörperung des Geldes ist, wobei wir den Ausdruck „Geld“ in dem Sinne fassen, daß es der begehrte Gegenwert ist, für welchen andere Waren eingetauscht werden. Schon die lateinische Bezeichnung pecunia für Geld deutet darauf, daß bei den romanischen Völkerschaften vorzeiten das Vieh (pecus) das eigentliche Geld war; ebenso steckt in dem germanischen Worte feudum, von dem das noch heute übliche „feudal“ abzuleiten ist, wahrscheinlich die Erinnerung, daß einst Vieh (feoh) als Geld (od = Gut) verwendet wurde. In der That finden sich bis ins 10. Jahrhundert Zeugnisse dafür, daß in Deutschland Vieh als Geld verwendet wurde. Als sich beispielsweise der Frankenherzog Eberhard gegen König Otto I. empört hatte, wurde er zu einer Zahlung von 100 Pfund, zahlbar in Pferden, verurteilt (aestimatione equorum). Viel genauer sind unsere Nachrichten aus der fränkischen Zeit und für die nordischen Völkerschaften. Manche deutsche Volksrechte haben geradezu eine Skala, nach welcher die einzelnen Viehstücke als Geld behandelt werden. Bei den Sachsen z. B. gab es zur Zeit Karls des Großen einen doppelten Schilling, einen

zu 2 Tremissen oder zwei Drittelstücken, und einen zu 3 Tremissen. Dem Schilling zu 2 Tremissen steht gleich im Werte ein 12monatliches Kind, dem Schilling zu 3 Tremissen ein 16monatlicher Dohse. Nach dem Rechte der ripuarischen Franken wird bei der Bezahlung des Wergeldes ein wohlgehörnter, sehender und gesunder Dohse für zwei Schillinge, eine Kuh von gleicher Beschaffenheit für einen Schilling angenommen usw. Die vollkommensten Nachrichten über Viehgeld haben wir indessen in den norwegischen und den isländischen Rechtsquellen. In Norwegen ist die tragfähige, melkbare Kuh das Geldstück, das Kugildi, Kugeld. Sie darf nicht jünger als 5 Jahre, nicht älter als 8 Jahre sein, muß heil an den Hörnern und dem Zagel und überhaupt lasterfrei sein, ebenso in Island, nur daß hier die Altersgrenzen weiter gesteckt waren (3—10 Jahre). Nach diesem Kugildi wurden nun alle möglichen Dinge geschätzt, wobei es allerdings nicht notwendig war, daß die Zahlung auch in Kuhgeld erfolgte, sie mochte auch in Silber oder in anderer Weise geschehen.

Eine andere Geldart, das vadmál = Tuchmaß, die auch sehr verbreitet war, finden wir bei den Nordgermanen und auf deutschem Boden, bei den Friesen. Diese benützten den Fries, einen dicken Wollenstoff, den die Bauern selbst erzeugten; es wurde nach Ellen von diesem Gewebe gerechnet und die Frieselle in ein gewisses Verhältnis zum Silber gesetzt. Das gleiche finden wir auch bei den Skandinaviern. Wieder ein anderes Geldmittel war die Leinwand, die wir ebenfalls bei den Friesen finden. Die Leinwandmark steht höher als die Friesmark. Leinwandstückchen waren ferner nach dem Zeugnis des jüdischen Schriftstellers Ibrahim ibn Jakub, der um das Jahr 965 Deutschland und Böhmen bereiste, in Böhmen das eigentliche Zahlungsmittel. Ibrahim erzählt, in Böhmen habe er ganze Kisten voll kleiner dünn gewobener Tücheln gesehen, die eigentlich zu nichts taugten, die aber von allen als Geld genommen wurden. Wir sehen also, daß es in Böhmen ein Geld gab, das gar keinen unmittelbaren Gebrauchswert besaß, aber als allgemeines Tauschmittel im Lande zirkulierte.

Ähnlich wurde bei den nordischen Slawen in Pommern, Mecklenburg usw. Leinwand nach dem Zeugnisse der Chronik des Helmold als Geld benützt. Nach dem Gesagten kann es nicht überraschen, daß in Europa auch Leder und Häute als Geld verwendet wurden. Das ausgebildetste Geld dieser Art war das russische Pelzgeld „Kuni“, das in Rußland bis zum Jahre 1400 den Umlauf ausschließlich beherrschte. Zu Pelzgeld wurde der Schwarzmarder, Kuna, verwendet, nach dem auch das Geld seinen Namen Kuni erhalten hat. Daneben wurde als Scheidemünze das Fell des sibirischen Eichhorns gebraucht. Im Mittelalter galt das Fell als solches, später scheint es aber zu einem Zeichengeld bzw. zu einer Scheidemünze in der Art gekommen zu sein, daß man die Marderschnauze oder kleine Hautläppchen statt der ganzen Bälge sozusagen als Anweisung auf den Bezug des ganzen Felles hingab, doch ist diese Nachricht nicht ganz sicher.

Erinnerungen an dies alte Geld, das kein Metallgeld war, haben sich zum Teil im Volke recht lange erhalten. In diesem Sinne erklärt beispielsweise das Tiroler Weistum des Münstertals im Binstgau als Landeswährung: allerlei Vieh ohne Tadel und Gebrechen, gutes Korn, Flachs und Hanf, Käse, Zieger und Schmalz, Schmer und Unschlitt, allerlei ungegerbtes Leder, Wolle und Haustuch usw.

Papiergeld, das uns heute so geläufig ist, fehlte im Mittelalter vollständig, wenigstens in Europa, dagegen war es schon zur Zeit des venezianischen Reisenden Marco Polo beim Großkhan in der Mandschurei gebräuchlich. Dort wurden aus der Rinde des Papiermaulbeerbaumes (*Broussonetia papyrifera*) Stücke herausgeschnitten und diese mit einem Stempel versehen. Kam ein Kaufmann ins Land, wurde ihm sein Silber abgenommen, dafür erhielt er solche Stückchen, Babisci genannt. Beim Wegzug konnte er gegen Ablieferung dieser Papierstücke wieder sein Silber bekommen, wenigstens unter gewissen Umständen. Es bestand also in der Mandschurei ein förmlicher Bankverkehr, der in die Zeit Rudolfs von Habsburg zurückreicht und auch dem Florentiner Pegolotti bekannt war, der seine *Prattica della mercatura* um das Jahr 1340 schrieb.

Alle dies sind Gelder, die nicht nur keine Münzen waren, sondern nicht einmal aus Metall bestanden. Die unvergleichliche Eignung des Metalls für Geldzwecke hat aber bei fortgeschrittener Kultur überall zur Annahme des Metalls als Grundlage des Geldwesens geführt und zwar anfänglich zum Verkehr mit Rohmetall. So haben wir verbürgte Nachrichten, daß in Rom ursprünglich die Zahlungen mit *aes rude* nach Gewicht stattfanden. Dazu wurde notwendig eine Wage gebraucht und daraus erklärt sich die häufig wiederkehrende Wendung: „*per aes et libram*“. Es war also, wenn Zahlung in rechtsverbindlicher Weise erfolgen sollte, einerseits Rohmetall als ihr Gegenstand und andererseits die Wage, um die Größe der Leistung zu bestimmen, erforderlich. Später wurde allerdings auch bei den Römern das Metall mit einem Bilde versehen: auf das *aes rude* folgte das *aes signatum*. Allein auch dieses hatte, wie ich gleich bemerke, noch nicht den Charakter einer Münze, es diente nur sakralen Zwecken und mußte gleichfalls mit der Wage gegeben werden, wie das *aes rude*. Ähnliches finden wir auch andernwärts in Europa. Ich mache hier nur auf zweierlei aufmerksam. Das eine ist die jedem Alttertumsforscher bekannte Erscheinung, daß man unter den ausgegrabenen Altertümern ungemein häufig Ringe findet, die man als Arm-, Bein-, Halsringe usw. bezeichnet. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese Ringe nicht bloß als Schmuck gedient haben, sondern gleichzeitig Geld waren. Der Besitzer von Geld trug es eben an Hals, an Armen und Beinen mit sich und hatte dabei noch den Vorteil, daß er keinen besonderen Verwahrungsort nötig hatte. Man hat geradezu ein gewisses Gewichtssystem aus der Schwere dieser Ringe ableiten wollen, allein die bisher gemachten Erhebungen sind nicht zureichend, um diese Annahme zu rechtfertigen. Solche Ringe finden wir auch bei den Germanen, ehe sie durch die Römer Kenntnis der Münzen erhielten, als beliebtes Zahlungsmittel, ja selbst in späterer Zeit, als die Münze bei ihnen längst schon sich eingebürgert hatte, nur mögen sie damals mehr die Bedeutung eines sekundären Geldes gehabt haben. Ring heißt altnordisch *Bauge*, von „biegen“; als

Baugenbrecher werden nun von den Skalden die nordischen Könige gepriesen, wenn sie freigebig waren, denn bei solchen Gelegenheiten wurde der Ring abgestreift, gebrochen und die Stücke als Geschenk verteilt. Neben diesem Ringgeld gab es im Norden und Osten von Europa auch eine rohere Form, welche etwa dem *aes rude* entspricht. Sie ist zeitlich jünger als die früher genannte und kommt, wie es scheint, vor allem bei slawischen Völkern vor. Es ist dies das sogenannte Hack Silber, das in Funden aus Schlesien, dann längs der Elbe bis an die Nordsee und an die Ostsee und tief nach Rußland hinein vorkommt. Es besteht entweder aus rohen Gufkuchen, die hinterher mit der Hacke zerkleinert wurden, oder aus zerschnittenen Münzen. Unter 1000 und mehr Münzbruchstücken findet man oft nur wenige ganze Stücke; man sieht, die Völkern, bei denen Hack Silber Geld war, haben die Münze nicht als solche, sondern nur als Rohmetall geschätzt. Übrigens finden wir, daß man in Europa seit dem 12. Jahrhundert wegen der eingetretenen Zerrüttung des Münzwesens, um den Verkehrsbedürfnissen zu entsprechen, wieder allgemein zu einer Form des Rohmetallgeldes, nämlich zum Rohsilber- oder Barrensilberverkehr gekommen ist. Um diese Zeit finden wir in den Urkunden statt der Pfennige häufig die *Marca usualis argenti* erwähnt und es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich dabei um zugewogenes Silber, in einzelnen wenigen Fällen auch um Gold gehandelt hat. Ursprünglich hat man wohl Rohsilber, sowie es überhaupt vorhanden war, verwendet, namentlich finden wir den Ausdruck *Marca argenti montani*, also Rohmaterial, wie es aus dem Bergwerk gewonnen und ohne besondere Läuterung ausgeschmolzen wird. Da es daneben aber auch geläutertes Silber gab, so finden wir in den Urkunden auch die Ausdrücke *Marca argenti puri, purificati, albi* usw. Bei diesem durch mehrere Jahrhunderte dauernden Geldverkehr in Silbermarken herrschte jedoch manche Unsicherheit, denn es hatten sich im Laufe der Zeiten die Gewichtsgrößen lokal geändert und es gab daher eine Menge verschiedener Gewichte, die denselben Namen trugen. Die *Mark, marca*, um bei dem

bekanntesten zu bleiben, ist als Gewicht in einer Schwere von rund 200—280 g bekannt. Etwa 200 g schwer war die Krafauer Mark, 280 die Wiener Mark; dazwischen standen die beliebten Marken von Köln mit einer Schwere von 233,855 g und von Troyes mit rund 246 g. All diese Gewichtsabstufungen hießen Marca. Sie sehen daraus, daß der Ausdruck Marca ohne näheren Beisatz keine genügende Sicherheit bietet, um eine genau bestimmte Silbermenge zu erhalten. Die Marca zerfiel nun in 16 Lot oder 8 Unzen, die wieder entsprechend leichter oder schwerer waren, je nachdem es die Mark war. Dazu kam noch der größere oder geringere Grad von Reinheit, in welcher das Silber je nach dem Gewichte dieser oder jener Mark zugewogen wurde; all dies zusammen hatte zur Folge, daß man selten wußte, wie viel Silber man eigentlich erhielt. Dieser Übelstand hat in den deutschen Städten dazu geführt, daß der Silberfeingehalt, der ortsüblich geworden war, und daneben das Gewicht einer genannten Mark Silber als Grundlage der Verpflichtungen angenommen wurde. Nach dem Augsburger Brand war beispielsweise die Mark 12lötig, die Wiener Probe war lange Zeit 13lötig usw.; auf diesem Wege bildeten sich die sogenannte Gewohnheitsmarken, die je nach dem Ort, an dem sie im Gebrauch waren, benannt wurden, z. B. Marca usualis argenti Augsburgensis. Sie wurden als mehr oder minder formloze Gußkuchen hergestellt und zur Verbürgung des Feingehaltes auch wohl mit einem Zeichen versehen; sie heißen dann gezeichnete Marken oder — in niederdeutschen Urkunden — geteknete Marken. Zeichen solcher Marken sind sogar hier und da in den Aufschreibungen erhalten. In dem Handlungsbuch des lübischen Bürgermeisters Johann Wittenborg, der 1363 hingerichtet wurde, findet sich beispielsweise der Vermerk, daß er 1353 dem Gerwin Wise 50 lötige Mark und 3 lot lübisch teken, . . . dat was aldus ghetekent: † gesandt habe. Auf diese Weise hat man die Möglichkeit gehabt, sagen wir 11- oder 12lötiges Silber in der Schwere einer Kölner Mark, d. i. 233,855 g zu empfangen. Aber da man so legiertes Silber erst umschmelzen mußte, um feines zu gewinnen, und über-

dies das Kupfer in dem Gewicht nicht mitgerechnet wurde, so ist man später darauf verfallen, die Marken aus reinem Silber in derjenigen Schwere herzustellen, welche das reine Silber in einer so gemischten Mark haben sollte; das gab die *Marca usualis argenti pura*. Sie war für den Empfänger insofern bequem, weil er ganz feines Metall erhielt, insofern jedoch ungenau, weil sie nicht das entsprechende Gewicht hatte, indem der Kupferzusatz dabei fehlte. Ich muß dies erwähnen, um zu erklären, weshalb es so schwer fällt, aus den in Norddeutschland ziemlich häufig vorkommenden *Marcae usuales* ein bestimmtes Gewichtssystem abzuleiten. Ein anderer Nachteil dieses Zahlungsmittels war die Schwerfälligkeit der Teilung, denn wenn man kleine Beträge zu bezahlen hatte, blieb nichts anderes übrig, als von dem Stück so viel Silber herabzuschlagen, als man für die Zahlung bedurfte und da war es begreiflicherweise schwierig, das benötigte Quantum genau zu treffen. Das erklärte ja auch, warum wir bei Hacksilberfunden neben zerschnittenen größeren Silberstücken so viele zerschnittene Kleinmünzen finden, die offenbar dazu dienten, beim Zuwägen die Ausgleicheung herzustellen. Diese Unbequemlichkeit beim Verkehre mit Barrensilber hat im Süden, insbesondere auf österreichischem Boden zu einem eigentümlichen Auskunftsmitel geführt, zu der sogenannten „Mark-Gewegens“. Man nahm dazu außer Kurs gesetzte Pfennige, die insofgedessen nicht mehr Zahlungskraft hatten, sondern Rohmaterial waren. Da sich nun der Feingehalt der Münze von Jahr zu Jahr in der Regel nicht wesentlich änderte, so konnte man, wenn man demonetisierte, d. h. ihres Geldcharakters entkleidete ältere Münzen nach dem Markgewichte zuwog, sich die *Marca usualis* am leichtesten beschaffen, denn man ersparte hierbei die Kosten des Umschmelzens und hatte ferner die Möglichkeit, bis auf einen äußerst geringen Bruchteil genau das Gewicht zu erreichen, das man zu leisten verpflichtet war. So gibt es also Metallgeld, das keine Münze ist.

## VIII.

### Münzgold.

(Das chineſiſche Syceſilber. Die Verſtaatllichung der Münze und ihre Folgen. Währung. Kurant-, Handels- und Kreditmünze.)

Den Übergang vom Rohmetallverkehr zur Münze bildet eine Einrichtung, die man heute noch in China findet. Dort hat man Silberklumpen, die eine beſtimmte Schwere und auch einen beſtimmten Feingehalt haben ſollen. Nach dem Guſſe werden ſie von dem Prüfer auf ihren Feingehalt unterſucht, der das Ergebnis ſeiner Prüfung durch das Einſchlagen eines Stempels bezeichnet und nun kuſſiert dieſer Silberklumpen mit der Marke des Prüfers verſehen, die deſſen Haftung bedeutet, als ſo und ſo feines Silber; iſt der Name des Prüfers vertrauenerweckend, ſo übernimmt man das Silber im Verkehr mit der Wage ohne weiteres, iſt er es nicht, ſo läßt man den Silberklumpen nachprobieren und zahlt dafür eine Gebühr. Der zweite Prüfer beſtätigt gleichfalls das Ergebnis ſeiner Prüfung. Je mehr ſolcher Stempel ein Stück aufweiſt, eine deſto größere Sicherheit gewährt es auch dem Empfänger, gerade ſo wie mehrere Unterſchriften auf dem Wechſel eine größere Sicherheit geben. Der Staat ſelbſt iſt aber bei der Herſtellung und Prüfung dieſer Silberklumpen nicht weiter beteiligt. Nun ſcheint es, daß auch die Münze urſprünglich eine private Einrichtung geweſen iſt, und daß es griechiſche Bankiers waren, die zuerſt Metallſtücke mit ihrer Marke bezeichnet in Umlauf brachten, indem ſie mit dem Namen und Zeichen für das Gewicht bzw. für das Metall haſteten, das ſie ausgaben.

Eines der ältesten Beispiele dieser Art ist vielleicht ein im Britischen Museum aufbewahrter Elektronstater, mit dem Bilde eines Hirsches und die Umschrift *Θάρονος εἰμι σῆμα*, d. h. „ich bin das Zeichen des Phanes“, so hieß nämlich, wenn wir dem französischen Münzgelehrten Babelon folgen, der Bankier, während Dannenberg die Aufschrift auf den Halikarnassier Phanes bezieht, der 525 den Kambyses auf seinem Feldzug nach Ägypten unterstützt hat.

Allein bald, jedenfalls schon im 6., 7. Jahrhundert vor Christus, hat der Staat die Münze in seinen Machtbereich gezogen und hat sie seitdem behalten, so daß von nun an Münze nur mehr vom Staat ausgegeben werden kann. Der Staat ist aber, seit er die Münze seinem Machtbereiche unterstellt hat, noch weiter gegangen; er hat — und das ist der große Vorteil fürs Münzwesen — in den meisten Fällen die Verbürgung übernommen, daß in jedem Stück eine bestimmte Menge Edelmetall vorhanden ist. Er nimmt ferner das Recht der Währung für sich in Anspruch, d. h. er bestimmt nicht nur das Quantum, sondern auch das Metall, welches innerhalb seines Machtbereiches als allgemeines Zahlungsmittel umlaufen soll. Die Tätigkeit des Staates bei der Münze äußert sich nun einmal bei der sogenannten harten oder Kurantmünze, welche im Umlauf als hauptsächliches Zahlungsmittel zu gelten hat, darin, daß er in sichtbarer Weise die Haftung übernimmt, daß ein gewisses Quantum Metall in der Münze enthalten ist. Außerdem legt aber der Staat der Münze auch einen Nennwert bei, indem er verordnet, zu welchem Betrag eine Münze in Zahlung genommen werden müsse. Von der harten Münze abgesehen, die man als die eigentliche Münze anzusehen hat, gibt es noch Handelsmünzen und Kreditmünzen. Bei der Kurantmünze treffen zusammen die Erklärung als Zahlungsmittel, die Beilegung des Nennwertes und ein dem Nennwert möglichst entsprechender Metallinhalt. Es gibt aber auch Münzen, bei welchen sich der Staat darauf beschränkt zu erklären: „in dieser Münze ist so und so viel Metall enthalten, allein ich verpflichte niemand, sie als Geld anzunehmen“; das sind die

Handelsmünzen, die zwar auch nach Schrot und Korn genau ausgeprägt werden müssen, die aber, wie gesagt, niemand in Zahlung zu nehmen braucht. Es gibt ferner — und das ist der entgegengesetzte Fall — Stücke, die man zu einem bestimmten Nennwert anzunehmen verpflichtet ist, obwohl ihr Nennwert mit dem Metallwert nicht übereinstimmt; das sind Kreditmünzen des Staates, die uns heutzutage in der Form der Scheidemünze durchaus geläufig und die auch unschädlich sind, sofern sie nicht in übermäßiger Zahl ausgegeben werden. Als Ausfluß aus dem Recht, die Währung, d. h. dasjenige zu bestimmen, was innerhalb des staatlichen Machtbereiches Zahlungsmittel sein soll, leitet der Staat ferner das Recht ab, die Schwere jener Metallstücke vorzuschreiben, denen er Geldeigenschaft beilegt, d. h. der Staat stellt den Münzfuß fest. Die Währung besteht eben nicht aus rohen Metallstücken, sondern immer aus bestimmten Münzen. Wir sprechen zwar von Kupfer-, Gold- und Silberwährung, aber diese Ausdrücke sind nicht genau. Im Deutschen Reich gibt es strenggenommen nicht Goldwährung, sondern die Markwährung, in Oesterreich die Kronenwährung, in Frankreich die Frankenwährung usw. Der Kürze halber bezeichnet man aber die Währung nach dem Metall, aus welchem das eigentliche Zahlungsmittel besteht, nur unter diesem Vorbehalt kann man also von einer Goldwährung, Silberwährung usw. reden. Es gab übrigens auch eine Kupferwährung, d. h. Münzzustände, in welchen Kupfer das gesetzliche Zahlungsmittel war und Gold und Silber nur als Ware galten. Ein Beispiel aus alter Zeit ist die römische Kupferwährung, die erst seit den Punischen Kriegen der Silberwährung und noch später, erst in der Kaiserzeit, der Goldwährung wich. Es gab aber auch in der neueren Zeit eine Kupferwährung. Etwa vom Jahre 1650 an bis 1770 hat es in Schweden durch 120 Jahre eine Kupferwährung gegeben, indem hier wohl als Folge des 30jährigen Krieges und mit Rücksicht auf die dem Staate gehörigen reichen Kupferbergwerke das Kupfer zum Zahlungsmittel erklärt wurde — freilich ein sehr unbequemes Zahlungsmittel, denn die Talerplatten

wie sie ursprünglich unter der Königin Christina ausgegeben wurden, waren mehrere Pfund schwer. Wer solche Zahlung empfing, hatte genug daran zu schleppen. Man erzählt, daß man die Kassen in den Keller verlegen mußte, weil ein Begüterter sonst in der Gefahr war, daß der Fußboden durchgedrückt wurde, denn ein Betrag von 100 schwedischen Talern in Kupfer war mit mindestens 4—5 Zentnern Gewicht anzuschlagen, obgleich im Laufe der Zeit die Taler im Gewicht reduziert wurden, angeblich um sie für den Verkehr bequemer zu machen. Seither ist das Kupfer nicht mehr als eigentliches Zahlungsmittel verwendet worden und heutzutage spielt es nur als Scheidemünze eine bescheidene Rolle; auch der seinerzeit in Rußland gemachte Versuch, eine Platinwährung einzuführen, ist gescheitert, weil sich dies Metall als ungeeignet erwies. Es sind also Silber und Gold heutzutage die Zahlungsmittel schlechtweg. Nun kann aber der Staat entweder erklären, daß Silbermünzen oder Goldmünzen, oder daß Silber- und Goldmünzen Zahlungsmittel sein sollen. In den ersten zwei Fällen sprechen wir von einer einfachen Silberwährung oder einfachen Goldwährung, im letzten Fall von einer Doppelwährung. Bei der einfachen Silberwährung gibt es eigentlich bloß Silbermünzen, Gold ist nur Ware; es werden in jenem Staat neben Silbermünzen zweifellos auch Goldstücke ausgeprägt, aber niemand ist verpflichtet, in solchen die Leistung des Schuldners anzunehmen, wohl aber muß er, wenn ihm Silber geboten wird, dieses als Zahlung gelten lassen. Umgekehrt ist dort, wo die reine Goldwährung herrscht, Silber nur Ware und niemand verpflichtet, sich mit Silber bezahlen zu lassen. Wo die Doppelwährung besteht, sind — und das ist das Charakteristische — beide Metalle Zahlungsmittel, d. h. es ist in den als Zahlungsmittel erklärten Münzsorten, mögen sie nun in Silber oder in Gold geprägt sein, die Zahlung in unbegrenzter Höhe möglich, und der Empfänger ist verpflichtet, sich die Zahlung nach dem Willen des Schuldners in Silber- oder Goldmünzen gefallen zu lassen. Ich muß aber, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, gleich hinzufügen, daß auch

ein Staat mit Goldwährung Münzen aus Silber prägt und daß auch diese Münzen hier als Zahlungsmittel gelten, entscheidend ist jedoch, daß die Silbermünzen in einem solchen Staat nur eine begrenzte Zahlungsfähigkeit haben, d. h. nur bis zu einem bestimmten Betrag in Zahlung genommen werden müssen, während darüber hinaus die Annahme verweigert werden kann. Dort aber, wo Doppelwährung besteht, ist die Wahl der Münzsorten ganz dem Belieben des Schuldners anheimgestellt. Die einfache Währung hat sich nach und nach, vor allem im Laufe des vorigen Jahrhunderts, zum heute vorherrschenden Geldzustand herausgebildet und diese Erscheinung hängt mit dem Grundsatz der freien Prägung zusammen, der im allgemeinen nicht alt ist. Unter der freien Prägung verstehen wir die Einrichtung, daß der Staat seine Münzstätte auch dem Privaten öffnet, der ihm Rohmaterial bringt und dem er dafür nach Abzug der gering bemessenen Münzungskosten neue Münzen zur Verfügung stellt. Aus dem Mittelalter sind nur sehr vereinzelte Fälle der freien Prägung bekannt. Allgemeiner wurde sie erst seit dem 17. Jahrhundert in England, nun aber ist sie nach und nach ein wichtiger Grundsatz der heutigen Münzpolitik geworden, denn der Staat wird dabei der Sorge enthoben, das gesamte Metall für die Anzahl von Münzen, die in seinem Gebiet umlaufen sollen, zu beschaffen, weil es ihm ja durch Private, Bankiers usw. geliefert wird.

Die Doppelwährung besteht noch heute, wenngleich in einer wesentlich veränderten und eingeschränkten Gestalt, in den Ländern der sogenannten lateinischen Münzkonvention und zwar wurden hier nach dem Verhältnisse vom Jahre 1865  $15\frac{1}{2}$  Pfund feines Silber gleich einem Pfund Feingold gerechnet und in Münzen ausgebracht, so daß jemand seine Schuld ebensogut mit einem Goldsünfrankstück als mit einem silbernen begleichen konnte. Nun hat man die Doppelwährung im Jahre 1865 für so gesichert gehalten, daß auf Grundlage des angegebenen Wertverhältnisses der Edelmetalle Frankreich, Belgien, Italien und die Schweiz die Konvention ab-

schlossen, welche später auch Griechenland annahm. Schon wenige Jahre darauf trat aber eine gründliche Veränderung in dem Preisverhältnis von Gold und Silber ein und dadurch wurde die französische Doppelwährung aufs tiefste erschüttert. Es ist bekannt, daß im Zusammenhang mit der Zahlung der französischen Kriegskontribution, namentlich aber durch den Übergang Deutschlands zur Goldwährung das Silber einen heftigeren Preissturz denn jemals erlitt, indem es vom Jahre 1871 bis auf den heutigen Tag etwa auf wenig mehr als  $\frac{1}{3}$  des früheren Wertes zurückgegangen ist. Wir haben jetzt das Verhältnis von 39, selbst 40 gegen  $15\frac{1}{2}$  von früher. Daraus ergibt sich für den Staat mit Doppelwährung eine böse Lage; er wird entweder die freie Prägung einstellen, oder aber seinen Münzfuß ändern, d. h. entsprechend dem gegenwärtigen Marktpreis von Gold und Silber die Münzen neu gestalten müssen. Diese Erfahrungen haben in neuester Zeit allgemein zur einfachen Währung geführt. Heutzutage ist bekanntlich die Goldwährung vorherrschend, wenngleich sie in den wenigsten Ländern rein durchgeführt ist. Selbst Deutschland hat nur eine sogenannte hinkende Goldwährung, weil die von früher her in großen Mengen geprägten Silbertaler ihr altes Zahlungsvermögen, gleich 3 Mark, behalten haben, obwohl man sie kaum um den halben Betrag anbringen würde, wenn sie nicht mehr als Münze, sondern als Ware zu behandeln wären. Das gleiche gilt für den österreichischen Silbergulden. Es sind also bei der hinkenden Währung die Münzen aus entwertetem Metall, wenn sie auch ursprünglich im Verhältnis der Doppelwährung ausgebracht wurden, doch zu einer Kreditmünze geworden. Man darf sich jedoch darüber nicht täuschen, daß auch die einfache Währung ihre bedeutenden Nachteile haben kann und daß namentlich sogar die Goldländer gar nicht wünschen dürfen, daß in der ganzen Welt das Gold allein zum Zahlungsmittel erhoben werde. Wünschenswert ist vielmehr, daß eine Anzahl von Ländern das Silber nach wie vor als Währungsmetall beibehält, damit die anderen bei der reinen Goldwährung verbleiben können, denn der Goldvorrat würde voraussichtlich

viel zu knapp sein, um den Bedarf auf der ganzen Welt zu decken, falls dem Silber allgemein der Geldcharakter entzogen werden würde. Die notwendige Folge würde ein noch größerer Preissturz des Silbers sein, als jener, den wir schon erlebt haben, an den sich zahlreiche ökonomische Veränderungen knüpfen würden, so tiefgehend wie noch nie. So viel über die Währung.

## IX.

### Münzfuß und Münzpolitik.

(Die Werteinheiten und deren Einteilung: Pfund, Pfennig, Schilling usw. Schlagzahl und Remedium. Das Passiergewicht. Vorkehrungen gegen das Seigern der Pfennige. Zerschnittene Münzen.)

Außer der Währung nimmt der Staat, wie oben bemerkt, auch das Recht für sich in Anspruch, zu bestimmen, aus was für Stücken sein Währungssystem zusammengesetzt sein soll. Er wird also einen gewissen Wertbetrag als Rechnungseinheit erklären. Solche Einheiten sind die Mark, der Frank, die Krone usw. Gewöhnlich begnügt man sich mit einer oberen



Abb. 42. Lübischer Hohlpfennig aus dem Ende des 13. Jahrhunderts.  
(Nach Hoffmann, Geschichte Lübecks.)

und einer unteren Werteinheit, daher z. B. der Frank 100 Centimes, die Krone 100 Heller, die Mark 100 Pfennig hat. Hier und da wird darüber hinaus noch eine Zwischenstufe eingeschoben, namentlich dann, wenn die obere Münzeinheit zu groß ist. Das engl. Pfund wird in 20 Schilling geteilt und der Schilling hat



Abb. 43. Ältester zweifach geprägter Lübischer Pfennig aus d. 14. Jahrh. Das Münzbild ist auf beiden Seiten gleich.

12 Pence — hier haben wir das Beispiel einer Dreiteilung. Im Mittelalter hat während vieler Jahrhunderte ein sehr einfaches System für den Münzfuß gegolten, da nur Pfennige und Teilstücke derselben ausgeprägt wurden, also halbe Pfennige und höchstens Viertelpfennige. Seit den Karolingern ist als Rechnungsmünze das Pfund als obere Rechnungseinheit eingeführt. Ein Pfund = 240 einzelne Pfennige wurde in 20 Schilling zu je 12 Pfennig eingeteilt, wirklich ausgeprägt wurden jedoch nur der Pfennig (Abb. 42 und 43) und seine Teilstücke. Erst

als der Pfennig den größten Teil seines Feingewichts eingebüßt hatte, wurde ums Jahr 1200 der Schilling (solidus) als Vielfaches dieses herabgekommenen Pfennigs als Geldstück geschlagen (Abb. 44), die Ausprägung von Münzstücken im Werte eines Pfundes (libra, livre) erfolgte sogar erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Seit der Karolingerzeit ist die Zwölftteilung bei der Münze, das Duodezimalsystem, vorherrschend

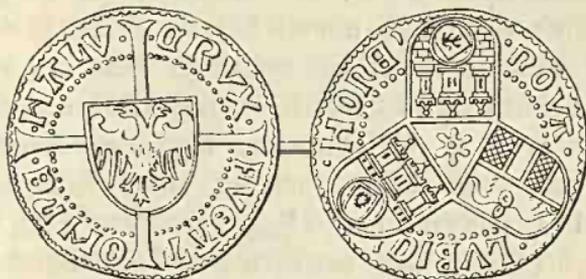


Abb. 44. Lübeck, Doppelschilling oder 24-Pfennigstück vom Jahre 1463.  
(Nach Hoffmann, Geschichte Lübeds.)

gewesen und mit ihr stimmt noch heutzutage das englische Münzsystem überein, während im übrigen Europa seit der Französischen Revolution bis zum heutigen Tag sich das Dezimalsystem eingebürgert hat.

Aufgabe des Münzfußes ist es, zu bestimmen, welche Menge von Edelmetall die Münzeinheit enthalten soll. Die Angaben werden heutzutage auf das Kilogramm (früher war es die Mark) Feinmetall bezogen. Da aber das Metall in der Regel nicht fein, sondern legiert vermünzt wird, so ergibt sich, wie schon in unserm 3. Vortrag angedeutet wurde, eine doppelte Zahlung, je nachdem man die Stückzahl der Münzen ins Auge faßt, die ein Kilogramm Feingold enthalten, oder diejenige Zahl von Goldstücken, die ein Kilogramm wiegt. Das ist eben der Unterschied zwischen der Rechnung auf fein und der Rechnung auf rauh (= Rohmetall) oder von Feinmark und Rauhmark. Im allgemeinen gilt rüchichtlich der Hartmünzen, von denen wir ja vor allem sprechen, als Regel, daß der Nennwert, d. h. der vom Staate dem einzelnen Stück beilegte Wert, mit dem

Metallwert der Münze, den man auch ihren inneren Wert nennt, möglichst übereinstimmen soll. Nur nach einer Richtung hin ist eine kleine Abweichung gestattet. Der Staat ist, wenn er die Münze herstellt, Fabrikant, und es liegt in der Natur der Vorgänge, daß die aufgewendete Arbeit des Staates, um aus dem Rohmaterial das Fabrikat, die Münze, herzustellen, bezahlt werden muß. Das Fabrikat stellt sich immer mindestens um die Arbeitskosten höher, als der Wert des Rohstoffes beträgt. Diese Bezahlung nimmt sich der Staat in Gestalt des Schlagschages, indem er das vermünzte Gold mit etwa  $2\text{‰}$  (Silber mit einem etwas höheren Nennwert) über den Einkaufspreis ausgibt, d. h. die Münzen, die einen Nennwert von 1 Kilogramm Gold haben, werden dieses Kilogramm nicht voll enthalten sondern um  $2\text{‰}$  oder um  $1\text{‰}$  weniger, je nachdem der Schlagschag bemessen wird. Solange der Schlagschag nur so hoch genommen wird, daß er die Fabrikationskosten deckt, ist er nicht nur volkswirtschaftlich unschädlich, sondern sogar vorteilhaft, da er eine vorzeitige Vernichtung der Münze erschwert. Es ist ja bekannt, wie häufig Münzen vom Goldarbeiter für gewerbliche Zwecke verwendet werden, insbesondere Dufatengold, welches durch Einschmelzung von Münzen gewonnen wird, zum Vergolden. Würde nun der Staat die Münze ohne Schlagschag ausprägen, so würde er zwar nicht dem Inland, wohl aber dem Ausland eine Prämie dafür geben, daß dieses seine vollwertigen Münzen einlöst und mit Ersparung der Scheidungskosten in andere Münzen umprägen läßt. Dieser Schlagschag, der nur die Münzkosten deckt, von einigen der natürliche Schlagschag genannt, ist also zu empfehlen. Wir werden später jedoch sehen, daß es auch einen unnatürlichen und darum schädlichen Schlagschag gibt. Im übrigen soll allerdings in jedem einzelnen Münzstück der durch den Münzfuß vorgeschriebene Metallinhalt genau enthalten sein, allein die Durchführung dieser theoretischen Forderung stößt auf technische Schwierigkeiten. Wenn z. B. 3200 Mark aus einem Kilogramm Gold ausgeprägt werden und also 320 Zehnmarkstücke auf 1 Kilogramm gehen sollen, so ist damit gesagt, daß

jedes Zehnmarkstück  $\frac{1}{320}$  Kilogramm Schwere haben soll. Allein beim besten Willen ist eine so genaue Teilung, daß ein Stück dem andern vollkommen gleicht, nicht möglich, selbst wenn man die feinsten chemischen Wagen benützt. Man hilft sich daher mit einer mittleren Zahl, man setzt ein gewisses Remedium fest. Die Münze kann um einen geringfügigen Bruchteil ihres Eigengewichts um wenige Milligramm oder Zentigramm von der vorgeschriebenen Schwere abweichen und wird trotzdem als vollwertig angesehen. Dieser Remedium oder Toleranz genannte Spielraum gilt sowohl beim Gewicht als auch beim Feingehalt. Denn auch die Legierung auf 900/1000 ist schwierig und daher kommt es, daß man Stücke mit 899/1000, vielleicht auch mit 898/1000, aber auch Stücke mit 901/1000 und 902/1000 passieren läßt, obwohl also die einen etwas zu wenig, die anderen etwas mehr als den vorschriftsmäßigen Feingehalt enthalten. Außer diesem Remedium muß man noch eine zweite Fehlergrenze beachten, das sogenannte Passiergewicht. Durch den Umlauf wird die Münze aus den im dritten Vortrage erwähnten Ursachen zwar langsam aber doch stetig leichter, daher muß der Staat die Grenze bezeichnen, bis zu welcher Schwere eine im Umlauf befindliche Münze herabsinken darf, um noch als vollgültig anerkannt zu werden. In England ist nun die Einrichtung getroffen, daß jede Zahlung, die an die Englische Bank geleistet wird, gleichzeitig mit einer Prüfung der Münzen auf dieses Passiergewicht verbunden ist. Indem die Stücke aufgezählt werden, passieren sie eine Platte, die als Wagschale dient, und dabei werden die zu leicht befundenen Stücke ausgeschieden. Jedes solche Stück wird von dem Bankbeamten zerschnitten und der Einreichende bekommt die beiden Hälften, die nun nicht mehr Münze, sondern Rohmaterial sind, zurück und hat die Kosten für die Umprägung zu zahlen. In Deutschland werden diese Kosten vom Reiche getragen. Die Feststellung des Passiergewichtes ist unbedingt notwendig, wenn man den Münzfuß für längere Zeit auf seiner Höhe erhalten will, denn es ist, sowie die leichte Münze im Verkehr neben der guten eine gewisse Ausdehnung erlangt hat, die merkwürdige

Erscheinung zu beobachten, daß das gute Geld rasch verschwindet und nur das schlechte zurückbleibt (das sogenannte Grasham'sche Gesetz). Das ist bei näherer Erwägung auch leicht zu begreifen. Wenn ich z. B. 5 Zentigramm Gold gewinnen kann, indem ich eine um so viel leichter gewordene Münze gegen eine vollwichtige, neu ausgegebene eintausche, so gewinne ich beim Einschmelzen meine 5 Zentigramm Gold abzüglich der Kosten fürs Schmelzen. Dies Geschäft vermag ich nun mit um so größerem Vorteil zu wiederholen, als die Zahlungen im großen nur nach dem Gewicht geleistet werden und ich daher in der Lage bin, auf ein Kilogramm Gold statt 160 Zwanzigmarkstücken 161 und mehr abgenützte zu erhalten, die dann wieder zum Eintausch vollwichtiger verwendet werden können. Diese Erfahrung bestimmt nun die Staatsverwaltung, dafür zu sorgen, daß ein gewisses Gewicht, das Passiergewicht, nicht überschritten werde; es beträgt beispielsweise bei den Zwanzigmarkstücken nicht ganz vier Zentigramm.

Die Darlegungen des früheren Vortrags haben gezeigt, daß der Staat im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Münzwesens gewisse Vorkehrungen treffen muß, die man in ihrer Gesamtheit als Münzpolitik bezeichnet. Sie sehen, daß die Fragen des Passiergewichtes, des Remediums, des Schlagschages bereits Fragen der Münzpolitik sind. Von der Art und Weise, wie diese Fragen beantwortet werden, hängt dann die Gestaltung des Münzwesens ab. Heutzutage steht die Münze vorwiegend unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, und hat ein Staat überall, wo nur halbwegs geordnete Geldverhältnisse herrschen, dem Münzgewinn entsagt, den er früher auf Kosten des Verkehrs überreichlich gezogen hat. Im Mittelalter war das ganz anders. Wir werden noch von entsetzlichen Münzzuständen hören, wie sie vor Durchbringung dieser Grundsätze bei uns, in Frankreich, überhaupt in ganz Europa, vorkamen. Hier möchte ich nur bemerken, daß wir aus der Zeit des Mittelalters verhältnismäßig sehr wenig münzpolitische Anläufe haben. Dieser Mangel ist theils durch die abweichenden Ansichten über Wesen und Aufgabe der Münze, theils durch die Unvollkommenheit

der Münzerzeugung im Mittelalter verursacht, namentlich hat man damals die Münze nicht so gleichwichtig herstellen können, wie wir es heute mit unseren Maschinen vermögen. Da die Zaine mit der Benehmschere aus freier Hand zerschnitten wurden, so war die Justierung, d. h. die Prüfung, ob ein Stück die richtige Schwere hat, fast immer ungenau. Es konnte eben in den meisten Fällen nicht das einzelne Stück gewogen werden, wie dies heute mit Hilfe der Maschinen leicht durchzuführen ist, sondern nur eine größere Summe von Stücken, und wenn nun diese ein gewisses Gewicht und damit das einzelne Stück einen gewissen mittleren Durchschnitt erreichte, dann war die Münze schon gut. Praktisch können wir das nachempfinden, wenn wir einen Münzfund hernehmen und darin Münzen finden, von denen man nicht weiß, ob sie Pfennige oder Hälblinge, halbe oder ganze Stücke sind. Jeder, der sich schon damit beschäftigt hat, wird zu dieser überraschenden Erscheinung gekommen sein. Wenn ein Stück z. B. 1 g schwer sein soll, so kann der Untersuchende auf ein Stück stoßen, welches nur 0.75, vielleicht nur 0.50 g schwer ist, und dann wieder auf Stücke mit einem Gewicht von 1.2 oder selbst 1.3 g. Wenn man aber die Stücke durcheinandermischt und zu 100 Stück herauszählt, so werden die einzelnen Posten eine verhältnismäßig geringe Differenz ergeben. Auf dieser Ausgleichung im Durchschnitt beruht die Almarco-Prägung im Mittelalter, welche der Fluch des mittelalterlichen Geldwesens ist. Vom Augenblick, in dem die Münze hergestellt wurde, schon in der Münzstätte selbst, begann der Versuch, sich einen unerlaubten Gewinn dadurch zu sichern, daß man die schwereren Stücke herausklaubte. Das Grafschamische Gesetz galt eben auch für das Mittelalter. Dieses betrügliche Herausuchen der schwereren Stücke aus dem Umlauf, durch welches die zurückbleibenden im Durchschnitt leichter werden mußten, nannte man seigern, vom mittelalterlichen Ausdruck Seiger = Wage. Seigern ist also das Herauswägen; ich vermute, daß man dazu Wagen gehabt hat, wie uns solche aus späterer Zeit, z. B. für Dukaten bekannt sind. Ich besitze ein solches Muster, das in Augsburg gemacht ist und die

Bemerkung hat: „Dieses Stück wiegt einen Dukaten ohne Gewicht und zwei Dukaten mit einem Gewicht“, d. h. die beiden Wagschalen waren ungleich und genau um die Schwere eines Dukatens unterschieden, so daß der Wagbalken erst dann im Kloden stand, wenn man einen Dukaten auf die leichtere Schale gelegt hatte. Seigerwagen, mit denen man die schweren Münzen herausfuchen konnte, waren im Mittelalter streng verpönt. Man begnügte sich jedoch nicht mit diesen Verboten, sondern versuchte dem Seigern der Münze noch in anderer Weise zu begegnen. In Straßburg hat man sogenannte Reiter aufgestellt, Blechbüchsen mit einem sorgfältig gearbeiteten Schlitze, der so groß war, daß ein normales Stück nicht durchfallen, also nicht durchgereitert werden konnte, sondern stecken blieb. Nur solche Münzen wurden ohne weiteres zum Umlauf zugelassen, die durchfallenden galten als zu leicht und wurden beseitigt. Weniger ausgiebig war das Mittel, das man in Regensburg anwandte, wenn man bei jemand ausgefeigertes schweres Geld fand: Man nahm ihm diese Geldstücke ab, ersetzte sie ihm mit gewöhnlichen Pfennigen und brachte das ausgefeigerte Geld mit andern Pfennigen vermischt wieder in Verkehr. Wirkamer war die Vorschrift, daß man jene Münzen, welche zu leicht befunden wurden, einschneide und aus dem Verkehr zog. Der Einschnitt hat übrigens bei den Münzen verschiedene Bedeutung. Auf alten griechischen und keltischen Münzen sieht man Spuren starker Schläge, offenbar Probehiebe, um sich zu überzeugen, ob es ein vollwertiges oder ein gefüttertes und daher gefälschtes Stück sei. Auch bei den nordischen Völkerschaften diente der Einschnitt als Zeichen der Probehaltigkeit. Aus dem isländischen Gesetz wissen wir, daß Pfennige, mit denen jemand seine Schuld zahlen will, den Einschnitt aushalten und ebenso von innen wie von außen sein sollen. Hier wird also der Einschnitt als Prüfung des Feingehaltes verwendet, in der Regel diente er jedoch dazu, um die Stücke, die nicht weiter kursieren sollen, zu entwerten. Das Zerschneiden von Münzen hatte aber noch eine andere Aufgabe zu erfüllen: die Schaffung von Scheidemünzen. Wer die trübseligen Geldzustände in Oesterreich in den Jahren

1848/49 miterlebt hat, der wird sich noch an die gebiertelten Banknoten erinnern. Aus einem gleichen Wirtschaftsbedürfnis wurden auch die Pfennige gebierteilt oder in die Hälfte geschnitten. Namentlich bei den Brakteaten kam es vor, daß man auf dies Zerschneiden schon von vornherein Rücksicht nahm, indem man das Bild streng symmetrisch anordnete, so daß man aus der einen Hälfte das Bild der zweiten erschließen konnte. (Abb. 45.) Fast in jedem Fund kommt eine Anzahl zerschnittener Brakteaten vor, ja es gibt sogar Stücke, bei denen der Teilungsstrich schon im Gepräge angedeutet ist, sei es durch quer über die Figur gehende Linien, sei es durch das sogenannte Zwillingssfadekreuz, wie es auf Pfennigen des englischen Königs Äthelred II. (978—1016) erscheint, das im Notfalle ein Zerbrechen der Münze in Hälften oder Viertel gestattete.



Abb. 45. Zerschnittener Brakteat. Magdeburg, Mitte des 13. Jahrh.

## X.

### Die Münzhoheit.

(Währung, Münzfuß und Gepräge als Ausflüsse der Münzhoheit.  
Münzrechtsverleihungen.)

Nachdem wir die Münze in ihren Beziehungen zur Volkswirtschaft betrachtet haben, erübrigt noch die Darstellung ihrer Beziehungen zum Recht.

Die innigen Beziehungen der Münze zum Recht ergeben sich durch den Einfluß, den der Staat auf die Herstellung und den Umlauf der Münzen nimmt. Der Staat legt sich die Hoheit in Münzsachen bei. Man versteht nun unter Hoheitsrechten jene Rechte, die sich der Staat beilegt, um die Erfüllung der ihm zukommenden Aufgaben zu ermöglichen. Das Recht der Münzhoheit ist also das Recht der Staatsgewalt, die zur Organisierung und Erhaltung des Münzwesens notwendigen Verfügungen zu treffen, und diese Münzhoheit offenbart sich nach drei Richtungen. Erstlich hat der Staat das Recht, anzuordnen, was er als Geld innerhalb seines Gebietes gelten lassen will: das ist das Recht der Währung. Zweitens hat er zu beschließen, wie die Stücke beschaffen sein sollen, denen er Geldcharakter beilegt: das ist das Recht des Münzfußes. Endlich hat er auch die Ausstattung zu bestimmen: das Recht des Gepräges. Im übrigen will ich nur erwähnen, daß die Münzhoheit je nach den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen teilweise verschiedenen Inhalt haben kann, namentlich daß mancherlei Beschränkungen dieses Hoheitsrechtes vorkommen können, ohne es selbst aufzuheben. An und für sich gilt die Münzhoheit schon vom Altertum her als ein wesentliches

Attribut der staatlichen Gewalt. Wir wissen z. B., daß der syrische König Antiochus, als er dem Judas Makkabäus politische Selbständigkeit zuerkannte, diesem auch das Münzrecht zugestand. Umgekehrt haben wir aus dem Mittelalter Beispiele anderer Art. Als Karl der Große den Beneventern ihren Fürsten Grimoald zurückgab, verpflichtete er diesen, auf den Münzen neben dem eigenen Namen auch den Namen seines Oberherrn Karl zu nennen, eine Bedingung, die, wie erhaltene Münzen dartun, tatsächlich beobachtet wurde, solange Grimoald Karl dem Großen Treue hielt. In der Zeit der Merowinger war die Münzhoheit, ich möchte sagen: verflüchtigt, unter den Karolingern aber wurde sie wieder scharf hervorgekehrt und wir werden noch sehen, wie geordnete Münz Zustände in Frankreich dann herrschten.

Nach dem Zerfall des Karolingischen Reiches nimmt die Entwicklung der Münzhoheit in den beiden Hälften, die sich nach und nach zu den neuen Reichen Deutschland und Frankreich umbildeten, einen entgegengesetzten Verlauf.

In der Westhälfte ist die Münzhoheit anfänglich bis auf wenige Reste verschwunden. Das Recht zur Münzung erscheint in den Händen der zahlreichen Großen, so daß beispielsweise der Begründer der neuen Dynastie in Frankreich, Hugo Capet, eigentlich nur drei Münzstätten in seinem Reich hatte und sich überhaupt nur auf einen untergeordneten Bruchteil des alten Westfrankenreiches beschränkte. Durch zielbewußte Politik aber haben die Capetinger nach und nach den königlichen Einfluß auf das Münzwesen im Bereich der alten Reichsgrenzen wiedergewonnen, so daß zur Zeit ihres Aussterbens, als die Valois zur Herrschaft kamen, der größte Teil des Münzwesens in ganz Frankreich wieder vom königlichen Willen abhing und die Münzberechtigung der Barone und Bischöfe bis auf geringe Spuren zurückgedrängt war. Genau der umgekehrte Weg läßt sich im fränkischen Ostreich nachweisen, wo sich unter Kaiser Arnulf das Münzwesen noch verhältnismäßig ungeschmälert in den Händen des Königs befand, wo aber die nach und nach eintretende Schwächung der Reichsgewalt schließlich das Münz-

wesen in die Hände der einzelnen Großen des Reiches, der sogenannten Münzstände, brachte.

Nach der Lehre der mittelalterlichen Juristen war die Münzhoheit als solche ein Attribut des römischen Imperators und ging daher, da man das Deutsche Reich römischer Nation als Fortsetzung des römischen Imperiums ansah, auf den deutschen Kaiser über. Seit Thomas von Aquin ist dann die Theorie begründet und anerkannt, daß auch der Papst Münzhoheit habe, und die weitere Entwicklung dieser Doktrin ging dahin, daß schließlich jedermann, der eine höchste Gewalt, ein *supremum imperium* beanspruchen kann, mit diesem auch Münzhoheit besitze. Alle übrigen physischen oder juristischen Persönlichkeiten konnten nach mittelalterlicher Auffassung nur durch Verleihung von einem der früher Genannten, sei es vom Kaiser oder vom Papste oder von einem Inhaber des *supremum imperium*, z. B. vom König von Frankreich, eine Münzgerechtigkeit ableiten; sie hatten also dieses Recht nur in abgeleiteter Form. Dies führt mich auf die Münzverleihungen.

Die Münzverleihungen sind Abzweigungen der Münzhoheit. Der Inhaber der Münzhoheit überträgt einen Teil seiner Berechtigung auf eine andere Person, dabei können im Inhalt solcher Münzverleihungen sehr große Mannigfaltigkeiten vorkommen. In den Urkunden wird die Münzverleihung *moneta*, Münze, genannt, aber diese *moneta* hatte zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten einen wesentlich anderen Inhalt, was man sehr wohl im Auge behalten muß, wenn man nicht Fehlschlüsse machen will. Die ersten Münzverleihungen, die unter den Karolingern vorkommen, hängen damit zusammen, daß schon unter Karl dem Großen, um eben das Münzwesen besser zu organisieren, die Zentralisation des Münzbetriebs ausgesprochen wurde. Der Münzbetrieb sollte nur am königlichen Hof und an wenigen bestimmten Münzstätten vorgenommen werden. Das war nun eine Beschränkung, die sich auf die Dauer ohne schwere wirtschaftliche Schädigung nicht aufrecht erhalten ließ, denn der ständigen Münzstätten gab es nur wenige und die Münzstätte am Hof hat ihrem Zweck nicht hinreichend

entsprechen können, weil der Hof wanderte. Der König regierte auf der Reise, indem er bald diesen, bald jenen Teil des Reiches besuchte und diesen mit neuen Münzen versorgte, welche der Münzer am königlichen Hofe herstellte. In jenen Gegenden nun, in deren Nähe keine ständigen Münzstätten waren, fehlte also, sofern sie nicht vom wandernden Hofe besucht wurden, die Möglichkeit, den Münzbedarf zu decken. Der Inhalt der ersten Münzverleihung war demnach kein anderer als der, daß der König gnadenweise die Errichtung einer königlichen Münzstätte an einem bestimmten Orte bewilligte, um damit dem Herrn des Ortes und den Bewohnern des umliegenden Gebietes den aus der Versorgung mit Münze erwachsenden volkswirtschaftlichen Nutzen zuzuwenden. Aber schon die späteren Karolinger gingen über den Inhalt dieser Begünstigung hinaus, indem sie den Begnadeten auch den Münznutzen aus dieser königlichen Münzstätte ganz oder teilweise zuwiesen. Seit Ludwig dem Frommen wurde dann manchen Bistümern oder Klöstern Anteil am Münzgewinn gewährt, um für das Seelenheil des Herrscherhauses zu sorgen. Weit darüber hinaus reichen die Münzrechtsverleihungen, die seit den Ottonen im 10. Jahrhundert in Deutschland stattfinden. Diese Verleihungen unterscheiden sich von den früheren vor allem im Motiv: nicht um des Seelenheils des Herrschers willen, sondern aus rein politischen Rücksichten, z. B. um jemand seine Dienste zu lohnen, oder um sich jemand zu verpflichten oder um Handel und Gewerbe in einer Gegend zu fördern, wird vom König das Recht an einen Ort, Münzen zu schlagen, an einen Bischof, ein Kloster, einen Grafen usw. übertragen. Bei diesen Verleihungen wird den Begnadeten regelmäßig der Münzgewinn voll eingeräumt, ja es erscheint sogar diese Zuwendung als das Wichtigste am Ganzen, weil durch sie dem Münzberechtigten die Mittel zur Erfüllung zugewiesener staatlicher Aufgaben gewährt werden sollten. Dabei konnte es schon vorkommen, daß einem Begnadeten das Recht gegeben wurde, nicht nach königlichem Münzfuß prägen zu müssen, sondern eine eigene Münze schlagen zu dürfen, welche dann den Charakter einer Lokalmünze hatte und

nur für lokale Zwecke ausreichte, im übrigen aber ein abweichendes Gepräge haben und nach einem besonderen Münzfuß ausgebracht werden konnte. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ist die Auslieferung des Münzrechtes an die Münzberechtigten vollständig und dem Kaiser bleibt nahezu nichts von der Münzhoheit übrig. Nach dieser Zeit ist der Münzberechtigte dem Kaiser gegenüber in seinen Münzinteressen so weit geschützt, daß dieser beispielsweise, wenn er an einem Ort eine Münzstätte errichten will, es nur tun darf, wenn er dadurch das Münzrecht eines früher Begnadeten nicht beeinträchtigt. Dies ist also die Entwicklung, die das Münzwesen in Deutschland durchgemacht hat, die Münzhoheit wurde dabei als Regal nach und nach zum größten Teil auf den Begnadeten übertragen, und es konnte sich im weiteren Verlauf eine Art Münzhoheit zweiten Ranges bilden, welche dem Münzherrn mit Beschränkung auf sein eigenes Gebiet zukam.

---

## XI.

### Die finanzielle Ausnützung des Münzregals.

(Ausbreitung des Schlagschatzes. Periodische Münzverrufungen.

Die technischen Ausdrücke: alter, neuer, ewiger Pfennig.)

Betrachten wir nun, in welcher Weise die Münze vom Münzherrn oder Münzbehnadeten finanziell verwertet wurde. In der Zeit der Karolinger war das Münzwesen ein wohlgeordnetes; die Karolinger sahen darauf, daß die Münzen durchweg aus gutem Metall und vollwichtig ausgeprägt waren. Unzählige Male werden in den Verordnungen die *denarii meri et pleniter pensantes*, also die feinhältigen und vollwichtigen Münzen erwähnt, welche niemand zurückweisen dürfe. Allein seitdem die Münzverleihung mit dem ausgesprochenen Zweck erteilt wurde, dem Münzberechtigten einen Nutzen zu gewähren, kam es selbstverständlich vor, daß dieser die Münze als einen Teil seiner Finanzen, als eine Finanzquelle betrachtete, und von da an ist man in überlegter Weise vorgegangen, um sich einen möglichst großen Münznutzen zu sichern. Da diese Erscheinung nicht vereinzelt, sondern in ganz Europa während des Mittelalters auftritt, so müssen wir wohl auf gewisse, allgemein veranlassende Ursachen schließen. Diese liegen meines Erachtens zum Teil darin, daß der Edelmetallvorrat im Mittelalter sehr klein war, weil lange Zeit aus den Bergwerken wenig Metall zufließte und der Handel bei der unentwickelten Industrie von damals nicht in der Lage war, aus dem Orient Edelmetall

im Handelsweg heranzuziehen, sondern im Gegentheil aus dem eigenen Metallvorrat dahin Zahlungen leisten mußte. Endlich ist noch zu erwägen, daß die mittelalterlichen Staaten wenig Bargesbeinnahmen hatten und daß die Regalien, insbesondere die Münze, scheinbar eine bequeme Form zur Gewinnung von solchen Einnahmen bildeten.

Der erste Weg, der von den Münzherren eingeschlagen wurde, um sich einen ergiebigeren Münznußen zu verschaffen, war eine Kürzung am Feingewicht. Man hat eben den Schlagschatz erhöht, indem man ihn nicht nur so bemas, daß die Kosten der Prägung gedeckt wurden (der sog. natürliche Schlagschatz), sondern so hoch, daß der Münzherr darüber hinaus noch einen Gewinn haben sollte. Der Pfennig, der unter den Karolingern, ungeachtet seiner an sich geringen Größe, Hartgeld war, nahm nun immer mehr den Charakter einer Kreditmünze an, weil er zu einem höheren Nennwert ausgegeben wurde als dem wirklichen. Die Kürzung am Feingewicht konnte nun ins Werk gesetzt werden, indem man die Münze unter Einhaltung des alten Feinhalts immer leichter und leichter machte, doch das ließ sich nicht lange durchführen, weil die Leute die leichten Pfennige zurückstießen. Da verfiel ein erfinderischer Kopf darauf, die Münze zwar gleich schwer, aber schlechter zu prägen, und nun wurde das Münzgut immer mehr mit unedlen Metallen versetzt, so daß zum Schluß des 11. Jahrhunderts in einem Brief aus Speier geklagt wird, daß schon das helle Kupfer aus der Münze „herauschaue“. Allein auch durch diese verschlechterte Prägung konnte man nur eine Zeitlang einen merklichen Gewinn haben, der begreiflicherweise das erstemal am größten, beim zweiten, dritten und den folgenden Malen aber immer kleiner wurde. Da erdachte man ein neues Mittel. Da sich bei der Umwechslung der früheren Münzen gegen die neu ausgegebenen ein Gewinn erzielen ließ, so wurde die Münzverrufung, die unter Karl dem Großen nur zu volkswirtschaftlichen Zwecken eintrat, jetzt eine finanzielle, jährlich wiederkehrende, ja sogar mehrmals im Jahre wiederholte Einrichtung. Die Münzverrufung ist an sich eine volks-

wirtschaftlich notwendige Maßregel, wenn man den Umlauf vollwertiger Münzen erhalten will. Münzen, welche das Passiergewicht nicht mehr erreichen, müssen von Zeit zu Zeit aus dem Münzverkehr gezogen werden, daher werden in größeren Zwischenräumen überhaupt alle Münzen, die z. B. vor 20, 30 oder 40 Jahren geschlagen wurden, als nicht mehr zum Umlauf geeignet bezeichnet und eingezogen. Dieser Vorgang kommt noch heute vor; denken Sie an die großen Münzverrufungen in Deutschland und Oesterreich aus Anlaß des Überganges zur Mark- und zur Kronenwährung. Das Mittelalter hat jedoch aus dieser volkswirtschaftlich richtigen Maßregel das Mittel zu einer finanziell höchst verwerflichen Ausbeutung des Verkehrs gemacht. Selbst mehrere Male im Jahre wurden Münzen verrufen, und als neue Pfennige, d. h. als Geld durften nur die zuletzt ausgegebenen Stücke umlaufen, alle übrigen, ob sie nun nur ein halbes Jahr oder ein Jahr oder hundert Jahre alt waren, hießen alte Pfennige. Auf diesen eigentümlichen Sprachgebrauch muß namentlich bei Urkunden geachtet werden, weil viele Forscher aus dem Ausdruck „alte“ und „neue“ Pfennige den Schluß auf Einführung einer neuen Münzsorte ziehen, der keineswegs immer zutrifft. Unter neuen Pfennigen — das ist eine technische Bezeichnung — sind im Sinne des Mittelalters die augenblicklich zum Umlauf als gesetzliches Zahlungsmittel berechtigten Münzen zu verstehen; die alten Pfennige sind solche, welche den Münzcharakter schon verloren haben, ohne Rücksicht darauf, wieviel Jahre sie alt sind. Tatsächlich lief so eine Münzverrufung auf eine Besteuerung des Bargeldes hinaus. Wenn eine Münzerneruerung ins Werk gesetzt wurde, so wurde die alte Münze durch ganz kurze Zeit mit mäßigem Schlagschatz gegen neue umgewechselt; wer nach dieser Zeit noch alte Münzen in Händen hatte, und das war bei der Kürze der Zeit begreiflicherweise die weit überwiegende Menge, der mußte jene mit großem Verlust abstoßen, der im Durchschnitt ein Viertel ihres Nennwertes betrug. Diese Münzerneruerungen sind also jährlich wiederkehrende Bargeldsteuern von 25%; wer Bargeld hatte, verlor innerhalb eines Jahres daran ein Viertel

des Nennwertes. Daraus erklären sich nun merkwürdige münzpolitische Vorkehrungen: um den Sturz nicht allzuplötzlich zu haben, ließ man ihn schrittweise eintreten. Wir wissen z. B., daß in den brandenburgischen Münzstätten bei der Ausgabe der neuen Münzen im ersten Quartal 12 Pfennige auf den Schilling gerechnet wurden, nach einem Vierteljahr 13, nach einem weiteren Vierteljahr 14, dann 15 und zum Schluß 16 Pfennige. Bei den letzten war also der Verlust von 25% schon hereingebracht. Auch von anderen deutschen Gebieten haben sich ähnliche Nachrichten erhalten. Die Kanoniker von Merseburg, denen ihre Bezüge in Pfennigen ausbezahlt wurden, bekamen beispielsweise zu einer Zeit, in der nicht geprägt wurde, dieselben in Rohsilber, und da wurde ihnen je nach dem Fälligkeitstermin zu Bartholomäi 20, zu Martini 24, zu Lichtmeß 30 und vom 1. Mai bis 24. August sogar 48 Pfennige für ein Lot gerechnet. So stimmt auch die Gegenprobe. Manche Stellen in den Rechtsbüchern, die man sonst gar nicht verstehen würde, finden durch diese stetig wiederkehrenden Münzverrufungen ihre Erklärung. In einem österreichischen Rechtsbuch, dem sog. Wiener Stadtrechtbuch, findet sich beispielsweise die Bemerkung: wenn jemand von einem Weingarten Most schulde, so könne er ohne weiteres von Micheli bis Martini mit der Abfuhr zögern, denn da werde die Leistung nur besser. Natürlich, denn er zahlt dann statt mit Most dasselbe Maß in Wein, was für den Empfänger von Vorteil ist. Bei Pfennigschulden ist ein ähnlicher Aufschub nicht statthaft, denn die „Pfennige, die werdent je lenger, je ärger“, d. h. die Pfennige, die man zu Micheli zu leisten hat, sind zu dieser Zeit mehr wert als zu Martini, zwei Monate darauf.

Die periodischen Münzerneruerungen scheinen zu Ende des 11. oder zu Anfang des 12. Jahrhunderts aufgekomen zu sein, denn der böhmische Chronist Cosmas, der 1125 gestorben ist, klagt schon über diese Einrichtung, deren Wirkung er als ärger denn Pest, verheerender als Feindeseinfall, Hungersnot und andere Landplagen darstellt. Das Böseste bei dieser Art finanzieller Einnahmen, die, wie wir sehen, vor allem jede

Kapitalbildung in Geld erschwerte, war aber der Umstand, daß das Münzwesen ganz zerrüttet wurde und daß man um eines geradezu geringen Münzgewinnes willen diese Zerrüttung den Leuten aufhülste. Wir haben für Oesterreich Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert, also aus einer Zeit, wo hier die Münze noch besser, der Münznutzen verhältnismäßig bedeutender war, und erfahren da aus einer Aufzeichnung des Klosters Melk, daß schon dieses Kloster allein an seinem Bargeld in einem Jahr einen Betrag einbüßte, der ungefähr dem zehnten Teil des Münznutzens entsprach, den der Herzog aus dem ganzen Lande hatte. Der Verlust der Untertanen stand also in gar keinem Verhältnis zu dem Gewinn, den der Münzherr aus seinem Rechte ziehen konnte. So waren die Münzzustände in Deutschland während vieler Jahrhunderte. Allein wie schlecht sie auch waren, so waren sie doch unvergleichlich besser als in Frankreich. Hier war das Münzwesen der Könige bis auf Philipp den Schönen (1285—1314) ein durchaus geordnetes; von da ab ändert es sich. Um seine politischen Ziele zu erreichen, war Philipp IV. genötigt, sich neue Finanzquellen zu erschließen und er fand diese u. a. auch in einer Verschlechterung der Münze. Nicht weniger als sechsmal während seiner Regierungszeit hatte er hoch und teuer versprochen und geschworen, die Münze wiederherstellen zu wollen und jedesmal ist alsbald dem Versprechen ein noch ärgerer Rückfall gefolgt, so daß über seine Münze schon bei seinen Lebzeiten die allerabträglichsten Bemerkungen im Umlauf waren und man ihn offen als den königlichen Münzfälscher bezeichnete. Das französische System der Münzausbeutung zu Finanzzwecken war insofern viel verderblicher, weil das ganze Münzwesen schon auf einer entwickelteren Stufe stand; man hatte es dort nicht mit einer einzigen Münze zu tun, wie in Deutschland mit dem Pfennig, sondern es gab eine Reihe von Silber- und Goldmünzen nebeneinander. Da wurde nun plötzlich erklärt, daß die moutons d'or, die écus, die Turnosen und wie die Münzen alle hießen, von heute an keine Münzen mehr, sondern nur Rohmaterial seien und daß nur eine bestimmte, neu ge-

schaffene Münze nunmehr Umlauf habe. Gegen diese neue Münze wurde dann der ganze vorhandene Vorrat der durch den königlichen Befehl entwerteten älteren Gepräge eingezogen, ja es wurde dabei auch auf das Gold- und Silbergeschirr der Untertanen gegriffen, indem man sie zwang, dieses gegen die neue Münze umzutauschen. Da man in Frankreich damals schon Gold- und Silbermünzen hatte, so konnte auch auf die Wertschwankungen im Preise der Edelmetalle spekuliert werden. War das Gold billiger geworden, so wurden alle Silbermünzen verrufen, und man mußte das billige Gold für die verhältnißmäßig wertvolleren Silberstücke nehmen, ein anderes Mal, wenn das Gold hoch stand, wurden Silbermünzen in Umlauf gebracht usw. Man konnte also Gewinnschneiderei aller Art treiben, im allgemeinen aber wiederholte sich der Vorgang, daß, wenn die Münze durch fortgesetzte Verschlechterung endlich auf ganz geringes Feingewicht gesunken war, auf einmal eine neue Münze geschaffen wurde, welche ein Vielfaches der kleinen herabgekommenen Münze war, die nun mit Vorteil für die königliche Finanzkasse gegen die besseren neuen Gepräge umgetauscht werden mußte. Mit diesen schweren Münzen ging es dann eine Zeitlang leidlich, bis auch diese wieder herabgedrückt waren und einer neuen weichen mußten. Es haben also in Frankreich im späteren Mittelalter geradezu greuliche Münzzustände geherrscht. Parallel zu diesen Münzzerrüttungen entwickelte sich ein immer stärkerer Verkehr in Edelmetall, allerdings in stetem Kampfe mit den Münzberechtigten, welche allen Gewinn aus dem Edelmetallhandel in ähnlicher Weise für sich beanspruchten, wie es beispielsweise heutzutage viele Staaten mit dem Tabak halten. Wer in einem solchen Staate Tabak baut, muß ihn dem Staate zu einem von diesem einseitig festgesetzten Preise abliefern. Ebenso mußte damals derjenige, welcher Silber und Gold ins Land brachte, dieses gegen Münzen einwechseln. Wer dennoch Silber und Gold in Barrenform verkaufen wollte, machte sich einer Übertretung staatlicher Gefälle schuldig und konnte entsprechend bestraft werden.

Eine Besserung dieser Zustände ist verhältnismäßig spät eingetreten. Ein ziemlich frühes Beispiel dieser Art finden wir in Oesterreich mit der Einführung des Ungeltes statt der Münz-erneuerung. Im Jahre 1359 verzichtete Herzog Rudolf IV. auf sein Recht, die Münze jährlich zu erneuern, und ließ sich dafür eine Getränkesteuer bewilligen, die Ungelt hieß und in einem Zehntel aller ausgeschenkten Weine bestand. Ungefähr um dieselbe Zeit wurde auch anderwärts von den Ständen oder Städten an Stelle des Gewinnes aus der Münz-erneuerung eine Steuerleistung übernommen; so wurde z. B. in Ungarn eine Fenster- und Türensteuer eingeführt, d. h. nach der Anzahl der Fenster und Türen eines Hauses mußte ein bestimmter Betrag entrichtet werden; dafür konnte man aber mit der alten Münze weiterzahlen und war nicht genötigt, sie gegen neue Pfennige einzutauschen. In Erfurt hat der Erzbischof von Mainz, der der Stadtherr war, gegen Bezahlung des sog. Schlagschazes, der hier eine Steuer war, den Bürgern gestattet, sich der alten Münzen im Handel zu bedienen, zunächst nur für gewisse Waren, späterhin ganz allgemein. In Frankreich ist man zu einer Herdsteuer als Abfindung gekommen, damit der Herrscher nicht mehr beliebig Münzen erneuere (monetagium oder focagium genannt). In Deutschland, wo das Münzwesen in die Hände zahlloser, oft kleiner Münzherren geraten war, ging man in der Abwehr noch weiter. Namentlich waren die deutschen Städte bemüht, die Münze in ihre Macht zu bekommen, weil sie die Handeltreibenden waren und daher an einem guten Münzwesen das meiste Interesse hatten. Das gelang ihnen erst durch Darlehen an die Münzherren gegen Verpfändung der Münze, die etwa von Zeit zu Zeit erneuert wurden, und endlich durch Kauf der Münze, die dadurch völlig in ihren Machtbereich kam. Auf diese Weise hat beispielsweise Braunschweig im Jahre 1411 vom Herzog die Münze auf ewige Zeiten gekauft und dann sofort die Münzvorschriften geändert. Bis dahin waren hier jährlich neue Pfennige ausgegeben worden, die sich durch Beizeichen unterschieden, im Jahre 1412 wird aber in Braunschweig bereits das Beizeichen

weggelassen und an Stelle der Jahrespfennige tritt der ewige Pfennig. Dieser Ausdruck ist zum technischen geworden, denn er bezeichnet genau, was man damit sagen wollte: einen Pfennig, der nicht durch periodische Münzerneruerungen seinen Münzcharakter verliert.

Noch einer höchst eigentümlichen münzpolitischen Maßregel des Mittelalters muß ich hier gedenken, durch welche die Folgen des Seigerns der Pfennige zugunsten der Münzherren beseitigt werden sollten, nämlich der Ausprägung von Münzen mit periodisch wechselndem Schrot oder von periodisch wechselnder Schwere. Ich erwähnte schon, daß die Münzen als marco geprägt wurden, d. h. eine gewisse größere Zahl sollte ein mittleres Durchschnittsgewicht aufweisen. Die einzelnen Stücke hatten aber sehr ungleiches Gewicht, daher mit der Aussonderung der schwersten Stücke sofort, jedenfalls im Münzhaus oder gleich nach der Ausgabe begonnen wurde. Obschon dies ein schwer verpöntes Münzverbrechen begründete (vgl. S. 75), so wurde es, nach den vielen Verboten zu schließen, doch ganz allgemein von Geistlichen und Weltlichen, von jung und alt, bei jeder günstigen Gelegenheit geübt. Es waren daher 30 Pfennige nach 2, 3 Wochen Umlauf begreiflicherweise nicht mehr so schwer, als zur Zeit der Ausgabe, und nach weiteren 14 Tagen oder 3 Wochen waren sie noch leichter. Wenn nun der Staat die Münze fortgesetzt in der gleichen durchschnittlichen Schwere ausgegeben hätte, so wäre er, da er die Seigerung nicht hindern konnte, nicht auf seine Kosten gekommen. Daher traf er nun folgendes Auskunftsmittel. Er gab neue Münzen von bestimmter Schwere nur für eine bestimmte Zeit aus, nach 3 oder 4 Wochen folgte eine Münze mit einem relativ leichteren Durchschnittsgewicht, indem 2 oder 3 Pfennige auf das Lot mehr geschlagen wurden als früher, und dies konnte noch ein drittes Mal im Jahre geschehen. Dieser allen münzpolitischen Grundsätzen der Gegenwart widersprechende Vorgang ist für eine ganze Reihe norddeutscher Münzstätten bezeugt, ist aber auch in Süddeutschland vorgekommen. Die Münzordnung, welche 1339 Herzog Albrecht II. von Österreich mit den steierischen Landständen

vereinbarte, enthält ganz klar diese Bestimmung. Man hatte also im Geldverkehr auch noch mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß die Pfennige innerhalb desselben Jahres zu verschiedenen Zeiten mit verschiedener Schwere aus der Münze gegeben wurden. Man wollte damit eine Gewichtsausgleichung herbeiführen und zugleich der Kasse des Münzherrn einen Nutzen zuschieben.

---

## XII.

### Münzkrisen in Deutschland.

(Die Zeit der Schinderlinge. Das Unwesen der Ripper und Wipper usw.)

Durch den „ewigen Pfennig“ war man die jährlichen Münzerneruerungen los geworden, welche dem Verkehr so vielfach beengt hatten. Demungeachtet haben jedoch die Städte und Landschaften aus dieser Errungenschaft auf dem Gebiete des Münzwesens nicht jene segensreichen Vorteile gezogen, die sie erwarteten, weil man nun in das entgegengesetzte Extrem verfiel. In der Freude darüber, daß man der jährlichen Plackereien mit der Münzerneruerung enthoben sei, nahm man jetzt gar keine Münzerneruerungen vor, sondern beließ die Münzen Jahr um Jahr weiter im Verkehr. Da nun, wie bekannt, im Mittelalter die Stücke almarco geprägt wurden und daher eine beständige Ausscheidung der schwereren Stücke aus den leichteren erfolgte, so führte der fortgesetzte Umlauf dazu, daß die Münzen immer leichter und leichter wurden. Man wunderte sich in den Bürgerkreisen, daß der Goldgulden, der in seinem Feingewicht noch ziemlich stabil war, immer mehr gegenüber dem Pfennig stieg. Das war nicht etwa ein Sinken des Silberpreises gegenüber dem Gold, sondern nichts anderes als ein Leichterwerden des Münzfußes. Während ursprünglich 100 Pfennige auf den Goldgulden gingen, gingen nach 10 oder 15 Jahren vielleicht schon 120 Pfennige auf den Goldgulden, das heißt: die Parität der Edelmetallmenge war erst in 120 Pfennigen erreicht, obwohl sich das Wertverhältnis zwischen beiden Edelmetallen gar nicht geändert hatte. Mit anderen Worten: die Einführung des „ewigen Pfennigs“ hat im Verkehr zum Überhandnehmen abgenutzter heimischer sowie minderwertiger fremder

Gepräge geführt und vermochte das unaufhörliche Sinken des Münzfußes in Deutschland nicht aufzuhalten. Die Überschwemmung der Lande mit leichter Münze nötigte vielmehr die Münzherren, die ja an der Münze gewinnen und nicht aufzahlen wollten, ihrerseits bald im Schrot, bald im Korn nachzugeben, bis es in Süddeutschland um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer großen Münzkrise kam.

Es ist schwer zu sagen, wen dabei die Schuld vor allem traf, denn je nachdem man österreichische, bayerische, salzburgische Jahrbücher oder den biederen Schwaben Burkard Zink zu Rate zieht, wird jedesmal ein anderer Urheber genannt. In Österreich klagte man indessen schon seit Beginn des 15. Jahrhunderts über fremde, namentlich über bayerische Gepräge, die im Lande Eingang gefunden hatten und etwas später, zur Zeit von König Friedrichs IV. Vormundschaft über Ladislaus Postumus, beschwerte man sich über Ingolstädter, Augsburgener, Münchener, Landschuter, Ottinger und Halser Hälblinge sowie anderlei „oberländisch Münz“, die man täglich ins Land bringe, wiewohl sie der österreichischen weder an Korn noch an Anzahl gleichzusetzen sei und an der bayerischen Münze der fünfte Pfennig verloren werde. Daß diese Klagen tatsächlich begründet waren, lehrt der schon früher (S. 49) erwähnte Fund von Jugorje in Krain, der unter 6333 Stücken nur 110 Pfennige von Österreich ob und unter der Enns (1,7%), im übrigen aber 72,5% bayerische und oberpfälzische Prägen, 19,7% Salzburger, 4% Augsburgener Pfennige usw. enthielt. Noch im Jahre 1455 erhoffte man in Österreich Abhilfe durch einen Münzvertrag mit Bayern, allein die Verhandlungen zerschlugen sich an der Forderung der Freigabe des Silbereinkaufs, die Österreich nicht zugestehen wollte. Ein Zusammentreffen verschiedener Umstände führte nun in den nächsten Jahren zu jener über ganz Süddeutschland verbreiteten Münzverschlechterung, die mit dem Namen Schinderlingwirtschaft gebrandmarkt ist.

Den äußeren Anlaß gab in Schwaben und Bayern um das Jahr 1457 die Ausmünzung von Schwarzpfennigen durch

den Grafen Ulrich von Öttingen (Abb. 46). Diese Münze, erzählt Burkard Zink, ward gar gäng überall in Bayern und in Schwaben und man gab anfänglich je 22 Groschen in solcher

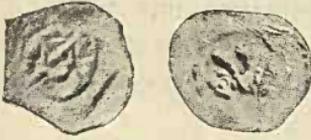


Abb. 46.

Schwarzpennig des Grafen Ulrich von Öttingen aus d. J. 1457—1459.

Münze für einen Gulden, allein die Pfennige wurden je länger je böser, „denn jedeman suchet sein Allesanz und sein Vorteil. Man pracht der Münz so viel, ganze Faß voll und ward die Münz so pös, daß man sie nit mer nehmen wolt“ und der

Gulden bis auf 30 Groschen stieg. Wohl traten die bayerischen Herzöge anfänglich diesem Unwesen nach Kräften entgegen, indem sie dem Grafen von Öttingen das Münzen „auf schwarze Farb und bayerische Form“ verwehrten, wie sie solches auch den Landgrafen von Hals und den Kirchenfürsten von Salzburg und Passau gegenüber taten (Abb. 47, 48), allein mit wenig Erfolg. Als sie ihr Verlangen ums Jahre 1459 endlich durchgesetzt hatten, war die allgemeine Münzverschlechterung



Abb. 47.

Schwarzpennig der Landgrafen Johann u. Friedrich von Hals um 1457—1460.

in Süddeutschland zu weit vorgeschritten, um selbst zurückbleiben zu können. „Der römische Kaiser Friedrich,“ meldet der Landshuter Stadtschreiber Johann Better, „Herr Sigmund, Erzbischof zu Salzburg, Herr Ulrich, Bischof zu Passau, Herr Johannes und Herr Friedrich, Landgraf zu Hals,



Abb. 48.

Schwarzpennig des Bischofs Ulrich von Passau um 1457—1460.

Graf Johann zu Görz, Herzog Albrecht zu Österreich schlugen alle ein gar geringe Münz, mußt mein gnediger Herr Herzog Ludwig [zu Landshut] auch eine geringe Münz schlagen, nachmals Herzog Albrecht von München und huben an zu schlagen zu 3 Lot Silber auf eine Mark (Abb. 49). Das ging so bis Ende November 1459, da mußten die Herzöge mit Schrot und Korn noch tiefer herabgehen, sie schlugen nun einlötiges Geld zu fünf oder 36 Pfennige aufs Lot. Da ward große Teuerung umb alle Pfennwert, die man umb das Geld ins Land brachte und es

entstanden auch allerlei Gerüchte.“ Burkard Zink verzeichnet beispielsweise das Gerüde, es hätten die bayerischen Herzöge, als sie beim Grafen Ulrich von Öttingen die Einstellung seiner Ausmünzung auf „bayerische Form“ erzwungen hatten, den Vorrat an geringhaltigen Öttinger Schrötlingen tonnenweise nach München schaffen und hier mit dem Münchener Gepräge versehen lassen.

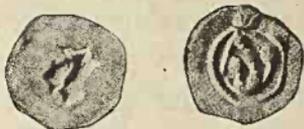


Abb. 49.

3 lötiger Pfennig Herzog  
Albrechts III. von Bayern.  
München vom Jahre 1459.

In Österreich hing die gleichzeitig ausbrechende Münzverschlechterung mit den Streitigkeiten zusammen, die Kaiser Friedrich III. mit seinem ehrgeizigen Bruder Albrecht VI. um das Erbe des am 23. November 1457 unversehens gestorbenen letzten Albrechtiners, König Ladislaus, hatte. Den ersten Schritt auf dieser abschüssigen Bahn machte der Kaiser, als er die Ausmünzung, da ihm die Mittel zur Silberbeschaffung fehlten, gegen einen Gewinnanteil seinen drei Kämmerern Hans Rohrbacher, Hans Spaurer und dem von Mörzberg überließ. Diese schlugen Schwarzpennige zu Wiener-Neustadt mit den Buchstaben des Kaisers, jedoch in alter Form, „als vorzeiten die alten schwarzen Wiener Pfennig bei König Albrechten seligen gewesen wären, aber sie hätten nicht viel Silber“ fügt der ungenannte Chronist bei, dem wir den ausführlichen Bericht über diese Münzwirren verdanken. Bald wurden indessen dem Kaiser vorteilhaftere Erbieten von anderer Seite gemacht und es begann im August 1458 neben der Pfennigmünzung die einträglichere Kreuzerprägung durch den Frankfurter Erwin vom Steg zu Wiener Neustadt, durch den Grazer Bürger Balthasar Eggenberger zu Graz, später wohl auch zu St. Veit in Kärnten und zu Laibach. Inzwischen war Erzherzog Albrecht VI. in den Besitz von Oberösterreich gelangt, wo er sofort Münzstätten zu Enns und Linz, später auch noch zu Freistadt einrichtete. Nun entstand jener Wettstreit in der Herstellung immer schlechterer Münze, von dem der Landshuter Chronist berichtet. Eine ganze Musterkarte von Geprägten kam dabei in Umlauf.

Früher hatte man nur Schwarz- und Weißpfennige gekannt, nun gab es auch graue und der Erzbischof von Salzburg ließ sich 1458 vorsichtshalber die Erlaubnis verbriefen, auch Pfennige in anderer ordentlicher, gewöhnlicher und ziemlicher Form und Farbe, wie es ihm etwa füglich sein würde, schlagen zu dürfen, um sich gegen die Einsprache der bayerischen Herzöge zu schützen. Man prägte Gold und Silber, Groschen, Kreuzer und Pfennige, wie es dem Münzherrn vorteilhafter erschien, mit prunghaft abnehmendem Feingewicht. Auf die dreilötigen bayerischen Schwarzpfennige vom Jahre 1459 antwortete Erzherzog Albrecht VI. am 20. Mai desselben Jahres mit der Ausgabe 2 $\frac{1}{2}$ lötiger Pfennige, von welchen 4300 Stück auf die feine Mark gehen sollten. Kaum fünfsthalb Monat später (7. Oktober 1459) hat er die Prägung einlötiger Pfennige mit einer Aufzahl von 9728 Stück auf die feine Mark verordnet; wir begreifen nun, weshalb die bayerischen Herzöge einen Monat später gleichfalls herabgehen mußten. Selbst dies bezeichnet nicht den tiefsten Punkt, auf dem man anlangen sollte: die Pfennige, die im nächsten Frühjahr in Wien umliefen, waren kaum halblötig und zu 96 Pfund Pfennig oder 23040 Stück auf die feine Wiener Mark von 280 Gramm Feinsilber geschrotet! „Wer viel alter Kessel hatte,“ klagte der Kärntner Pfarrer Unrest in seinem Jahrbuch, „der münzte desto besser. Von Tag zu Tag wurden die Münzen leichter und das wahrte, bis sie der gemeine Mann nicht mehr nehmen wollte, denn nun waren sie kupfern. Da konnten die Fürsten befehlen, was sie wollten, so mochte doch niemand dem andern ein Morgenmahl um dies Geld geben. Wer aber böhmische Groschen oder alte Pfennige hatte, der fand zu kaufen, was er wollte.“ „Hebrenko“ nannte das Volk diese neue Münze, später noch treffender „Schinderling“ und nicht mit Unrecht ver setzte es dieselbe in eine Reihe mit Teuerung, Pest, Kriegen und andern allgemeinen Landplagen. „Und derselben Kreuzer und Pfennig wurden so viel gebracht gen Wien, daß zum letzten die Kinder auf der Gassen so viel der Pfennig hatten, daß sie die von ihnen wurfen,“ meldet ein anderer Zeitgenosse.

Die Hauptschuld an diesen Münzwirren gab man in Österreich dem Kaiser, denn dieser hatte in seiner Geldverlegenheit einigen seiner Gläubiger, dem Grafen von Pöding, dem von Ellerbach, dem Grafenecker, dem Andreas Baumkircher und noch mehreren andern an Zahlungs Statt das Münzen erlaubt. Die Bedingung, daß dies auf des Kaisers Schlag und Korn zu geschehen habe, machte die Sache nur ärger, denn damit fiel für die Bevölkerung die Möglichkeit weg, solche Weisschläge von den Geprägten der kaiserlichen Münzstätten zu unterscheiden.

Im Frühjahr 1460 kehrten endlich geordnetere Münzzustände zurück. Die Schinderlinge, deren man zuletzt zu zehn und zwölf Stück für einen alten Pfennig bot, wurden verrufen und der Kaiser ließ zu Wien sechsblätige Weißpfennige durch seinen Münzmeister Niklas Teschler und die Wiener Hausgenossen herstellen, deren 6 Schilling oder 180 Stück den Wert eines ungarischen Guldens haben sollten; er lud dann den Erzbischof von Salzburg und die Herzöge von Bayern ein, seinem Beispiel zu folgen, was im ganzen großen geschah, und damit war man über die ärgsten Wirren hinaus.

Weit verderblicher als die Wirtschaft der Schinderlinge hat etwa 180 Jahre später das Unwesen der Ripper und Wipper in Deutschland gewirkt, weil es während der Jahre 1619—1623 buchstäblich das ganze Reich erfüllte.

Zur Erklärung dieser auffälligen Erscheinung muß hervorgehoben werden, daß die durch das Münzeditikt Kaiser Ferdinands I. vom 19. August 1559 im Reiche leidlich geordneten Münzzustände keine genügende Schutzwehr gegen das Überhandnehmen minderwertiger Scheidemünze im Großverkehr hatten. Das Aufgeld, das gern gewährt wurde, wenn jemand Scheidemünze statt Hartgeld annahm, hatte zur Folge, daß allmählich im Verkehr der Gulden rheinisch zu 15 Bagen oder 60 Kreuzer der umlaufenden Scheidemünze an die Stelle der harten Reichsguldner trat. Daß diese Zählgulden kein festes Wertmaß waren, sondern um so kleiner wurden, je mehr die in Zahlung gegebenen Kreuzer, Groschen oder Bagen an Edelmetall einbüßten, liegt

auf der Hand. Der Reichstaler behauptete daher nur etwa 20 Jahre seinen Nennwert von 68 Kreuzern und erhielt 1587 durch offenes Mandat ein Aufgeld von einem Kreuzer, das bis 1594 auf 3 Kreuzer stieg, dem Guldentaler wurden damals ebenso 2 Kreuzer zugelegt, im Privatverkehr entsprechend mehr. Unaufhörlich stieg nun die harte Münze. Im Mai 1618 war der Reichstaler auf 1 Gulden 32 Kreuzer, der Guldentaler auf 1 Gulden 22 Kreuzer gelangt, der Dukaten hatte sich seit 1582 von 1 Gulden 45 Kreuzer bis auf 2 Gulden 32 Kreuzer verteuert.

So lagen die Dinge, als der Ausbruch des 30jährigen Krieges mit einem Male in ganz Deutschland das Aufbringen großer Geldmittel nötig machte. Da die Fürsten in dieser Notlage nun allenthalben zur Verschlechterung der harten Münze als Auskunftsmittel griffen, so war die Zeit der Ripper und Wipper angebrochen.

Die Bezeichnung „Ripper und Wipper“ für die Münzfälscher soll niederdeutschen Ursprungs sein, doch kommt „kippen“ in der Bedeutung von „schlagen“ und „wipfen“ = „hüpfen, springen“ schon im Mittelhochdeutschen vor. Auch die Beziehung auf ein bestimmtes Münzverbrechen ist älter, als man glauben sollte. Die Münzordnung des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen vom Jahre 1444 untersagt das „uſtwhypen“ der Münze, und Tileman Friese beklagt in seinem 1592 erschienenen Münzspiegel die menschliche Habsucht, die es dahin bringe, „daß der eine hie, der andere da kippet, wieget, neippet, granalyrt, feigert, wechselt, Geld aus Geld schlägt“, was zu einer großen Verwirrung führe. Wie dem auch immer sei, gewiß ist, daß die Ausdrücke Ripper und Wipper ums Jahr 1620 mit einem Schläge als geflügeltes Wort in ganz Deutschland bekannt werden.

Das schleichende Übel heimlicher Münzverfälschung hatte sich schon tief eingefressen, ehe man seiner im Kleinverkehr gewahr wurde. Auf den Münzprobationstagen der deutschen Reichskreise verfolgte man es allerdings mit steigender Besorgnis, fand jedoch nicht den Mut zu entschiedenem Auftreten gegen mächtigere Münzstände. Es ist gewiß auffällig, daß der nieder-

sächsischer Kreis, der im September 1617 es zur allgemeinen Pflicht machte, „gegen die Granatierer, Wipper, betriegliche Cementierer, Auskipper und Aufwechsler“ mit Vermögenseinziehung, Landesverweisung und selbst härteren Strafen vorzugehen, von den Ausmünzungen des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig erst im Jahre 1619 amtliche Kenntniß nahm, obschon dieser seit 1617 Unmengen geringhaltiger Groschen und Doppelgroschen ohne Nennung seines Namens, dafür aber mit ungewohnten Wappenbildern und frommen Sprüchen versehen (z. B.: an Gottes Segen ist alles gelegen, deus providebit, pro deo et patria u. dgl.) ausgehen ließ. Die Gefahr wurde jedoch augenscheinlich, seit man die Verschlechterung auch auf das grobe Geld ausdehnte, was, wie es scheint, zuerst in den Jahren 1619/20 durch das böhmische Direktorium und den Pfalzgrafen Friedrich als König von Böhmen geschehen ist. Zumal in den Reichsstädten, welche Mittelpunkte des Geldverkehrs im Reiche waren, täuschte man sich keinen Augenblick über den Ernst der Lage. Das Provisionalmünzedeikt der Stadt Frankfurt a. M. vom 23. März 1620 erklärt, daß durch solche unehrbare Finanzerei und Geldhantierung die *Commercia* in kurzem vollends zu Boden gelegt und also ohne Zweifel ein größerer Stoß und Abgang, denn durch öffentliche Feinds- und Kriegsgewalt, so gar, daß dessen das unschuldige Kind im Mutterleib ganz kümmerlich und beschwerlich entgelten müßte, in allen Sachen empfunden werden dürfte. Die Verschlechterung der groben Münze nahm demungeachtet ihren ungestörten Fortgang. Am 16. März 1621 wurde beispielsweise in Böhmen mit der Begründung, damit von jeder Mark eine Münznutzung von 12 Gulden bleibe, der Feinhalt der doppelten und einfachen Gulden auf  $8\frac{1}{2}$  Lot herabgesetzt und die Herstellung von 10, beziehungsweise 20 Stück aus der beschickten Prager Mark angeordnet. Rechnet man dies auf die schwerere Wiener Mark um, so erscheint der Nennwert auf 41 Gulden 43 Kreuzer, also nahezu auf's Doppelte der Ansätze der Reichsmünzordnung gesteigert. Das war jedoch erst der Anfang, denn schon am 23. September desselben Jahres wurde die Bewertung der

feinen Wiener Mark auf 79 Gulden in Rippermünzen gebracht und vom kaiserlichen Statthalter in Böhmen Karl, Fürsten zu Liechtenstein, durch Berichtigung eines angeblichen Schreibfehlers noch höher gestellt. Nun begann auch die Münzerzeugung im großen. Hans de Witte, einer der Vorstände der Prager Kaufmannschaft, übernahm für ein Konsortium von 15 Personen mit Vertrag vom 18. Januar 1622 das ganze Münzwesen in Böhmen, Oesterreich ob und unter der Enns und Mähren bis zum 16. Februar 1623 gegen einen Pachtschilling von 6 Millionen Rippergulden und diese Herren nützten ihre Zeit so gut aus, daß der Zusammenbruch nach Jahresfrist schon unvermeidlich geworden war. Das ist auch nicht zu verwundern. Der Pachtvertrag gestattete die Ausbringung der feinen Wiener Mark zum obenerwähnten Satze von 79 Rippergulden, allein wir wissen, daß das Silber je nach dem Ansehen des Liefernden auch höher, an Wallenstein z. B. die Mark zu 123 Gulden, dem böhmischen Hofkammerrat Paul Michna zu 248 Gulden, dem Fürsten zu Liechtenstein sogar mit 569 Gulden in Rippermünze bezahlt wurde! Doch wurde dabei der anrühige Ausdruck sorgsam vermieden, man wandte Umschreibungen an oder sprach in amtlichen Erlässen von der „Interimsmünze“, das Volk hingegen bezeichnete mit zwei aus der Küche entlehnten Ausdrücken das gute alte und das schlechte Rippergeld als kurze und als lange Münze, gleichwie es die kurze, kräftige Brühе von der durch Flüssigkeitszusatz „verlängerten“ unterscheidet.

Hören wir nun, wie sich die Zeitgenossen über dies Unwesen aussprachen. Aus Nord- und Mitteldeutschland stammt eine wahre Flut von Flugschriften und Flugblättern, die sich vom Jahre 1621 angefangen mit diesem Gegenstand beschäftigten:

Also geht es zu in der Welt,  
 Ein jeder strebt nach Gut und Geld;  
 Schinden und Schaben ist ein Kunst,  
 Wer's wohl kann, erlanget Gunst . . .  
 Die Ripper und Aufwechsler fein,  
 Ihr Orden ist groß und gemein.  
 Es ist kein Stadt, es ist kein Land,  
 Da man nicht merket ihre Hand . . .

heißt es in einem Flugblatt, das uns „den jüdischen Ripper und Aufwechsler“ auch im Bilde vorstellt.

Es ist jetzt kommen die letzte Zeit,  
 Von welcher Christus prophezeit,  
 Daß großer Trübsal sollte werden  
 Von Angst und Not auf dieser Erden

beginnt ein Augsburger Flugblatt mit der „neuen wahrhaften Abbildung und Kontrafaktur von den schädlichen Münzverderbern, welche Ripper und Wipper genannt werden“. Der wucherische Münzmeister, seine irdischen und höllischen Helfershelfer werden nun zu typischen Figuren, die, in grobem Holzschnitt von derben Versen begleitet, von Hand zu Hand wandern:

Komm her, verdammte Rippersrott,  
 Die du achtest weder Schand noch Spott,  
 Du abgöttisch, gottvergessen Burscht  
 Mit Deim unerättlichen Gelddurst

lautet der Anfang einer „christlichen, treuherzigen Warnung an die gotts- und gewissenlosen Geldwucherer, daß sie doch ihrer Seelen ewig Seligkeit besser in acht nehmen wollen“

Hiebei merkt auf, ihr Wipperer,  
 Ihr Wucherer und ihr Ripperer,  
 Ihr Geldhabsüchtigen auf Erden,  
 Und all die bald reich wollen werden

redet ein andermal der Teufel als obrister Lehrmeister die Seinen an. „Es seyn gleich Herr oder Knecht, ich kann euch alle Lehren recht, ich bin ein Meister abgerieben, habe dies Handwerk schon lang getrieben.“ Auch gruselige Mären wurden zur Warnung erzählt, z. B. wie es einem bösen Geldwechsler namens Kaspar Schadtman in einem Marktflecken, genannt Warmdorf, unweit von Klagenfurt erging, der bis über die Knöchel in die Erde versunken sei, während ihm gleichzeitig „das wilde Feuer und Dampf der HölLEN zu Mund, Nase und Ohren ausschlug“ u. dgl. m. Dem fliegenden Blatt zur Seite wurden größere oder kleinere Schriften gleichen Inhalts verbreitet und diesen folgte das schwere Rüstzeug juridischer

und theologischer Traktate, unter welchen ich hier nur die satyrische „Expurgatio oder Ehrenrettung der armen Ripper und Wipper“, die unter dem Decknamen „gestellt durch Knipshardum Wipperium“ 1622 zu „Fragfurt“ erschien, deshalbenenne, weil deren Verfasser den Mut hatte, dem Übel auf den Grund zu gehen. „Ich habe noch keinen einzigen Pfennig, geschweige gröbere Münze gesehen,“ bemerkte er, „worauf der Ripper und Wipper Namen, Wappen oder Gepräge stände... sondern man sieht darauf wohl ein sonst bekanntes Gepräge oder Bild und wird der Ripper oder Wipper nicht mit dem geringsten Buchstaben gedacht.“ Gewiß sei manche gute alte Kupferpfanne, worin so viel gutes Bier und so mancher schöne Trunk Breihahn gekocht wurde, verschmolzen und vermünzt worden, doch dies ist nicht von den gemeinen Rippnern, sondern von den Erzrippnern geschehen. Denn jene haben keine Regalia zu münzen und ob sie gleich wie die Spür- und Jagdhunde das Silber aufgetrieben, so hätten sie es doch nur auf Befehl andern abgejagt. Sie seien „also auch nicht in so schwerer Verdammnis als diejenigen (sie mögen heißen wie sie wollen), so die Regalia vom Reich haben und dieselben zu merklichem Schaden deutschen Landes mißbrauchen.“

Andere Stimmen aus der Bevölkerung gewähren einen unmittelbaren Einblick in die Schäden, die Handel und Verkehr und der gemeine Mann damals litten. „In diesem Jahre (1621) hat sich das lange Geld angefangen,“ berichtet der Zeitgenosse Jakob Zetl in seiner Chronik von Stadt Steyer, „ist in allen Münzbänken lauter schlechtes Geld als Goldiner, Zwelfer, Bierundzwanziger, kleine Gröschl und bayerische Landmünz (vgl. Abb. 38, 52) geprägt worden, da hat jedermann Geld genueg gehabt. Es ist alle Sache theur worden, auch kein guetes Geld zu bekommen gewesen, also daß die Leut großen Mangl leiden mueßten“. Zum 22. April 1622 meldet er dann: „Amb diese Zeit hat sich eine solche Theuerung angefangen, anfangs mit dem Geld, ist ein Dukaten auf 20 fl., ein Reichstaler auf 10 fl. gestiegen, worauf alles aufgeschlagen, ein Pfund Fleisch um 15 Kreuzer, ein Rاندl Wein um 1 fl., ist auch

ganz kupfernes Geld gangen (Abb. 50, 51), schlimme Zwölfer und kleine Gröschl, war kein guetes Geld zu finden. Es ist eine so mühsamb teuere Zeit gewesen, daß oftmalß morgens frühe bei hundert Personen vor einem Brotladen gestanden und auf Brot gewartet haben."

Zu all diesem gesellte sich die Sorge um die Zukunft, die in dem Maße wuchs, als sich die Überzeugung verbreitete, daß es länger so nicht fortgehen könne. Es fragte sich nur, welcher Fürst den Mut haben würde, den Münzbankerott offen zu erklären, der als einziger Ausweg aus dem allgemeinen Wirrsal noch übrig geblieben war. Eigentümlicherweise war dies gerade jener Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig, der durch seine Untermünzungen seit 1617 wahrscheinlich den unmittelbaren Anstoß zum Ausbruch der Ripperei und Wipperei gegeben hatte. Durch sein Edikt vom 28. Januar 1622 wurde der im Verkehr zwischen Reichs- und gemeinen Zahl-

talern gemachte Unterschied aufgehoben und der Reichstaler wieder auf 24 Silber- oder Fürstengroschen herabgesetzt, „die so gut als ein Reichstaler in specie sein sollen,“ dem Rippergelde ein entsprechend geminderter Wert beigelegt usw.

Anderer Münzberechtigte folgten im Laufe jenes Jahres seinem Beispiel, so Hessen am 30. April, Brandenburg-Kulmbach am 3. November, bald darauf der ganze fränkische Kreis und endlich zögernd auch Bayern. „Kurz vor Weihnachten“, meldet der uns bekannte Jakob Zell in seiner Chronik, „ließen Ihro Durchlaucht aus Bayern als dies Lands ob der Enns Pfandinhaber ein Patent ausgehen und auf allen Kanzeln verlesen, daß das lange Geld alles auf die Hälfte des Werts herabfallen solle, nemlichen ein Dukaten auf 10 fl., welcher vorhin 20 fl. hat goltten, ein Reichstaler, welcher vorher 10 und 12 fl. galte, auf 6 fl., also ginge es auch mit der geringeren Münz auf halben Teil; das



Abb. 50.  
Verfilberter  
Kupferpfen-  
ning der Stadt  
Beeskow in  
der Provinz  
Brandenburg  
vom Jahre  
1621.



Abb. 51.  
Kupfernes Dreipfennigstück der  
Stadt Kamenz in der Oberlausitz  
vom Jahre 1622.

Kupfergeld und die bayerische Landmünz (Fig. 52) war gar verboten. Es wurden auch alle Viktualien und Sachen anders gesetzt. Es war vorhin nicht wohlfeil und teuer genug, auf dieses angeschlagene Patent wurde aber die Not noch größer, denn der Meßen Korn stige auf 24 fl. und war darzue nicht zu bekommen, sowohl auch das Fleisch."



Abb. 52. 30-Kreuzer oder halber Gulden, bayerische Landmünze vom Jahre 1622. Kippergeld.

So war also die Einziehung der Kippermünzen seit 1622 schon ringsumher im Gange, nur am kaiserlichen Hofe konnte man sich dazu nicht entschließen, sondern vertröstete noch im Januar 1623 die besorgten Landstände, was deren „ungleich gefassten Wahn, als ob die jetzt laufende Münz geringert oder gar verboten werden solle,“ betreffe, durch den Hinweis auf das kaiserliche Patent vom 15. November 1622, das solches „allerdings widerlegt und menniglichen des widrigen versichert“ habe. Es ist der Ausdruck größter finanzieller Bedrängnis, der aus diesen Worten spricht, denn der Münzvertrag mit Hans de Witte und Genossen lief am 16. Februar 1623 ab und es fehlten andererseits dem Staat alle Mittel, um den geordneten Betrieb der Ausmünzung selbst aufzunehmen. So war also an eine Umkehr zunächst nicht zu denken und man prägte, so gut es ging, in der bisherigen Weise fort. Erst als es durchaus nicht weiterging, wurde am 3. Juli 1623 die Ausprägung der langen Münze gänzlich eingestellt und zugleich der Verkauf von Staatsgütern gegen solches Geld verboten. Kurz darauf wurde die Prägung nach altem Schrot und Korn an-

geordnet und es begannen die Verhandlungen der Regierung mit den Landständen wegen der „Münzalada“, wie es amtlich hieß, das ist wegen der unvermeidlichen Abwürdigung des schlechten Geldes. Sie wurde Mitte Dezember 1623 kundgemacht, die kaiserlichen Rippermünzen erschienen auf ein Sechstel oder selbst ein Achtel ihres früheren Nennwerts herabgesetzt und die Zeit zur Umwechslung gegen gutes Geld auf ein Vierteljahr bestimmt. „In diesem Jahr“, schreibt Jakob Zell zu Ende 1623, „hat man widrumben gutes Geld gemünzt: zu Salzburg Reichstaler, Halbpakzen, Kreuzer und Zweier, sowohl auch zu Insprugg und München. Zu Insprugg Behner, wie auch zu Grätz und Wien gar viel Groschen, . . . ist das lange Geld in den Münzbänken alles ausgewechselt worden umb neue Münz und seind alle Sachen in ihren alten Wert kommen und hat ein Mezen Korn 12 Schilling goltten, ein Rendl Wein 12 Kreuzer.“

Es würde zu weit führen, die Wirkung der „Münzalada“, die man nach und nach im ganzen Reiche durchmachte, genauer zu schildern. Ich beschränke mich auf ein Beispiel für viele. Die steiermärkische Landschaft, welche sich über den Ausgang des langen Geldes nicht getäuscht hatte und demnach ihre Vorbereitungen von langer Hand treffen konnte, andererseits aber wegen der Grenzverteidigung viel Barvorrat halten mußte, besaß über Nacht in ihren Kassen statt der ausgewiesenen 811 114 fl., 7 Schilling 22 Pfennig Nennwert nunmehr 125 930 fl., 1 Schilling 14 Pfennig, da sie am 31. Dezember 1623 nicht weniger als 685 724 fl. 6 Schilling 8 Pfennig als Münzverlust in Abschreibung bringen mußte. Der Tuggerische Agent zu Graz David Schaller schrieb darum am 29. Januar 1624 nach Augsburg: „Alhie stehen wir in höchster Miseria, dann nicht allain die Teuerung über die Maßen groß, sondern auch weder Geld noch Viktualien zu bekommen, das alles hat das fein Münzwesen verursacht,“ und vier Wochen später heißt es: „Alhie ist es summa miseria . . ., dann die lange Münz in Abschlag zu nemen, will sich niemand überreden lassen, man will neue Münz haben und alte Daler, die nit in rerum natura mehr

sein . . . niemand will nichts verkaufen, in summa: Grätz, so zuvor cucagna ware, ist zu einer magern Kuchen worden, die großen Herren müessen jetzt Schwarzbrot essen, die Armen haben gar keins — tutto benedetti frutti di arte monetaria. Die Bauern“, fügt Schaller mit grimmigem Hohne bei, „kennen jetzt die Wappen der Fürsten auf den Münzen besser als zuvor mennicher kunstreicher Sigelschneider, also ist die Welt durch der Münz Verderben affiniert worden.“

Die Kipper- und Wipperzeit ist nicht die letzte Münzkrise, die man in Deutschland erlebte, allein sie war allgemein und daher die größte, die es hier gegeben hat. Die schlechten  $\frac{2}{3}$ -Talerstücke zu Ende des 17. Jahrhunderts, die kursächsischen Seufzer von 1701 und 1702, die Ephraimiten im 7jährigen Kriege (vgl. S. 51) und selbst die österreichischen Notgelder aus der Zeit der Franzosenkriege (Abb. 32, 33) hatten immer beschränkteren Umlauf und haben daher auch nur örtlich verheerend gewirkt. Heutzutage dürften wir auch über derlei Münzkrisen hinaus sein, aber nur deshalb, weil der Staat seinen Kredit nun in mehrerlei Formen auszunutzen vermag und nicht zuletzt in der Notenpresse ein Mittel hat, das ihm — für den Augenblick — auf scheinbar billigere und bequemere Weise mehr Umlaufsmittel zu schaffen ermöglicht, als die rohe Münzverschlechterung zur Kipperzeit.

### XIII.

#### Die Münze als gesetzliches Zahlungsmittel.

(Begriff der Zahlung. Die Territorialität der Münze. Die Mittel des Verkehrs um diese zu überwinden. Änderung des Begriffes Landesmünze seit dem 16. Jahrhundert. Münzvereine.)

Es erübrigen noch einige Worte über die Münze in ihrer rechtlichen Funktion als Zahlungsmittel. Unter Zahlung im engeren Sinne versteht man die Erfüllung einer auf Geld lautenden Verpflichtung durch Hingabe von Geld, im weiteren Sinn genommen aber die genaue Erfüllung des Schuldinhaltes. Die rechtliche Möglichkeit, sich aus einer Verbindlichkeit, die auf Geld lautet, durch Hingabe gewisser Geldstücke zu befreien, d. h. sich von der Verbindlichkeit selbst gegen den Willen des Gläubigers zu lösen, beruht auf der Erklärung des Staates, daß er der Münze Zahlungskraft beilegt und ihr einen Zwangskurs gibt. Die Eignung eines Gegenstandes, Zahlungsmittel zu sein, hängt nun mit der juristischen Eigenschaft der Vertretbarkeit im höchsten Grad zusammen. Gerade beim Metallgeld aber ist diese Eigenschaft auf das höchste gesteigert, und darum kann tatsächlich durch Zuzählung anstatt durch Wägung das Quantum an Edelmetall, das den Inhalt der Schuldverpflichtung bildet, jemand überwiesen werden. Im Karolingerreich, das eine Reichsmünze kannte und, wie bekannt, für eine probehältige und vollwichtige Münze Sorge trug, konnte mit Münzen gezahlt werden, sobald die Münze königliches Gepräge hatte. Auf die Münzstätte kam es nicht weiter an, als Reichsmünze hatte jedes Stück im ganzen Reich Zahlungskraft. Das ist ein Zustand, der heutzutage der normale ist: es gilt die ungarische

Münze in Österreich, die österreichische in Ungarn, das Zwanzig-, Zehn- oder Zweimarkstück haben im ganzen Deutschen Reich Umlauf und müssen angenommen werden, ob sie nun das Bildnis dieses oder jenes Bundesfürsten oder das Gepräge dieser oder jener Bundesstadt tragen. Wenn wir uns aber jene Zerrüttung des europäischen Münzwesens vorstellen, die wir bereits kennen gelernt haben, und wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Münzherrn die Münze erwarben, um Münzgewinn zu haben, so wird es begreiflich, daß nach dem Zerfall der starken Zentralgewalt der Karolinger sich an die Stelle der einheitlichen Reichsmünze nach und nach Lokalmünzen in großer Menge setzten. Für den Münzherrn war es nämlich von größerem Vorteil, wenn nur er die Münze für seinen kleinen Gebietsbereich schlug; er konnte dann jede fremde Münze ausschließen bzw. erklären, daß sie nicht Zahlungsmittel sei, und konnte sich ihrer durch das Wechselvorrecht in vorteilhafter Weise bemächtigen. So hat sich denn als Folge dieser Auflösung der Münzhoheit im Deutschen Reich die Territorialität der Münze herausgebildet, die Territorialität, die ihren Ausdruck in dem bekannten Rechtspruchwort findet: „Der Heller gilt nur dort, wo er geschlagen ist“, d. h. gesetzliches Zahlungsmittel ist nur die Münze des betreffenden Gebietes, nicht etwa eine Münze, die sonst irgendwo innerhalb des Reiches hergestellt worden war. Und dieser Vorschrift entsprechend wurde der Verkehr in alten und fremden Münzen verboten; diese mußten abgeliefert oder gegen neue Lokalmünzen zu einem Kurs abgegeben werden, den der Münzherr nach seinem Vorteil beliebig ansetzte. Die Folge davon war, daß der Verkehr bei der großen Zerrissenheit des Deutschen Reiches im Münzwesen ungemein litt, denn sobald der Reisende oder Kaufmann einen anderen Münzbezirk betrat, mußte er sich mit anderer Münze versehen, und hatte er einiges an Münzen des früheren Münzbezirkes mitgebracht, so war dieser Vorrat nunmehr Silber und nicht mehr Münze und konnte daher nur mit Verlust umgewechselt werden. Der Wunsch der Münzherrn, sich auf solche Weise einen ergiebigen Ge-

winn zu verschaffen, hat dazu geführt, daß sogar ein und derselbe Münzherr, wenn er mehrere Münzstätten besaß, den Münzen jeder Münzstätte ihren besonderen Umlaufbezirk zuwies. In der Mark Brandenburg gab es mindestens drei, vielleicht vier solcher Münzbezirke (Münziser, d. h. Münzeisen genannt). Wer beispielsweise im Stendaler Bezirk wohnte, konnte, wenn er nach Berlin kam, mit den Stendaler Pfennigen nicht mehr eine gesetzmäßige Zahlung leisten, denn sie waren da bloß Silber, aber keine Münzen; so verhängnisvoll waren die Folgen der Zersplitterung.

Man hat freilich Abhilfe versucht und zwar zuerst dort, wo sich am frühesten der Handel regte und der Verkehr von einem Land ins andere an Bedeutung gewonnen hatte. Es ist nun bekannt, daß Italien und Südfrankreich eher in den Welt handelsverkehr eintraten als Deutschland; man hat darum in Italien und in Frankreich schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts in der kaufmännischen Anweisung, im Wechsel, die Form gefunden, um Zahlungen mit Vermeidung des Schlag schages zu leisten. Der Name Wechsel kommt eben von dem Wechsel der Münze, denn für die Einzahlung, die jemand innerhalb eines Münzbezirkes, wo die Münze Zahlungskraft hatte, leistete, erfolgte die Auszahlung für ihn an einem weit entlegenen Orte in der Münze, welche dort gültig war, oft ohne daß es einer Geldsendung bedurft hätte, weil das Geschäft auf Grund gewährten Kredits oder der zwischen der Anweisungs- und der Auszahlungsfirma vorhandenen Guthaben durchgeführt und dann im Wege der Verrechnung beglichen wurde. So diente also Zahlung durch Wechsel als Ersatz für Bargeldzahlung und zur Erleichterung des interlokalen, nicht aber des internationalen Verkehrs, den es damals noch nicht gab. In Deutschland hat man um die Zeit, als diese Geldüberweisungen begannen, und selbst am Schluß des 13. Jahrhunderts den Wechsel noch nicht gekannt, zum wenigstens fehlen uns alle beglaubigenden Nachrichten. Wohl aber haben wir ein Zeugnis des heiligen Thomas von Aquino, welches uns zeigt, wie die Geldverhältnisse in Deutschland damals beschaffen waren und



Abb. 53. Wechselstube im 16. Jahrhundert.  
(Nach Petrarca, Trostbücher.)

welch rohes Auskunftsmittel man anwandte. Die Abhilfe bestand einfach darin, daß, wer auf die Reise ging, Rohsilber mitnahm und an jedem Ort nur so viel Münzen einwechselte, als er nötig hatte. (Abb. 53.) Die Schrift „de regimine Principis“, in welcher diese Ausführung des Thomas von Aquin enthalten ist, wurde ungefähr um 1263 geschrieben, und aus der 60 Jahre älteren Reiserrechnung des Bischofs Wolfger von Passau nach Italien (vom Jahre 1204) können wir sogar ziffermäßig belegen, wie sich dementsprechend der Verkehr in Wirklichkeit gestaltete. Frater Henricus, der Reisemarschall des Bischofs, wechselte in Gemona Aquilejer Münzen gegen so und so viel Lot Silber ein. Mit diesem Geld gelangten die Reisenden bis Treviso, dort wurden eine Anzahl Lot Silber gegen venezianische Pfennige eingetauscht. Dann ging es weiter nach

Ferrara; hier wurden denarii imperiales eingewechselt, in Bologna wurden Bologneser Pfennige gekauft, in Siena Sieneser uff. Wir finden immer in der Rechnung angegeben: so und so viel Lot Silber wurden verwendet, um die in loco jeweils gültigen Münzen einzuwechseln. Auf der Rückreise nach Deutschland wurden zuletzt in Nürnberg Regensburger Pfennige eingetauscht, denn von da aus brauchte man keine fremde Münze mehr, da der Bischof mit den Regensburger Pfennigen durch Bayern hindurch auskam, bis er zu Hause war. In so schwerfälliger Weise mußte man sich also behelfen.

Ein anderer Weg, um über die Schwierigkeiten, die das territoriale Münzwesen dem Verkehre bot, hinüberzukommen, war durch die Handelsmünze gegeben. Seit dem 14. Jahrhundert sind in Deutschland Goldmünzen im Umlauf, die sehr rasch eine große Beliebtheit errangen. Vorher hatten sich größere Silbermünzen wie die französischen Turnosen, die böhmischen oder Prager Groschen und die meißnischen Groschen als verhältnismäßig sehr stetige Münzen in vielen Teilen Deutschlands großer Beliebtheit als Handelsmünze erfreut. Solange nun der Goldgulden Handelsmünze war, hatte er keinen Nennwert, sondern nur Handelswert, einen Kurzwert, und da konnte man Verträge gesicherter abschließen, weil man die Rechnung auf so und so viel in Handelsmünzen und nicht in Landesmünzen stellte, und daher wußte, welche Menge Edelmetall man als Zahlung erwarten dürfe. Diese Möglichkeit hat sogar noch weiter, nämlich zur Ausbildung von Rechnungsmünzen geführt, die in Italien aufkamen und später zum Teil auch von deutschen Kaufleuten ausgingen. Solche Rechnungsmünzen bezeichnet der Geldhistoriker Büsch als das idealische Geld. Hierher gehören, um einige bezeichnende Beispiele zu erwähnen, vorerst die Scuti marcharum, die noch im 17. Jahrhundert für den italienischen Handelsverkehr von Bedeutung waren. Aufgekommen ist diese Rechnung auf den Messen zu Lyon seit 1419, weil sich gerade damals der Münzfuß des écu d'or rasch verschlechterte, und die Aufzahl auf die feine Pariser Mark, die noch 1417 64 Stück betrug, im Jahre 1420 schon auf

68 Stück gestiegen war. Dies veranlaßte die Meßkaufleute, ihre Rechnungen auf Marken Feingold zu stellen und die Pariser Mark von 244,7529 g Schwere unveränderlich in 65 Markensfudi zu teilen. Dieser scutus marcharum, der rechnungsmäßig noch weiter in 20 soldi zu 12 denari zerfiel, war also nichts anderes als die in Kaufmannskreisen übliche Bezeichnung für die stetig bleibende Menge von 3,7656 g Feingold, die sich der Verpflichtete nach dem Tageskurse verschaffen mußte. Die Zahlung erfolgte allerdings nicht in Barrengold, sondern in effektiven Goldmünzen, doch waren nur wenige der besten Gattungen zur Begleichung einer auf Markensfudi lautenden Forderung zulässig. Haben sich so die italienischen Kaufleute gegenüber dem sinkenden Fuß der effektiven Münze im Markensfudo eine rechnungsmäßige Goldmünze von unveränderlicher Größe geschaffen, so wurde diese Einrichtung von den Hamburger Kaufherren im 18. Jahrhundert durch die Einführung der Hamburger Bankwährung noch übertroffen, deren idealer Banktaler von 25,38783 g Schwere nur durch buchmäßige Gutschrift übertragen wurde und daher weder der Abnützung, noch der Verschlechterung im Münzfuß ausgesetzt war.

Eine Besserung der Münzzustände ist in Deutschland erst seit dem 16. Jahrhundert durch die Reichsmünzordnungen eingetreten. Schon vorher versuchte Kaiser Sigismund durch Prägung guter Reichsgoldgulden, die als Reichsmünze im ganzen Reiche Umlauf haben sollten, den zerrütteten Münzverhältnissen einigermaßen abzuhelpen und hatte mindestens den Erfolg, daß seitdem der Gedanke einer Regelung des Münzwesens von Reichs wegen lebendig wurde. Verwirklicht wurde dieser Gedanke allerdings erst sehr spät, und selbst die Reichsmünzverordnung von 1559 ist eigentlich weiter nichts anderes, als eine in Gesetzesform gebrachte Münzvereinigung zwischen dem Kaiser und den Reichsständen. Man einigte sich über einen gemeinsamen Münzfuß und verpflichtete jeden Münzstand, diesen einzuhalten, gewährte dafür aber auch diesen Münzen Umlauf und Zahlungskraft im ganzen Reiche. Daneben wurde den Münzherren für ihre Privatbedürfnisse gestattet,

kleinere Münzen nach beliebigem Münzfuß zu prägen, welche aber nur innerhalb ihres Gebietes Umlauf haben sollten. Auf diese Weise gewannen die Ausdrücke Landesmünze, Landeswährung (die man übrigens seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr ohne weiteres auf Zahlungen in vollwertiger Landesmünze deuten darf, da sie auch Zahlungen in Handelsmünzen, wie sie der Verkehr nahm, umfassen) einen neuen Inhalt. Landesmünzen sind seit Erlassung der Reichsmünzordnungen nicht Münzen, welche ausschließliche Zahlungskraft im Lande haben, sondern solche Münzen, welche nur fürs Land ausgegeben wurden und nur dort angenommen werden mußten; die eigentliche Verkehrsmünze war nun die Reichsmünze. So wechselte auch seit dem 16. Jahrhundert das alte Sprichwort seinen Sinn: der Heller galt allerdings nur dort, wo er geschlagen wurde, aber unter Heller verstand man jetzt tatsächlich nur die kleinen schlechten Landesmünzen. Diese dürfen außer Land nicht ausgegeben werden, sondern haben nur im Lande Zahlungskraft. Dieser Umschwung in der Bedeutung der Landesmünze hat zur Entwicklung des Begriffs der Scheidemünze geführt, der dem Mittelalter ganz gefehlt hat. Als Scheidemünze erscheint nun jene Münze, die nur innerhalb gewisser Schranken Zahlungskraft und Zwangskurs hat, die Beschränkungen aber sind einmal gegeben durch die Grenzen des Landes, sofern die Scheidemünze nur in dem Gebiet gilt, für welches sie geschlagen ist, und zweitens durch die Höhe des Betrages, bis zu welchem jemand genötigt werden kann, sie an Zahlungs Statt anzunehmen. Es hat lange gedauert, bis sich dieser Begriff der Scheidemünze gefestigt hat. Der Hauptmangel der Reichsmünzordnung und der Grund, warum sie nicht so gewirkt hat, wie man es sonst hätte erwarten können, liegt darin, daß in diesem Gesetz über die Menge der auszurägenden Scheidemünzen keine Bestimmung enthalten war. Es hieß darin nur: „nach Bedarf des Landes“, und das wurde ausgelegt: „nach dem Bedarf des Münzherrn“, denn bei Scheidemünze allein konnte der Münzherr noch bestehen und Vorteile haben. Es wurden daher namentlich von jenen Münzständen, die keine eigenen Silbergruben hatten,

sondern nur aus aufgekauftem Alt Silber (sogenanntem Pagament) münzen konnten, geradezu ungeheure Mengen von Scheidemünzen ausgeprägt, so daß sich die guten Münzen daneben nicht behaupten konnten und zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Geldkrise wie jene der Ripperei und Wipperei möglich wurde, die mit einem Schlag ganz Deutschland mit schlechtem Gelde überschwemmte (vgl. Abschnitt XII).

Noch erübrigt einiges darüber zu sagen, in welcher Weise seit dem Mittelalter der Wunsch, der Münze auch im Nachbarlande den Umlauf mit Zwangskurs zu ermöglichen, befriedigt wurde. Da der Zwangsbereich des Staates im allgemeinen sich nicht über seinen Umfang hinauserstreckt, so ist die Münze regelmäßig an das Staatsgebiet gebunden, d. h. es wird die ihr vom Staate gewährleistete Zahlungskraft gewöhnlich nicht über das Staatsgebiet hinausreichen. Darüber hinaus ist es aber möglich eine Erweiterung ihres Zwangsumlaufes im Vertragswege herbeizuführen; daher finden sich schon seit alter Zeit Münzvereine, Münzvereinigungen und Münzverträge, um der Münze eines Landes auch in einem anderen Lande Umlauf zu verschaffen. Solche Münzvereinigungen können sehr verschiedenen Inhalt und Umfang haben; sie können sich darauf beschränken, daß die Münze des einen Gebiets Herrn im zweiten Gebiet Umlauf habe und daß der zweite Gebiets Herr für den ihm entgehenden Münzgewinn durch eine Zahlung entschädigt wird. So bestand zwischen dem Patriarchen von Aquileja und den Grafen von Görz ein Vertrag dahin gehend, daß diese, so oft der Patriarch eine neue Münze ausgab, von ihm 100 Mark Pfennige erhielten, und dafür in ihrem Gebiet die alten Aquilejer Münzen verriefen und nur den neuen Umlauf gestatteten. Die Münzvereinigung kann aber darüber hinausgehen und bestimmen, daß die Münzen der zwei Staaten wechselseitig zum Umlauf zuzulassen seien, die Münzen können dann auch ein gemeinsames Gepräge haben; es kam sogar vor, daß die Gepräge in ein und derselben Münzstätte mit dem Namen beider Münzherrn ausgegeben wurden, oder daß der eine Münzherr auf die eigene Münzung gegen Ersatz ganz ver-

zichtete und daß der andere im Namen beider die Münzen ausprägte usw. Solche Münzverträge sind uns seit dem Mittelalter in zahlloser Menge erhalten, namentlich berühmt sind die Münzverträge der rheinischen Kurfürsten über gemeinsame Goldprägung. Alle diese Münzverträge, obwohl zwischen verschiedenen Münzherrn geschlossen, hielten sich an den Bereich eines Staates, des Deutschen Reiches, waren demnach interterritoriale, aber nicht internationale Münzverträge, welche bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts fehlen. Es war Karl der Kühne von Burgund, der zuerst den Gedanken einer internationalen Münzvereinigung faßte. Im Jahre 1469 ließ er durch seine Räte mit den Räten des Königs von England über einen Münzvertrag verhandeln, in welchem einerseits das Wertverhältnis von Gold und Silber festgestellt wurde und andererseits die Münzen beider Münzherrn bestimmt wurden, die in beiden Gebieten Umlauf haben sollten. Seit dieser Zeit kommen internationale Münzverträge vor. Unserer Zeit blieb es vorbehalten, darüber noch hinauszugehen und die Forderung nach einer Weltmünze zu erheben, nach einer Münze, die überall nach den gleichen Vorschriften hergestellt werden sollte, um überall gleich zahlungskräftig zu sein. Der Vater dieses Gedankens ist der französische Nationalökonom Michel Chevalier, der in seinem 1850 erschienenen Buch „la monnaie“ es als wünschenswert hinstellte, daß sich die Staaten über eine gemeinsame Goldmünze einigen würden, die ein bestimmtes Gewicht Gold enthalten und bis auf das Gepräge in allen Staaten ganz gleichförmig sein sollte. Dieser Idee bemächtigte sich eine Menge von Schriftstellern in Belgien und in Deutschland. Es schien auch, als ob die Möglichkeit der Verwirklichung dieses Gedankens nahegerückt sei. 1865 wurde in Frankreich die Lateinische Münzkonvention zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz geschlossen. Als Grundlage derselben wurde der französische Münzfuß angenommen, und den Münzen dieser vier Staaten wechselseitig Zwangskurs beigelegt, soweit es sich um harte Münzen handelt. 1868 ist auch Griechenland dieser Konvention beigetreten. Mit Österreich schwebten bereits Verhand-

lungen, die nicht ohne allen Erfolg waren, da man einerseits in Frankreich bereit war, statt des Zwanzigfrankstückes ein Fünfundzwanzigfrankstück zu prägen, um die Parität mit dem österreichischen Gulden herbeizuführen, und andererseits Österreich mit der Prägung von Vier- und Achtguldenstücken im Werte von 10 und 20 Frank begann. Indessen die Grundlage der lateinischen Münzkonvention, das mit  $1:15\frac{1}{2}$  angenommene Wertverhältnis von Gold und Silber, geriet seit dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 ins Schwanken und war bald aufs tiefste erschüttert. Indem Deutschland sich im Jahre 1873 nicht dem Frankensystem anschloß, sondern die Mark als Einheit wählte, ungefähr zur gleichen Zeit die drei skandinavischen Staaten Dänemark, Schweden und Norwegen wieder einen anderen Münzfuß mit der nordischen Krone als gemeinsamer Münze schufen und schließlich Österreich 1892 den Kronenmünzfuß einführte, ist der Gedanke, daß der Frank jemals Weltmünze werden könnte, beseitigt. Allerdings wurde in einer Reihe europäischer Staaten, die der Lateinischen Münzkonvention nicht formell beigetreten waren, mindestens der französische Münzfuß angenommen, z. B. in Spanien und den Balkanstaaten, Serbien, Bulgarien und Rumänien. Der Lei z. B. ist gleich dem Franken und gleich dem Dinar, allein man muß auch sagen, daß das Bedürfnis nach einer solchen Weltmünze in der That nicht besteht und daß wenigstens den Vorteilen, die sie bringen könnte, schwerwiegende Nachteile entgegenstehen würden. Der Hauptgedanke, um den es sich hier handelt, nämlich für den Großverkehr eine Münze zu schaffen, die überall in der Welt kursieren kann, ist jetzt in anderer Weise zur Durchführung gekommen. Im Großverkehr finden die Zahlungen schon lange nicht mehr nach Stücken, sondern nach dem Gewicht statt, schon deshalb, weil es an Zeit mangelt, um eine Million oder gar mehrere Millionen in einer bestimmten Zeit in Zehn- oder Zwanzigmarkstücken aufzuzählen. Dazu kommt, daß das Gewicht viel verlässlicher ist, weil ja allfällige Abweichungen im Gewicht durch Beigabe von Stücken ausgeglichen werden können, so daß der Empfänger tatsächlich das

Quantum an Edelmetall bekommt, das er haben will. Es lebt also die Idee des Barrenverkehrs wieder auf, dem wir im Mittelalter mit seinem höchst beschränkten und zerrütteten Geldwesen sogar im kleinen Verkehr begegnet sind, nur äußert er sich jetzt bei dem sehr vervollkommeneten Münzwesen lediglich als eine Notwendigkeit für den Großverkehr. Werden Zahlungen mit der Wage geleistet, so bleibt nur noch die Frage des Feingehaltes übrig und gerade hier ist eine allgemeine Ausgleichung nach zwei Stufen erfolgt. England, die Türkei, Chile und noch ein paar andere kleine amerikanische Staaten haben für ihre Goldmünzen einen Feingehalt von  $916 \frac{2}{3}$  Tausendteilen gewählt, während die meisten übrigen Staaten den französischen Feingehalt von  $\frac{900}{1000}$  angenommen haben. Es genügt demnach für den Großverkehr, bei Zahlungen nach dem Gewicht diese beiden Feinhalte in Rechnung zu bringen. Wer 1 kg Münzen zu  $\frac{900}{1000}$  bekommt, hat  $\frac{9}{10}$  kg Gold in Händen, wer aber 1 kg englischer Münzen oder von Münzen aus Staaten, welche sich dem englischen System angeschlossen haben, empfängt, der hat  $916 \frac{2}{3}$  Tausendteile eines Kilogramm Gold erhalten. Hiermit ist für den Weltverkehr die erwünschte Vereinfachung gegeben, ohne daß dem Kleinverkehr jene Münzgrößen entzogen wären, an die er gewöhnt ist und die er ohne große Unbequemlichkeiten nicht missen könnte.

---

## Register.

- Abnützung der Münze 22.  
Abwürdigung der Münze 105.  
aes rude, — signatum 59. 60.  
Affinierung 21.  
al marco 24. 75. 90. 92.  
Aufgeld 97.  
Aufschrift 18.  
Augsburger Brand 64.  
Auswurfsmünze 10.
- babisei 58.  
Banktaler 112.  
Bankwährung, Hamburger 112.  
Barrengold 112.  
Barrensilber 36. 60. 62.  
Barrenverkehr 117.  
Bartsteuermarkte 11.  
Beischlag 50. 97.  
Beizeichen 31. 32. 89.  
Benehmische 23. 75.  
Berlin, (gl. Münzkabinett 42. 47.  
Beschickung 12. 23.  
Beschreiben und Bestimmen von  
Münzen 43.  
Blechmünzen 15.  
Blindmünze 13.  
Bloßgeld 13.  
Brakteaten 15. 45. 77.
- denarii meri 83.  
Denkmünzen 3.  
différents 32.  
Durchschnittsgewicht 24. 90.
- echte Münzen 50. 52.  
écu 87.  
Edelmetallpreise 80.  
Edelmetallvorrat 83.  
Eggenberger, Münzmeister 95.  
Eisen 25.  
Elektronstater 64.  
Eligius, Münzer 36.  
Emissionszeichen 32.  
Ephraimiten 51. 52. 106.  
Erkennungszeichen der Münze 32.  
Erneuerung der Münze 31. 83. 84.  
85. 86. 89. 90. 92.  
Ewiger Pfennig 31. 83. 90. 92. 93.  
Eragium 5.
- Fabrik (Mache) der Münze 44.  
Falsche Münzen 50. 76.  
Falschmünzer 50. 52.  
Fehlschläge 30.  
Feingewicht 13. 84. 88.  
Feinhalt 13. 64. 117.  
Feinmark 60. 62. 71.  
Floren 51.  
focagium 89.  
Frankenwährung 65. 116.  
Frankreich, Münzpolitik 33.  
— Münzwesen der Merowinger  
34. 35. 79.  
— — der Karolinger 35. 70. 79.  
80. 81. 83.  
— — in späterer Zeit 87. 88.  
Friesmark 57.  
Funde von Münzen 47 ff.

- gegossene Münzen 11.  
 Geld I. 1. VII. 56 ff.  
 —, ideales 111.  
 —, Pelzgeld 58.  
 —, Privatgeld 10. 11. 63.  
 —, Tuchgeld 57.  
 —, Viehgeld 56. 57.  
 Geldgeschichte 1.  
 Gepräge 21. 51. 114.  
 Gestalt der Münzen 13.  
 getefnete Mark 61.  
 Gewicht 13, Durchschnittsgewicht  
 24. 90.  
 Gewohnheitsmark 61.  
 Gnade = Remedium 24.  
 Goldgulden 51.  
 Goldwährung 65.  
 Grafhams Gesetz 74. 75.  
 Groschen 111.  
 Grosso 17.  
 Grote, Hermann 22. 42.  
 Guldentaler 98.  
 Gußkuchen 48. 61.  
  
 Hadſilber 60. 62.  
 Hamburg, Bankwährung 112.  
 Hammerprägung 25. 27.  
 Handelsmünze 111. 113.  
 Hartgeld, harte Münze 22. 64. 71.  
 84. 97.  
 Hauptseite 15.  
 Hausgenossen 36. 97.  
 Hebräer 96.  
 Helbling 75.  
 Herdsteuer 89.  
 Hohl Münzen 15.  
 Hohlſchläge 30.  
  
 Jahreszahlen auf Münzen 30. 31.  
 ideales Geld 111.  
 Jeton 7.  
 Inlandfunde 48. 49.  
 innerer Wert 50.  
 Interims Münze 100.  
  
 Italien 51.  
 Justierung 25. 75.  
 Justierwage 24.  
  
 Karolinger 35. 36. 70. 79. 80. 81.  
 83. 107. 108.  
 Kauriſchnecke 2.  
 Kehrseite 15.  
 Ripper und Wipper 97 ff.  
 Rippermünzen 51. 92. 97 ff.  
 Klippe 13. 14.  
 Klipping 14.  
 Köln, Mark 61.  
 Kontermarken 30. 31.  
 Korn 5.  
 Krakau, Mark 61.  
 Kreditmünzen 2. 50. 65. 68. 84.  
 Kriegsmünzen 51. 52.  
 Kronenwährung 65. 70. 116.  
 Rugilbi (Ruhgeld) 57.  
 Runi (Pelzgeld) 58.  
 Kunstkammer 39.  
 Kupferwährung 65.  
  
 Landesmünze 113.  
 Landeswährung 58. 113.  
 Landmünz 102. 104.  
 langes Geld — Münze 100. 103.  
 104. 105.  
 lateinische Münzkonvention 67.  
 68. 115. 116.  
 Legende (Umschrift) 18.  
 Legierung 12. 22. 53. 71.  
 Leinwandmark 57.  
 Levantinertaler 17.  
 libra, livre 71.  
 Löfertaler 3.  
 Lokalmünze 81. 108.  
  
 Mache der Münze 44.  
 Mark, marca 60. 61. 62. 99.  
 —, argenti montani, puri .. 60 ff.  
 —, usualis 48. 60. 61.  
 —, getefnete 61.

- Mark, gewogenes 62. Siehe auch  
     Köln, Krakau, Troyes, Wien.  
 Marken 10. 11.  
 Markensfubi 112.  
 Markwährung 65. 116.  
 Matrize 17. 26. 27.  
 Medaille 6.  
 Merowinger 34. 35. 79.  
 Metalle zu Münzwecken 12 ff.  
 Metallgeld 2. 58. 108.  
 Metallwert 54. 65. 72.  
 moneta 30.  
 monetarium 89.  
 mouton d'or 87.  
 Münzähnliches 1.  
 Münzabnützung 22.  
 Münzaufschriften 18. 19.  
 Münzbeizeichen 31. 32.  
 Münzberechtigung 50. 52. 79.  
 Münzbeschreibung und Bestimmung  
     43.  
 Münzbetrieb IV. 34 ff.  
 Münzbezirk, Münzifer 108. 109.  
 Münzbild II. 13. 15 ff.  
 Münzbuchstaben 32.  
 Münzalada 105.  
 Münze I. 1. 2. VIII. 63 ff. 80.  
 —, Belagerungs= 4.  
 —, Denk= 3.  
 —, echte, falsche, unechte 50 ff.  
 —, Feld= 4.  
 —, gefütterte 76.  
 —, gegossene 21.  
 —, Handels= 64. 65. 111. 113.  
 —, harte 22. 64. 71. 84. 97. 115.  
 —, Ripper= 51. 92. 97 ff. 100.  
 —, Kredit= 2. 50. 65. 68. 84.  
 —, Kurant= 63. 64.  
 —, kurze, lange 100 ff.  
 —, Landes= 113.  
 —, Landmünz 102. 104.  
 —, Lokal= 81. 108.  
 —, Not= 3. 4. 106.  
 —, Rechnungs= 111.  
 Münze, Reichs= 107. 108.  
 —, Schatz= 3.  
 —, Scheide= 11. 50. 52. 58. 65.  
     76. 97.  
 —, Welt= 115.  
 —, zerschnittene 60. 76. 77.  
 Münzedit 97.  
 Münzeinheit 71.  
 Münzemissionszeichen 32.  
 Münzer und Münzbeamte 23. IV.  
     34 ff. 81. 97. 101.  
 Münzserkennungszeichen 32.  
 Münzserneuerung 31. 83 ff. 89.  
     90. 92.  
 Münzfälschung 50. 52.  
 Münzfunde 46. 47. 75, Bewertung  
     47.  
 Münzfuß 65. 68. IX. 70 ff. 78.  
     81. 92. 111. 113. 116.  
 Münzgepräge 17. 78.  
 Münzgerechtigkeit 79. 80. 82. 83.  
 Münzgeschichte 1. 2.  
 Münzgewinn 74. 87.  
 Münzhandel 46.  
 Münzherr 51. 83. 84. 90.  
 Münzherstellung III. 21 ff., 75.  
 Münzhoheit 36. X. 78 ff. 82.  
 Münztabinett 39. 42. 47.  
 Münzkonvention, lateinische 67.  
     68. 115. 116.  
 Münzkrisen XII. 92 ff.  
 Münzfunde 1. 2.  
 Münzmesser 45.  
 Münznoten 81. 83. 84. 87. 99.  
 Münzordnung 90.  
 Münzpolitik 15. 33. IX. 70 ff. 74.  
     90.  
 Münzprägung 21.  
 Münzprobationstage 98.  
 Münzrecht 82.  
 Münzregal XI. 83 ff.  
 Münzsammler 35. 39. 50. 54.  
 Münzsammlungen V. 38 ff. VI.  
     46. ff.

- Münzichrank 42.  
 Münzstände 80. 92. 113.  
 Münzstätte 34. 37. 79. 81. 82. 95.  
 107. 109.  
 Münzstoffe II. 12 ff.  
 Münzvereine, -verträge 112. 114.  
 internationale 115.  
 Münzverleihung 80. 81. 83.  
 Münzverpachtung 36.  
 Münzverruf 83. 84.  
 Münzwage 45.  
  
 Nachprägung 50. 51. 52.  
 Nennwert 50. 51. 52. 65. 71. 72.  
 84. 98. 99. 105.  
 Niederlande 51.  
 Notmünze 3. 4. 106.  
 Numismatik 2.  
 numismatischer Wert 47. 54.  
  
 Ottonen 81.  
  
 Pagament 21. 114.  
 Pajfsergewicht 73. 74. 85.  
 Patina 42.  
 Patrize 17. 26. 27.  
 pecunia 56.  
 Pelzgeld 58.  
 Pfennig, alter, neuer, ewiger 83.  
 85.  
 Pfund 70. 71.  
 Plakette 7.  
 Platinwährung 66.  
 Prägestempel 25. 26. 27.  
 Prägewerkzeuge 25 ff.  
 Prägung, freie 67. 68.  
 Privatgeld 10. 11. 63.  
 Bunzen 26.  
  
 Raitpfennig 9.  
 Randschrift 20. 29.  
 Rauhgewicht 13.  
 Rauhmark 71.  
 Rechenpfennig 9.  
 Rechnen auf der Linie 7.  
 Rechnungseinheit 70.  
 Rechnungsmünze 111.  
 rechts und links auf Münzen 44.  
 Reichsgoldgulden 112  
 Reichsguldner 97. 112.  
 Reichsmünze 107. 108. 112.  
 Reichsmünzordnung 112.  
 Reichstaler 98.  
 Reiterbüchse 76.  
 Remedium 24. 73. 74.  
 Richtstück 5.  
 Ringgeld 59. 60.  
 Rohmetallgeld 60. 63.  
 Rückseite von Münzen 15.  
  
 Schatzmünzen 3.  
 Scheidemünze 11. 50. 52. 58. 65.  
 66. 76. 113.  
 — durchlochte 14.  
 Scheidungsverfahren 21.  
 Schilling 56. 57. 71.  
 Schinderling XII. 92 ff.  
 Schlagschatz 72. 74. 83 ff. 89. 109.  
 Schrift auf Münzen 15. 18. 19.  
 Schrötling 13. 24. 25.  
 schüsselförmige Münzen 14.  
 Schwarzburg, Münzwesen 35.  
 Schwarzpfennige 94. 95. 96.  
 scuti marcharum 111.  
 Seiger, seigern 75. 76. 90.  
 Seiten der Münze 15.  
 Serment (Münzerverband) 37.  
 Seufzer (Münzname) 106.  
 Silberbarren 36. 60. 62.  
 Silbergulden, österreichische 68.  
 Silbermark 60. 61.  
 Silberpreis 52. 68. 69. 92.  
 Silberwährung 65.  
 solidus 71.  
 Sprache der Münzaufschriften 19.  
 Steg, Erwin von, Münzmeister 95.  
 Stempel 25 ff. 51.  
 Stock 25.

- Stoßwerk 29.  
 Stückelung 23.  
 Syceesilber 63.
- Talerplatten, schwedische 65.  
 Taschenwerk 28.  
 Territorialität der Münze 108.  
 Tofen 10.  
 Toleranz 73.  
 tremissis 57.  
 Troyes, Mark 61.  
 Trugschrift 18.
- Umjchrift 18.  
 Ungelt 89.
- vadmál 57.  
 verderbte, verwirte Aufschriften  
 18.  
 Viehgeld 56.  
 Vierschlag 24.  
 Vorderseite 15.
- Währung 63 ff. 78.  
 — einfache, doppelte 66. 67.  
 — hinfende 68.  
 Währungsmetall 13. 65. 68.  
 Walzenprägung 27. 28.  
 Walzenstreckung 23.  
 Wechsel 109.
- Wechselvorrecht 108.  
 Weltmünze 115. 116.  
 Wert, innerer 72.  
 —, Metall= 54. 65. 72.  
 —, Kenn= 50. 51. 71. 72.  
 —, numismatischer 47. 54.  
 —, wissenschaftlicher 48.  
 Wertverhältnis der Edelmetalle 92.  
 116.  
 Wien, Mark 61.  
 —, Probe 61.  
 Wipper, s. Ripper.  
 de Witte, Hans, Münzpächter 100.  
 104.
- Zählgulden 97.  
 Zahlung 108. 111.  
 Zahlungskraft 62. 67. 107. 109.  
 112 ff.  
 Zahlungsmittel 64 ff. 68. 85. XIII.  
 108 ff.  
 Zahltaler 103.  
 Zain 23. 75.  
 Zechine 17.  
 Zeichengeld 58.  
 zerschnittene Münzen 60. 76. 77.  
 Zwangskurs 108. 113. 115.  
 Zwangsumlauf 114.  
 Zwillingsfadencruz 77.

# Verzeichniß der Abbildungen.

	Seite	Seite	
Abb. 1. Kaurischnecke (Cyprea moneta). Vorder- u. Rückansicht . . . . .	2	schäftsbuche blätternd, ihm zur Seite das Rechenbrett . . . . .	8
Abb. 2. Baden, Friedenskreuzer vom Jahre 1871 . . . . .	2	Abb. 10. Alter französischer Jeton . . . . .	9
Abb. 3a. Braunschweig, dreifacher Julius-Löser vom Jahre 1578, Vorderseite . . . . .	4	Abb. 11. Rechenpfennig des Nürnberger Raitpfennigmachers Hans Krauwinkel . . . . .	9
Abb. 3b. Braunschweig, dreifacher Julius-Löser vom Jahre 1578, Rückseite . . . . .	5	Abb. 12. Jeton auf die Ankunft König Philipps V. von Spanien in Neapel 1702 . . . . .	10
Abb. 4. Bollwertiger Silbergulden des Bischofs Joseph von Eichstätt, 1796 aus dem Tafelsilber geprägt . . . . .	4	Abb. 13. 15-Kreuzer-Marke (jog. Berggeld) des der Abtei von St. Blasien im Schwarzwald gehörigen Eisenbergwerks und Hochofens Gutenbergs vom Jahre 1694 . . . . .	10
Abb. 5. Braunau am Inn. Einseitige Belagerungsmünze aus Blei im Werte von drei Kreuzern, geschlagen während der Einschließung der Stadt durch die Oesterreicher (9. Mai bis 30. Juni 1743) im Auftrage des bayerischen Kommandanten, Herzog Ludwig Friedrichs von Sachsen-Burghausen . . . . .	5	Abb. 14. Halppenny-Token der Tee- und Kolonialwarenhandlung Fiedling zu Manchester vom Jahre 1793 . . . . .	11
Abb. 6. Medaille: sogenannter Hochzeitstaler mit den Bildern Maximilians I. und Marias von Burgund . . . . .	6	Abb. 15. Russische Marke mit Gegenstempel als Beweis der entrichteten Barsteuer vom Jahre 1705 . . . . .	11
Abb. 7. Pfalz: Kleine Medaille des Kurfürsten Johann Wilhelm vom Jahre 1710 auf die Wiedererlangung des Reichs-Erbtruchsessenamtes nach der Achtung von Kurbayern . . . . .	6	Abb. 16. Klippe des Erzbischofs Leonhard von Salzburg vom Jahre 1513 . . . . .	14
Abb. 8. Plakette mit den Bildnissen Kaiser Karls V. und der Kaiserin Isabella vom Jahre 1532. Arbeit des 1546 zu Nürnberg gestorb. Peter Flötner . . . . .	7	Abb. 17. Schlüsselpfennig des Kantons St. Gallen, Anfang 19. Jahrhunderts . . . . .	14
Abb. 9. Kaufmann im Ge-		Abb. 18. Kongostaat, 2-Centimesstück vom Jahre 1888 . . . . .	15
		Abb. 19. Brakteat aus Mühlhausen in Thür. mit dem Reiterbild Kaiser Friedrichs I. . . . .	15
		Abb. 20. Frankreich, 50-Centimesstück vom Jahre 1899 mit dem von Roth entworfenen Bilde der Semeuse . . . . .	16
		Abb. 21. Bremen, Zweimarkstück vom Jahre 1904 . . . . .	17
		Abb. 22. Prager Groschen König Johanns I. von Böhmen . . . . .	18

	Seite		Seite
Abb. 23. Langobardisches Drittelstück (Triens) mit Trugschrift . . . . .	19	mund III. oder IV. von Dranien . . . . .	51
Abb. 24. Dreifacher Goldtari Kaiser Friedrichs II. für Si- zilien . . . . .	19	Abb. 38. Ripperzwölfer der Reichsstadt Goslar vom Jahre 1621 . . . . .	52
Abb. 25 u. 26. Grazer Pfen- nige aus der Zeit König Ottokars II. von Böhmen und König Rudolfs . . . . .	20	Abb. 39. Erdichteter Brakteat, angeblich von Arnold III., Grafen von Kleve . . . . .	53
Abb. 27. Münze des Serben- fürsten Stefan Lazarewitsch . . . . .	20	Abb. 40 u. 41. Echter u. nach- gemachter Taler des Erz- bischofs Leonhard von Salz- burg, vom Jahre 1504, so- genannter Keutschacher oder Rübentaler . . . . .	54
Abb. 28. Münzer mit Be- nehmjshere einen Zain stückelnd . . . . .	23	Abb. 42. Lübischer Hohlpfennig aus dem Ende des 13. Jahr- hunderts . . . . .	70
Abb. 29. Senkspunzen der Kremnitzer Münzstätte aus der Zeit Kaiser Matthias' 1612—1619 zur Herstellung des Doppeladlers auf Taler- stempeln . . . . .	27	Abb. 43. Ältester zweiseitig geprägter lübischer Pfennig aus dem 14. Jahrhundert . . . . .	70
Abb. 30. Walze zur Herstel- lung der Rückseite von Ti- roler Doppeltalern mit dem Doppelbildnis Erzherzog Leopolds u. seiner Gemahlin Claudia Felicitas . . . . .	28	Abb. 44. Lübeck, Doppelschilling oder 24-Pfennigstück vom Jahre 1463 . . . . .	71
Abb. 31. Tasche aus der Krem- nitzer Münzstätte für 10-Du- katenstücke und Taler, vom Jahre 1703 . . . . .	29	Abb. 45. Zerschnittener Brak- teat . . . . .	77
Abb. 32. Doppelschlag eines österr. Kupferkreuzers vom Jahre 1800 . . . . .	30	Abb. 46. Schwarzpfennig des Grafen Ulrich von Dtingen aus dem Jahre 1457—1459 . . . . .	94
Abb. 33. Hohlschlag eines österr. Kupferkreuzers vom Jahre 1800 . . . . .	30	Abb. 47. Schwarzpfennig der Landgrafen Johann und Friedrich von Hals . . . . .	94
Abb. 34. Grosso der Republik Ragusa mit 2 Gegenstempeln derselben Stadt . . . . .	31	Abb. 48. Schwarzpfennig des Bischofs Ulrich von Passau . . . . .	94
Abb. 35. Brakteat des Land- grafen Ludwigs II. oder aber III. von Thüringen . . . . .	32	Abb. 49. Dreilötiger Pfennig Herzog Albrechts III. von Bayern-München . . . . .	95
Abb. 36. Florentiner Gold- gulden . . . . .	51	Abb. 50. Versilberter Kupfer- pfennig der Stadt Beeskow in der Provinz Branden- burg . . . . .	103
Abb. 37. Nachbildung des Goldguldens durch Kai- ser		Abb. 51. Kupfernes Drei- pfennigstück der Stadt Ka- menz in der Oberlausitz . . . . .	103
		Abb. 52. 30-Kreuzer od. halber Gulden, tayr. Landmünze . . . . .	104
		Abb. 53. Wechselstube im 16. Jahrhundert . . . . .	110

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

# HIMMEL UND ERDE

Illustrierte naturwissenschaftliche Monatsschrift

unter ständiger Mitwirkung von

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Aron, Berlin, Prof. Dr. Donath, Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Foerster, Berlin, Prof. Dr. Franz, Breslau, Prof. Dr. Heck, Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hellmann, Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Neesen, Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Nernst, Berlin, Prof. Dr. Plate, Berlin, Prof. Dr. Ristenpart, Santiago, Prof. Dr. Scheiner, Potsdam, Prof. Dr. Spies, Posen, Prof. Dr. Süring, Berlin, Dr. Thesing, Leipzig, Geh. Bergrat Prof. Dr. Wahnschaffe, Berlin, Prof. Dr. Walther, Halle

redigiert von

**Dr. P. Schwahn**

Direktor der Urania

**XXI. Jahrgang 1908/9. Jährlich 12 Hefte mit Tafeln und Abbildungen.**

**Preis vierteljährlich M. 3.60.**

Die von der „Urania“ zu Berlin im Jahre 1888 gegründete naturwissenschaftliche Monatsschrift „Himmel und Erde“ ist von Beginn ihres Erscheinens ab bemüht gewesen, ihre Leser die gewaltige Entwicklung der Naturwissenschaft und Technik mit erleben zu lassen durch Wort und Bild. Beredtes Zeugnis dafür legt der Inhalt der bisher erschienenen 20 Jahrgänge ab. Bei jeder weiteren Vervollkommnung und Ausgestaltung der Zeitschrift blieb in glücklicher Weise ihr populär-wissenschaftlicher Charakter gewahrt. Daß dieses gelungen, beweist der treue Leserkreis. Auch in dem neuen Jahrgange wird jede Nummer eine Anzahl reich illustrierter größerer Aufsätze von namhaften Fachgelehrten bringen, die entweder fundamentale Fragen der Naturwissenschaft und Technik behandeln oder biographische Würdigungen schöpferischer Geister auf dem Gebiete moderner Naturerkenntnis enthalten. An die größeren Aufsätze schließen sich Mitteilungen über wichtige Entdeckungen und Erfindungen, über naturwissenschaftliche und technische Kongresse, über die jeweiligen Himmelserscheinungen, außerdem Besprechungen der hervorragendsten neuen Werke auf naturwissenschaftlichem Gebiete. Als eine wesentliche Neuerung ist zu bemerken, daß künftig periodische Sammelreferate über die verschiedenen Disziplinen der Naturwissenschaft und Technik erscheinen werden, die es dem Leser ermöglichen, daß er den Überblick nicht verliert, und einerlei, ob er selbst forschend tätig ist oder mitten im praktischen Leben steht, Fühlung mit den Erregenschaften unseres naturwissenschaftlichen Zeitalters behält.

**Probehefte auf Verlangen umsonst u. postfrei vom Verlag**

# B. G. Teubners farbige Künstler - Steinzeichnungen

(Original-Lithographien) sind berufen, für das 20. Jahrhundert die gewaltige Aufgabe zu erfüllen, die der Holzschnitt im 15. und 16. Jahrhundert und der Kupferstich im 18. Jahrhundert erfüllt haben. Die Künstler-Steinzeichnung ist das einzige Dervielfältigungsverfahren, dessen Erzeugnisse tatsächlich Original-Gemälden vollwertig entsprechen. Hier bestimmt der Künstler sein Werk von vornherein für die Technik des Steindrucks, die eine Vereinfachung und kräftige Farbenwirkung ermöglicht, aber auch in gebrochenen Farbtönen den feinsten Stimmungen gerecht wird. Er überträgt selbst die Zeichnung auf den Stein und überwacht den Druck. Das Werk ist also bis in alle Einzelheiten hinein das Werk des Künstlers und der unmittelbare Ausdruck seiner Persönlichkeit. Die Künstler-Steinzeichnung allein schenkt uns die so lange ersehnte Volkskunst. **Keine Reproduktion kann ihr gleichkommen an künstlerischem Wert.**

Die Sammlung enthält Blätter der bedeutendsten Künstler wie: Karl Banzer, Karl Bauer, Artur Bendrat, Karl Biese, H. Eichrodt, Otto Sifentscher, Walter Georgi, Franz Hein, Franz Hoch, Ferd. Kallmorgen, Gustav Kampmann, Erich Kuithan, Otto Leiber, Ernst Liebermann, Emil Orlik, Maria Ortlieb, Cornelia Paczka, E. Rehm-Dietor, Sascha Schneider, W. Strich-Chapell, Hans von Volkmann, H. B. Wieland u. a.

Gerade Werke echter Heimatkunst, die einfache Motive ausgestalten, bieten nicht nur dem Erwachsenen Wertvolles, sondern sind auch dem Kinde verständlich. Sie eignen sich deshalb besonders für das deutsche Haus und können seinen schönsten Schmuck bilden. Der Versuch hat gezeigt, daß sie sich in vornehm ausgestatteten Räumen ebensogut zu behaupten vermögen wie sie das einfachste Wohnzimmer schmücken. Auch in der Schule finden die Bilder immer mehr Eingang. Maßgebende Pädagogen haben den hohen Wert der Bilder anerkannt, mehrere Regierungen haben das Unternehmen durch Ankauf und Empfehlung unterstützt.

**Illustrierter Katalog** mit 150 farbigen Abbildungen  
und beschreibendem Text gegen  
Einsendung von 30 Pfennig vom Verlag B. G. Teubner in Leipzig,  
Poststraße 3.

# Urteile über B. G. Teubners farbige Künstler-Steinzeichnungen.

.... Doch wird man auch aus dieser nur einen beschränkten Teil der vorhandenen Bilder umfassenden Aufzählung den Reichtum des Dargebotenen erkennen. Indessen es genügt nicht, daß die Bilder da sind, sie müssen auch gekauft werden. Sie müssen vor allen Dingen an die richtige Stelle gebracht werden. Für öffentliche Gebäude und Schulen sollte das nicht schwer halten. Wenn Lehrer und Geistliche wollen, werden sie die Mittel für einige solche Bilder schon überwiesen bekommen. Dann sollte man sich vor allen Dingen in privaten Kreisen solche Bilder als willkommene Geschenke zu Weihnachten, zu Geburtstagen, Hochzeitsfesten und allen derartigen Gelegenheiten merken. Eine derartige große Lithographie in den dazu vorrätigen Künstlerrahmungen ist ein Geschenk, das auch den verwöhntesten Geschmack befriedigt. An den kleinen Blättern erhält man für eine Ausgabe, die auch dem bescheidensten Geldbeutel erswinglich ist, ein dauernd wertvolles Geschenk.“ (Cürmer-Jahrbuch.)



G. Kampmann: Mondaufgang

100×70: 6 M

Verkleinerte farbige Wiedergabe der Original-Lithographie.

„Von den Bilderunternehmungen der letzten Jahre, die der neuen 'ästhetischen Bewegung' entsprungen sind, begrüßen wir eins mit ganz ungetrübter Freude: den 'künstlerischen Wanderschmuck für Schule und Haus', den die Firma B. G. Teubner in Leipzig herausgibt. . . . Wir haben hier wirklich einmal ein aus warmer Liebe zur guten Sache mit rechtem Verständnis in ehrlichem Bemühen geschaffenes Unternehmen vor uns — fördern wir es, ihm und uns zu Nutz, nach Kräften!“ (Kunstwart.)

„Alt und jung war begeistert, geradezu glücklich über die Kraft malerischer Wirkungen, die hier für verhältnismäßig billigen Preis dargeboten wird. Endlich einmal etwas, was dem öden Bildruckbilde gewöhnlicher Art mit Erfolg gegenüberzutreten kann.“ (Die Hilfe.)

„Es läßt sich kaum noch etwas zum Ruhme dieser wirklich künstlerischen Steinzeichnungen sagen, die nun schon in den weitesten Kreisen des Volkes allen Beifall gefunden und — was ausschlaggebend ist — von den anspruchsvollsten Kunstfreunden ebenso begehrt werden, wie von jenen, denen es längst ein vergeblicher Wunsch war, das Heim wenigstens mit einem farbigen Original zu schmücken. Was sehr selten vorkommt: hier begegnet sich wirklich einmal des Volkes Lust am Beschauen und des Kenners Freude an der künstlerischen Wiedergabe der Außenwelt.“ (Kunst für Alle.)

... Es ist unseres Erachtens wertvoller, an dieser originalen Kunst sehen zu lernen, als an hundert mittelmäßigen Reproduktionen das Auge zu verbilden und totes Wissen zu lernen, statt lebendige Kunst mitzuerleben. (Illustrierte Zeitung.)